

Stenographisches Protokoll

14. Sitzung des Kärntner Landtages – 29. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 28. April 2005

Inhalt

Zur Geschäftsordnung: Ing. Scheuch (S. 1170,
Worterteilung nach der Aktuellen Stunde)

Fragestunde (S. 1170)

Aktuelle Stunde (S. 1187)

Antragsteller: SPÖ-Klub

Thema: „Jugend und Arbeit in Kärnten“

Redner: Markut (S. 1187), Ing. Scheuch (S. 1188), Mag. Grilc (S. 1189), Holub (S. 1190), Mag. Dr. Schaunig-Kandut (S. 1192), Dörfler (S. 1193), Tauschitz (S. 1194, 1196), Mag. Lesjak (S. 1196), Schlagholz (S. 1197), Dr. Strutz (S. 1199), Lutschounig (S. 1200), Mag. Dr. Kaiser (S. 1201)

Erweiterung der Tagesordnung (S. 1203)

Zur Geschäftsordnung: Ing. Scheuch (S. 1203)

Zur Geschäftsordnung: Markut (S. 1204)

Erklärung des Ersten Präsidenten (S. 1204)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 94-9/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landesverfassung, das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (13. K-DRG-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (9. K-LVBG-Novelle), das Gemeindebedienstetengesetz 1992 und das Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 1205)

Redner: Mag. Lesjak (S. 1205), Arbeiter (S. 1206)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 1207)

2. Ldtgs.Zl. 68-5/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zum selbstständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Parteienförderungsgesetz geändert wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 1208)

Redner: Holub (S. 1208)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 1209)

3. Ldtgs.Zl. 214-2/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landarbeiterkammerwahlordnung (K-LAKWO) erlassen wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 1209)

Redner: Mag. Ragger (S. 1210), Schlagholz (S. 1211), Lutschounig (S. 1211)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 1212)

4. Ldtgs.Zl. 109-4/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zum selbstständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend neue EU-Förderkulisse ab 2007

Berichterstatter: Köfer (S. 1213)

Redner: Mag. Dr. Kaiser (S. 1213), Mag. Lesjak (S. 1214), Dipl.-Ing. Gallo (S. 1215), Mag. Grilc (S. 1216)

Einstimmige Annahme (S. 1217)

5. Ldtgs.Zl. 119-10/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bildung, Kultur und Schule betreffend Modellschule: Die „Gemeinsame Schule“ der 6- bis 15-Jährigen

Berichterstatterin: Mag. Trodt-Limpl (S. 1217)

Redner: Mag. Knicek (S. 1218), Mag. Cernic (S. 1219, 1226), Schwager (S. 1211), Mag. Grilc (S. 1222), Mag. Lesjak (S. 1224) Dr. Strutz (S. 1227)

Mehrheitliche Annahme (F: ja, SPÖ: ja, ÖVP: nein, Grüne: ja) (S. 1230)

6. Ldtgs.Zl. 93-16/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport zur Regierungsvorlage betreffend Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens
./ mit Vereinbarung

Berichterstatterin: Mag. Trannacher (S. 1230)

Redner: Willegger (S. 1231), Dr. Prettnner (S. 1231), Köfer (S. 1233), Holub (S. 1233), Tauschitz (S. 1234), Arbeiter (S. 1234)

Einstimmige Annahme (S. 1235)

7. Ldtgs.Zl. 93-15/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport zur Regierungsvorlage betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe
./ mit Vereinbarung

Berichterstatterin: Dr. Prettnner (S. 1236)

Redner: Warmuth (S. 1236), Holub (S. 1237), Mag. Trannacher (S. 1237), Tauschitz (S. 1237, 1239), Arbeiter (S. 1238)

Einstimmige Annahme (S. 1239)

8. Ldtgs.Zl. 18-85/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 iVm § 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF auf Grund der Anzeige des Abgeordneten Tauschitz

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 1240)

Einstimmige Annahme (S. 1240)

9. Ldtgs.Zl. 18-86/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 iVm § 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF auf Grund der Anzeige des Abgeordneten Lutschounig

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 1240, 1240)

Redner: Holub (S. 1240)

Einstimmige Annahme (S. 1240)

10. Ldtgs.Zl. 18-87/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Anzeige von Anteilsrechten gem. § 3 Abs. 1 Unvereinbarkeitsgesetz durch LR Mag. Dr. Martinz

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 1241)

Einstimmige Annahme (S. 1241)

11. Ldtgs.Zl. 18-88/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF auf Grund der Anzeige von 2. LHStv. Dr. Ambrozy

Berichterstatterin: Dr. Prettnner (S. 1241)

Einstimmige Annahme (S. 1241)

12. Ldtgs.Zl. 18-89/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF auf Grund der Anzeige von LH Dr. Haider

Berichterstatter: Mitterer (S. 1242)

Einstimmige Annahme (S. 1242)

13. Ldtgs.Zl. 18-90/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF auf Grund der Anzeige von 1. LHStv. Dr. Strutz

Berichterstatter: Mitterer (S. 1242)

Einstimmige Annahme (S. 1242)

14. Ldtgs.Zl. 18-91/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF auf Grund der Anzeige der Abgeordneten Mag. Knicek

Berichterstatlerin: Mag. Trodt-Limpl (S. 1243)

Einstimmige Annahme (S. 1243)

15. Ldtgs.Zl. 18-92/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung der Funktion gem. § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF auf Grund der Anzeige des Abgeordneten Strauß

Berichterstatler: Schober (S. 1243)

Einstimmige Annahme (S. 1243)

16. Ldtgs.Zl. 18-93/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 iVm § 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF auf Grund der Anzeige des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo

Berichterstatlerin: Mag. Knicek (S. 1244)

Einstimmige Annahme (S. 1244)

17. Ldtgs.Zl. 25-5/29:

Anfragebeantwortung von LR Ing. Rohr zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Lesjak betreffend UVP EM-Stadion

Verlesung durch den Schriftführer (S. 1244)

Zur Geschäftsordnung: Holub (S. 1245)

Ablehnung (F: nein, SPÖ: nein, ÖVP: ja, Grüne: ja) (S. 1245)

18. Ldtgs.Zl. 141-3/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatler: Schwager (S. 1245)

Redner: Ing. Scheuch (S. 1246), Mag. Cernic (S. 1248), Lutschounig (S. 1249), Mag. Lesjak (S. 1250), Schlagholz (S. 1252),

Dipl.-Ing. Gallo (S. 1252)

Einstimmige Annahme (außer Z. 17: F: ja, SPÖ: ja, ÖVP: nein, Grüne: ja) (S. 1253)

Einstimmige Annahme in 3. Lesung (S. 1253)

Zur Geschäftsordnung: Schwager (S. 1254)

19. Ldtgs.Zl. 4-5/29:

Nachwahl in die Ausschüsse gem. Art. 17 Abs. 3 K-LVG (S. 1254)

20. Ldtgs.Zl. 10-3/29:

Verlesung der Änderung der Klubanzeige des F-Klubs gem. § 7 Abs. 4 K-LTGO

Nachtrag des Vorsitzenden zum TOP 19 (S. 1254)

Verlesung durch den Schriftführer (S. 1254)

21. Ldtgs.Zl. 184-2/29:

Anfragebeantwortung von LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Warmuth betreffend Kärntner Frauenhäuser

Verlesung durch den Schriftführer (S. 1255)

Mitteilung des Einlaufes

A. Anträge von Abgeordneten (S. 1256)

B. Schriftliche Anfragen:

1. Ldtgs.Zl. 136-2/29:

Schriftliche Anfrage des Abg. Vouk an LH Dr. Haider betreffend Aufteilung der Mittel der Mineralölsteuer

Zuleitung der Anfrage an den Befragten (S. 1259)

2. Ldtgs.Zl. 165-3/29:

Schriftliche Anfrage der Abg. Mag. Lesjak an LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut betreffend Frauenförderung und Gleichstellung – Beschäftigungsmöglichkeiten

Zuleitung der Anfrage an die Befragte (S. 1259)

3. Ldtgs.Zl. 165-4/29:

Schriftliche Anfrage der Abg. Mag. Lesjak an 1. LHStv. Dr. Strutz betreffend Frauenarbeitslosigkeit

Zuleitung der Anfrage an den Befragten (S. 1259)

4. Ldtgs.Zl. 50-7/29:

Schriftliche Anfrage des Abg. Mag. Grilc an LH Dr. Haider betreffend Vertragsauflösung Renato Zanella

Zuleitung der Anfrage an den Befragten (S. 1259)

5. Ldtgs.Zl. 39-5/29:

Schriftliche Anfrage des Abg. Mag. Grilc an LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut betreffend Kärntner Seniorengesetz

Zuleitung der Anfrage an die Befragte (S. 1259)

C. Petitionen:

Ldtgs.Zl. 132-4/29:

Petition vom 28. 4. 2005 betreffend „Kein Bettenabbau im Krankenhaus Spittal/Drau“, überreicht durch Abg. Köfer

Zuweisung: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport (S. 1260)

Beginn: Donnerstag, 28. 4. 2005, 09.04 Uhr

Ende: Donnerstag, 28. 4. 2005, 15.44 Uhr

Beginn der Sitzung: 09.04 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**, Zweiter Präsident **Ferlitsch**, Dritter Präsident **Lobnig**

A n w e s e n d : 36 Abgeordnete

M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s : **Molzbichler, Zellot, Blatnik**

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz**, Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy**, Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut**, Landesrat **Dörfler**, Landesrat **Ing. Rohr**, Landesrat **Mag. Dr. Martinz**;

Landesamtsdirektor-Stv. **Dr. Platzer**

Schriftführer: Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 14. Sitzung des Kärntner Landtages und eröffne diese! Ich begrüße auch die anwesenden Damen und Herren auf der Zuhörertribüne, die Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie auch Vertreter der Landesregierung! Es ist derzeit Landesrat Dr. Martinz anwesend. Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Herr Landeshauptmann Dr. Haider. Er ist bei einem Auslandsaufenthalt in der Bundesrepublik betreffend Wirtschaftsstandort-Präsentation. Entschuldigt hat sich weiters Herr Landesamtsdirektor Dr. Sladko und Herr Bundesrat Ing. Siegfried Kampl. Es sind keine weiteren Entschuldigungen eingegangen. Der Landtag ist beschlussfähig. (*Abg. Ing. Scheuch: Bitte, zur Geschäftsordnung!*) Zur Geschäftsordnung: Herr Klubobmann Ing. Scheuch. Es ist in der Fragestunde keine Geschäftsordnungsmeldung zulässig. Ich kann diese Meldung am Beginn der Tagesordnung der Sitzung aufrufen und werde dies auch tun.

Geburtstage haben gehabt: Gestern Herr Abgeordneter Robert Lutschounig. Ich darf ihm recht herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren! (*Beifall*)

Wir kommen nun, am Beginn der Sitzung, zur Fragestunde.

Fragestunde

Ich rufe die 1. Anfrage auf:

1. Ldtgs.Zl. 95/M/29:

Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Mag. Dr. Martinz

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Werter Herr Landesrat Dr. Martinz! Meine Frage bezieht sich auf eine Aussendung oder eine Pressemeldung von dir bezüglich der unterschiedlichen Förderungen vor allem zwischen Slowenien und Kärnten, wo deiner Meinung nach slowenische Betriebe von der EU bevorzugt behandelt werden. Es wurde angekündigt, dass versucht wird, das in einer Klage an den EuGH in den Griff zu bekommen.

Deshalb meine Anfrage an dich, werter Herr Landesrat: Welchen Erfolg wird die Klage des Landes Kärnten bezüglich der unterschiedlichen EU-Förderungen beim Europäischen Gerichtshof haben? Bitte!

Landesrat Mag. **Dr. Martinz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Geschätzte Zuschauer! Ich darf in der Beantwortung dieser Anfrage folgendes einmal feststellen: Dass zurzeit natürlich auf verschiedenen Ebenen Verhandlungen über die Ausgestaltung der neuen Strukturperiode 2007 bis 2013 laufen. Darin geht es unter anderem natürlich auch um das neue Beihilfenrecht, welches die nationalen Fördermöglichkeiten regeln soll. Diese Themenbereiche sind in den letzten Wochen und Monaten wichtigster Gegenstand der Arbeit auf europäischer Ebene innerhalb der einzelnen Lobby-Gruppen und der einzelnen Länder, vor allem ganz wesentlich der Bundesländer und Regionen, die angrenzend an die neuen Mitgliedsstaaten liegen, eben Mitgliedsstaaten, die seit einem Jahr (jetzt, in wenigen Tagen, seit 1. Mai 2004) bekanntlich zur Europäischen Union dazu gekommen sind. Dieses Hinzukommen, das möchte ich noch einmal unterstreichen, war ein großer historischer Schritt, der jedenfalls für die europäische Zusammenarbeit ein ganz wichtiger Schritt war, weil es weit hinter dem Eisernen Vorhang möglich geworden ist, mit diesen Ländern in eine europäische Kooperation einzutreten.

Wir haben gemeinsam mit den angrenzenden Bundesländern - also Kärnten gemeinsam mit Steiermark, mit Burgenland, mit Oberösterreich, mit Niederösterreich, jetzt von den österreichi-

schen Bundesländern, aber auch in grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Friaul Julisch-Venetien, mit Bayern – bereits vor Weihnachten und dann immer wieder in Initiativanträgen und in Initiativen darauf hingewiesen, dass ein Fördergefälle zwischen den Regionen in weiterer Folge nicht das Ziel der europäischen Integration sein kann, dass es hier zu Förderkonkurrenz kommt, sondern es muss sicher gestellt werden, dass die alten Bundesländer sozusagen, die an die neuen Bundesländer angrenzen, hier auch in Zukunft im Förderbereich entsprechend abgesichert werden.

In vielen dieser Initiativen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass – und das ist das konkrete Anliegen dieser Lobbying-Bemühungen – es keine Unterschiede im Fördergefälle von mehr als 15 % geben soll, um hier die wirtschaftliche Entwicklung auch der Länder in den Alpenregionen sicherzustellen. Unter dem Schlagwort: „Es kann nicht so sein, dass die Karawane weiter zieht und sozusagen unerledigte Aufgaben hinter sich lässt.“ Das zum Inhalt und das zum Wesentlichen.

Bezüglich deiner Anfrage „Klage beim EuGH“ kann ich nur feststellen: Es gibt vielleicht Klagen im Sinne von Jammern und von Sich-aufregen und von Herumdiskutieren, wie das weiter geht. Es gibt aber keine Klage im juristischen Sinne, deshalb ist eine Erfolgsaussicht in diese Richtung auch nicht zu beantworten, weil es zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Klage geben kann, weil das Ganze sich im Fluss befindet, im Diskussionsprozess befindet und deshalb jetzt noch in dieser Hinsicht einfach von jedem einzelnen Mitgliedsstaat, von jeder Region, aber auch von jedem politisch Verantwortlichen getragen werden muss. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch ganz wesentlich darauf hinweisen, dass auch die Mitglieder unseres Landtages und unserer Regierung natürlich ganz wesentlich jetzt aufgefordert sind, sich in diesen Prozess einzubringen, weil es genau jetzt darum geht, die nationale und die regionale Strategie für diese kommende Periode 2007 bis 2013 festzulegen. Das geht nur, indem man sich jetzt rechtzeitig darum kümmert, jetzt rechtzeitig diese einzelnen Themenschwerpunkte auch anspricht und vorbereitet, weil von nichts kommt nichts. Das ist alles, was auf europäischer Ebene (*Vorsitzender: Sie haben noch eine halbe Minute!*) bezogen ist, ein ganz wichtiges Wort: Von

Dr. Martinz

nichts kommt nichts. Wir sind alle aufgefordert, uns einzubringen. Wir beschließen ständig und immer wieder und sehr umfangreich Gesetzesübernahmen aus dem europäischen Recht. Hier wird sichtbar, wie wichtig es ist, sich dort einzubringen. Deshalb nützt es nichts, wenn wir herum jammern und lamentieren und uns absentieren wollen. Wir müssen uns einbringen und das auch entsprechend vertreten und vor Ort uns auch dort stark machen! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wird seitens der SPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? – Herr Abgeordneter Dr. Kaiser, ich bitte, diese zu stellen!

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, Bezugnehmend auch auf Ihre Antwort eine Frage: Werden Sie sich politisch im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass auch Ländern zu einem Klagsrecht beim EuGH verholfen wird.

Landesrat **Mag. Dr. Martinz** (ÖVP):

Ich gehe davon aus, dass meine politischen Möglichkeiten in dieser Richtung eingeschränkt sein werden. Ich bin im Zuge des ADR, als Mitglied im Ausschuss der Regionen in diesen Diskussionsprozess eingebunden. Es ist dort ein sehr intensiver Diskussionsprozess, der natürlich über alle 254 Regionen hinweg geführt wird, wo auch sichtbar wird, dass natürlich die Interessen der einzelnen Regionen oft auch in vielen Fragen komplett unterschiedliche sind, so dass es hier von den Allianzbildungen im Vorhinein nie klar ist, wen man für entsprechende Initiativen gewinnen kann. Fest steht eines: Dass der Ausschuss der Regionen nach meiner Betrachtungsweise, nach meiner Einschätzung sein Gewicht langsam verstärkt, wie auch das Europäische Parlament meiner Meinung nach und auch Gott sei Dank vom Gewicht her und von seiner demokratischen Legitimation her stärker wird und sich stärker in diese Prozesse einbringt.

Ich denke, das Klagsrecht ist eines, was wir nicht nur hier im ADR zu beschließen haben oder zu diskutieren haben oder wir hier in den einzelnen Regionen, sondern es ist auch eine nationale Frage, die entsprechend natürlich hoffentlich geklärt werden wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wird seitens der ÖVP eine Zusatzfrage gestellt? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Fragesteller noch eine, falls gewünscht. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Ich möchte den Landesrat noch etwas fragen, Herr Präsident, und zwar: Eine weitere Meldung, die der Herr Landesrat geschoben hat (*Heiterkeit*), war, dass er entgegen der Ansicht unseres Finanzministers, also nicht unseres sondern des österreichischen Finanzministers Karl-Heinz Grasser, der ja die Beiträge Österreichs an die EU bei 1 % des BIP eingefroren haben will, da vertrittst du die Meinung, diese 1,25 % zu erhöhen? Das wäre positiv wegen der Aufrechterhaltung der Förderungen in Österreich. Bin ich da richtig informiert? Das ist die Frage.

Landesrat **Mag. Dr. Martinz** (ÖVP):

Bezüglich der Frage unseres Finanzministers ist es, kann ich mir vorstellen, für dich etwas schwer, das jetzt einzustufen, weil zuerst war er bei euch, wo auch du dabei warst; mittlerweile ist er dann mit uns in die Regierung marschiert. Jetzt wieder danach ist er noch immer bei uns, aber nicht mehr bei dir. (*Abg. Trettenbrein: Er ist nicht mehr bei sich!*) Aber, ich glaube, das ist jetzt nicht die Hauptfrage. Die Hauptfrage ist die Finanzierung des europäischen Haushaltes; 1 Prozent oder mehr von den jeweiligen nationalen Mitteln.

Meine Position in dieser Hinsicht ist ganz klar. Ich bin in der Kärntner Politik eingebunden in der Kärntner Landesregierung. Ich weiß, und das habe ich dir ja auch schon mehrmals eindringlich versucht vor Augen zu führen, dass Kärnten Nettoempfänger ist. Das heißt, Kärnten be-

Dr. Martinz

kommt 70 Millionen Euro pro Jahr mehr aus der Europäischen Union für seine Wirtschaft, für seine Landwirtschaft für alle seine Tätigkeiten. Das heißt mit anderen Worten: Wenn die Finanzierung Österreichs oder überhaupt des europäischen Haushaltes über 1 Prozent liegt oder mehr als 1 Prozent liegt, wird auch Kärnten mehr bekommen. Das heißt, für mich als Kärntner Repräsentant und hier verantwortlich nach dem Prinzip Hemd und Rock, noch einmal klargestellt: Für mich ist notwendig mehr als 1 Prozent national nach Brüssel abzuliefern; dann werden wir von Brüssel in Kärnten mehr bekommen. Das heißt, oder wieder abgekürzt: Wenn Wien mehr zahlt, wird Kärnten mehr bekommen!

Ich denke, das ist ein Schlachtruf der gerechtfertigt ist und der sich auch auszahlen wird. Und ganz besonders die Strukturfonds sind ganz wesentlich von dieser Mehrfinanzierung beeinflusst. Wenn es nämlich nicht zu dieser Mehrfinanzierung über 1 Prozent kommen wird, dann werden genau unsere Strukturfonds, sehr viele unserer Programme, die LEADER-Programme, die ganzen Regionalprogramme, wesentlichen Einschnitten unterworfen sein. Deshalb kann ich dich also nur aufrufen, du bist ja jetzt frei und ungebunden, schauen wir, dass Wien mehr zahlt, dann bekommt Kärnten mehr. Deshalb ist jedenfalls mehr als 1 Prozent notwendig. Danke!

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit, meine Damen und Herren, ist die Anfrage 1 erledigt.

Die 2. Anfrage

2. Ldtgs.Zl. 96/M/29:**Anfrage der Abgeordneten Mag. Lesjak an Landeshauptmann Dr. Haider**

kann nicht aufgerufen werden, da der Herr Landeshauptmann nicht anwesend ist. Ich werde diese, wenn gewünscht, in der nächsten Sitzung zur Aufrufung bringen.

Ich komme zur Anfrage

3. Ldtgs.Zl. 97/M/29:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Haas an Landesrat Ing. Rohr**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Ing. Haas** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag! Meine Frage kurz und bündig an Gemeindeferent Ing. Rohr. Warum ist der von Gemeindeferent Wurmitzer am 16. November 2003 bei einem Benefizkonzert in der Arbeiterkammer Villach versprochene Betrag von 50.000,- Euro zu Gunsten der Hochwasseropfer im Kanaltal dort noch nicht eingetroffen? (*Abg. Lutschounig: Am Bankweg ... - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das Rohr wird verstopft sein!*)

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Die im August des Jahres 2003 in der Ortschaft Uggo-witz, in der Gemeinde Malborghetto von Unwetterkatastrophen heimgesuchte Bevölkerung hat vom vormaligen Gemeindeferenten Georg Wurmitzer im Rahmen der von dir zitierten Benefizveranstaltung in Villach einen Investitionskostenzuschuss in der Höhe von 50.000,- Euro in Form einer Bedarfszuweisung über die Gemeinde Hohenthurn zugesagt erhalten; für die Sanierung der Volksschule Uggo-witz und die Außenanlagen, für die Sanierung des Kindergartens mit Außenanlagen und für das Sozialhaus mit Außenanlagen, zweckgebunden. Die schriftliche Zusicherung an die Gemeinde Hohenthurn erging am 25.2.2004. Am 28.5.2004, also schon beinahe vor einem Jahr, wurde eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Hohenthurn und Malborghetto abgeschlossen. Von Seiten der Gemeinde Malborghetto wurden am 21.10. Rechnungen für obige Maßnahmen an die Gemeinde Hohenthurn übermittelt, und die Anweisung dieser Bedarfszuweisung erfolgte am 30. November des Jahres 2004 an die Gemeinde Hohenthurn, die ihrerseits die Bedarfszuweisung am 22.12. an die Gemeinde Malborghetto weitergeleitet hat.

Ing. Rohr

Ich darf also abschließend zu deiner Anfrage festhalten, dass der Bürgermeister der Gemeinde Malborghetto der Gemeinde Hohenthurn den Empfang der Bedarfszuweisungen und damit sozusagen auch die Solidarleistung aller Kärntner Gemeinden in Höhe von 50.000,- Euro erhalten und diesen Empfang auch telefonisch bestätigt hat. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wird seitens der SPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? – Der Herr Abgeordnete Vouk, bitte!

Abgeordneter **Vouk** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und liebe Kolleginnen! Liebe Zuhörerinnen und liebe Zuhörer! Herr Landesrat! Haben Sie alle Versprechungen und Zusagen Ihres Vorgängers Altlandesrat Wurmitzer eingehalten und erfüllt?

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Ja, Herr Abgeordneter Vouk! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn ich alle Versprechen, die mir die Leute in der ersten Phase meiner Tätigkeit als Gemeindereferent erzählt haben, die der Herr Landesrat Wurmitzer abgegeben hat, erfüllen hätte müssen, dann hätte ich wahrscheinlich drei Jahrestangenten BZ-Mittel notwendig gehabt, um diese „angeblichen Versprechen“ auch tatsächlich einlösen zu können.

Faktum ist, dass alle Versprechen, die in schriftlicher Form von Seiten des Vorgängers Landesrat Wurmitzer abgegeben wurden und auch eine entsprechende Zweckbindung in der Gemeindeabteilung dafür stattgefunden hat, dass all diese Versprechen *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Dann wärsst Versprechensreferent geworden!)* von mir lückenlos und hundertprozentig eingehalten wurden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wird seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage

gewünscht? -Das ist nicht der Fall! Dann hat der Anfrager noch eine, falls gewünscht. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Ing. Haas** (F):

Ja, ich möchte mich bedanken, dass man nach mehr als einem Jahr doch fähig war, die Bedarfszuweisungen auszuzahlen. Ich möchte nur feststellen: Wer schnell hilft, hilft doppelt! Und diese Frage hat sich ein bisschen überschritten, weil es war mehr als ein Jahr ... *(Der Vorsitzende: Ich bitte, die Zusatzfrage zu stellen!)* Vielleicht kann das in Zukunft, wenn man in Notfällen etwas zusagt, etwas schneller gehen?

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Ja, ich denke, dass wir aufgrund der Voraussetzungen die im Zusammenhang mit den versprochenen BZ-Mitteln auch einzuhalten sind, dass nämlich auch ein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis geliefert werden musste, wir diese Dinge schnellstmöglich abgewickelt haben. Ich glaube, dass Investitionen, wenn sie auch getätigt werden und letztlich die Zusage haben, dass sie finanziell bedeckt werden, machbar sind. Wir können allerdings nur anhand von konkreten Fakten, anhand von konkreten Rechnungen, die uns übermittelt werden und die natürlich auch geprüft werden müssen, weil es letztlich auch um das Geld aller Kärntner Gemeinden geht, das hier solidarisch eingebracht wurde, dann die Auszahlung tätigen. Aus meiner Sicht war das der schnellstmögliche Weg. Wenn also dieser Weg gewählt wird, dass Bedarfszuweisungsmittel für derartige Maßnahmen zum Einsatz kommen, dann braucht das natürlich in der Prüfung und in der Abwicklung seine Zeit. Wir haben das auf raschestem und kürzest möglichem Weg versucht abzuwickeln. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit, meine Damen und Herren, ist die Anfrage 3 erledigt.

Die Anfrage

Dipl.-Ing. Freunschlag**4. Ldtgs.Zl. 98/M/29:****Anfrage der Abgeordneten Dr. Prettnner an Landeshauptmann Dr. Haider**

kann ich heute nicht aufrufen und werde sie – falls gewünscht – in der nächsten Stunde zur Aufrufung bringen. – Es wird so vorgegangen.

Ich rufe nun die Anfrage

5. Ldtgs.Zl. 99/M/29:**Anfrage des Abgeordneten Mag. Dr. Kaiser an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Strutz**

Ich begrüße ihn gleichzeitig wie auch die weiteren erschienenen Regierungsmitglieder Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy, Herrn Landesrat Dörfler, Frau Landesrätin Dr. Schaubig-Kandut und Herrn Landesrat Rohr, der ja bereits eine Anfragebeantwortung vorgenommen hat.

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Hohes Haus! Das Akademienstudien-gesetz 1999 sieht vor, dass bis zum Jahr 2007 alle Pädagogischen Akademien in Österreich in Hochschulen für pädagogische Berufe zusammengefasst werden müssen. Dies würde auch eine Entsprechung der von der Europäischen Union verabschiedeten Bologna-Richtlinie bedeuten.

Bereits seit geraumer Zeit gibt es hier im Land Kärnten berechnigte Forderungen der politischen Parteien, berechnigte Forderungen der Interessenvertretungen und auch Arbeitskreise, respektive Arbeitsgruppen, die die große Chance für Kärnten und für Klagenfurt, nämlich eine universitäre Ausbildung für alle Erziehungsberufe, für alle Pädagogen und Pädagoginnen durchzuführen, damit auch verschiedenen Schulsystemen, die dringend notwendig sind, eine entsprechende Basis zu geben, dies hier in Klagenfurt zu verwirklichen. Klagenfurt bietet sich als Pilotprojekt hierfür an, nachdem wir eine Tradition der Universität Klagenfurt als ehemalige Universität für Bildungswissenschaften haben, nachdem wir in räumlich unmittelbarer

Nähe die Pädagogische Akademie und auch das Pädagogische Institut des Bundes haben, nachdem es Absichtserklärungen des Religionspädagogischen Institutes gibt, nachdem es auch die Bereitschaft gibt, die zweisprachige Lehrerinnen- und Lehrerausbildung hier in Klagenfurt zu erhalten. Alles Gründe, die letztendlich dafür sprechen, dass wir diesem Pilotprojekt, das in den meisten europäischen Ländern Gang und Gäbe ist, nämlich universitäre Ausbildungen sicherzustellen, verwirklichen können.

Meine Frage an Sie als neuer und zuständiger Referent: Werden Sie die Chance, in Klagenfurt eine universitäre Ausbildung für pädagogische Berufe unter Einbeziehung der Universität, der Pädagogischen Akademie und des Pädagogischen Institutes zu installieren, in Ihrer Funktion als Schulreferent aktiv unterstützen?

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihrer Wortmeldung entnehme ich, dass Sie sich für eine Eingliederung in die Universität Klagenfurt aussprechen. Ich habe mich in Vorbereitung auf die Anfrage von Ihnen ein bisschen kundig gemacht. Ihre Position ist ein bisschen im Widerspruch zum offiziellen Bildungsprogramm der SPÖ. Diesem entnehme ich: Die SPÖ tritt für eine Hochschule für pädagogische Berufe ein. Das zur Einleitung.

Zur Problematik selbst möchte ich Ihnen sagen, dass von den Synergien her das universitäre Modell aus meiner Sicht durchaus positiv zu bewerten ist. Es ist jedoch die völlige Eigenständigkeit der Universität, die ja auch in der Verfassung festgeschrieben ist, hier zu bedenken, womit die Einflussnahme der Schulaufsicht und auch des Dienstgebers hier nahezu unmöglich wäre. Aus meiner Sicht nimmt auch die in der derzeitigen universitären Ausbildung und in der universitären Lehrerausbildung die praktische Ausbildung, also das heißt, die Unterrichtspraxis viel zu wenig Raum ein. In Kärnten, Herr Abgeordneter, Sie haben bereits darauf hingewiesen, hat eine Arbeitsgruppe der Landesleitungskonferenz ein Modell für eine Hochschule für pädagogische Berufe in Kärnten erarbeitet. Ein Modell, das sich im Übrigen auch mit jenem der Sozialdemokraten deckt. In dieser Arbeitsgruppe wa-

Dr. Strutz

ren Vertreter aller Lehrerbildungsinstitutionen in Kärnten, das Pädagogische Institut, Pädagogische Akademie, Religionspädagogisches Institut und auch Religionspädagogische Akademien vertreten. Als Ziel wurde einvernehmlich die Errichtung einer Pädagogischen Hochschule sui generis mit kollegialen Strukturen angestrengt. Konkret bedeutet dies die Aufgabe bestehender Strukturen und die Zusammenführung aller Lehrer und Lehrerbildungsinstitutionen im Lande in dieser pädagogischen Hochschule.

Diese pädagogische Hochschule sollte jedoch für weitgehende Kooperationen – und das werde ich unterstützen, das ist auch mein persönlicher Zugang – mit der Universität offen sein und diese auch anstreben. Diese Lösung würde daher auch der Universität und ihrer Eigenständigkeit entgegen kommen. Denkbar wäre zum Beispiel die fachspezifische Ausbildung in Kooperation mit der Universität durchzuführen und die praktische, pädagogische Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule zu konzentrieren. Herr Abgeordneter, ich bin der Meinung, dass die Landesschulräte ein Mitspracherecht bei der Erarbeitung und Umsetzung der Studienangebote erhalten sollen. Die Zentralisierung, insbesondere der Verwaltung des Informationsdienstes, der Öffentlichkeitsarbeit und der Bibliotheken gewährleistet aus meiner Sicht einen optimalen Einsatz auch der Ressourcen und Nutzung von Synergieeffekten, für die ich mich ausspreche.

Die Entwicklungsgruppe der Landesleitungskonferenz in Kärnten ist der Auffassung, dass die Chance der Entwicklung einer eigenständigen Hochschule für pädagogische Berufe ergriffen werden sollte, um bisherige Strukturen aufzugeben.

Die Pädagogische Hochschule sollte nicht nur das Dach sein, unter dem die bisherigen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsinstitutionen im Wesentlichen mit denselben Strukturen eingegliedert werden. Die Entwicklungsgruppe der Landesleitungskonferenz ist zur Auffassung gelangt, dass die bisherige Trennung der Aus- und der Fortbildung und die schulartspezifische Trennung aufzugeben ist.

Auch in meiner neuen Funktion als Schulreferent werde ich die Einrichtung einer Pädagogischen Hochschule in Klagenfurt gemäß auch diesen Empfehlungen und gemäß dem Akademiestudiengesetz 1999 selbstverständlich unter-

stützen. Ich appelliere und werde mich auch dafür einsetzen, dass aber eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Universität Klagenfurt stattfindet. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wird seitens der FPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? – Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich möchte nicht bei dem aufgedeckten offensichtlichen Widerspruch einhaken, sondern hier mitteilen, dass wir am 10. Mai im Bildungsausschuss eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema haben werden, wo wir auch die Frau Bundesministerin Gehringer eingeladen haben.

Ich möchte daher, wie es unsere Art ist, den Blick in die Zukunft richten, denn in der Vergangenheit haben wir im Kulturausschuss ein Kooperationsprojekt zwischen Uni und Land Kärnten eingeleitet, nämlich eines zwischen der Uni und dem Kärntner Landeskonservatorium, um dieser Ausbildungsstätte eine qualitativ hochwertige Zukunft zu geben.

Ich frage Sie daher, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter: Gibt es weitere Projekte der Zusammenarbeit, und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Land Kärnten und der Uni in Klagenfurt?

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus meiner Sicht – ich bin ja erst kurz im Amt – gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Universität Klagenfurt sehr zukunftsorientiert und positiv. Ich darf dem Hohen Haus auch berichten, dass wir eine neue Studienmöglichkeit auch im Zusammenhang zwischen dem Land Kärnten und der Universität bereits realisiert haben, nämlich den Hochschullehrgang „Management oft Pro-

Dr. Strutz

tected Areas“. Wir haben einen enormen Bedarf auf Grund der Naturschutzgebiete, die ja in Kärnten entstehen, von den Naturparks bis hin zu Natura-2000-Projekten, hier auch an gut ausgebildetem Personal, auch universitär gut ausgebildetem Personal. Dieser Hochschullehrgang, der hier gemeinsam mit dem Land Kärnten errichtet worden ist, erfreut sich nicht nur schon bereits einer großen Anmeldungsanzahl, sondern zeigt, dass wir hier eigenständige Module an der Universität Klagenfurt entwickeln wollen, um - wie bereits vorhin dem Kollegen Kaiser gesagt - die Synergien zu nutzen.

Ein weiterer Punkt ist von Ihnen angesprochen worden: das Landeskonservatorium. Hier strebe ich die Möglichkeit an, auch eine akademische Musikausbildung in Kärnten zu sichern. Bisher war es für musikbegeisterte Jugendliche, die auch eine akademische Ausbildung anstreben wollten, nicht möglich, dies auch in Kärnten zu tun. Sie mussten nach Graz, die mussten nach Salzburg oder nach Wien fahren. In Zukunft – hier sind wir in Verhandlungen mit der Universität und dem Landeskonservatorium – ist es mein Bestreben, diese akademische Musikausbildung auch in Kärnten zu realisieren. Wir sind hier kurz vor Vertragsunterzeichnung mit der Universität Klagenfurt. Es sind noch ein paar Detailprobleme im organisatorischen Bereich zu lösen, aber das wird eine weitere Zusammenarbeit, die auch ich realisieren möchte. Ich glaube einfach, dass hier die Zusammenarbeit mit der Universität sich gut gestaltet und wir diese auch nutzen sollten, um den universitären Standort in Klagenfurt aufzuwerten. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ist von der ÖVP eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Vorweg mein Kompliment, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, für Ihre Durcharbeitung des „SPÖ-Bildungspro-

grammes“. Das gibt Hoffnung für die Zukunft. Trotzdem kann ich Ihnen meine Zusatzfrage nicht ersparen. *(Zwischenruf)* Ja, wir sind immer in der Weiterentwicklung. Das weißt du ja auch hinsichtlich deiner Partei. *(Lärm in der ÖVP-Fraktion)* Meine Zusatzfrage geht in die Richtung: Treten Sie dafür ein, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, dass das Hochschulgesetz, das von der Frau Minister Gehrler in den nächsten Monaten in das Begutachtungsverfahren geschickt wird, zumindest die Möglichkeit für ein solches integriertes Modell in Gesetzestext vorsehen sollte? Das Land Kärnten wird Begutachterposition haben. Werden Sie sich dafür einsetzen?

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Herr Abgeordneter, ich glaube, ich habe in meiner ersten Beantwortung klar gemacht, dass ich eine Kooperation mit der Universität anstrebe, weil ich glaube, dass hier es zu einer optimalen oder einer Verbesserung der pädagogischen Ausbildung kommen sollte. Ich hoffe, dass die Frau Bundesminister diese Möglichkeit auch vorsehen wird. Wir werden von seiten des Landes Kärnten und ich werde darauf achten, hier auch im Begutachtungsverfahren auf diesen Umstand nochmals deutlich hinzuweisen.

Ich möchte hier aber auch noch festhalten, dass nicht erst seit „PISA“ es um eine Verbesserung der pädagogischen Ausbildung geht, die auch sicherstellen soll, dass diese Kooperationen, die sich einfach ergeben, auch genutzt werden sollten. Ich glaube, hier ergeben sich Synergien, und die sollte man nutzen.

Um was es mir auch im Besonderen geht, das ist die Sicherung des Standortes Klagenfurt für die Lehrerausbildung. Der Herr Landeshauptmann hat hier in der Vergangenheit sich ja vehement dafür eingesetzt, dass auch das Bildungsministerium diesen Standort Klagenfurt zusichert. Das ist auch sehr wichtig gewesen! Ich bezweifle, ob diese Entscheidung so gefallen wäre, hätten wir nicht in vielen Bereichen vor dieser Gesetzesveränderung auch auf eine eigenständige Hochschule in Klagenfurt mit der Möglichkeit der Eingliederung in die Universität Klagenfurt Wert gelegt. Außerdem findet im Landesschulrat – auf das möchte ich auch noch hinweisen – Anfang

Dr. Strutz

Mai ein Bildungsforum zum Thema „Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung“ zur pädagogischen Hochschule statt, zu dem zahlreiche Experten und Vertreter sowohl der Universität Klagenfurt, des Pädagogischen Institutes, der Pädagogischen Akademie, der Religionspädagogischen Akademien beigezogen werden. Ich möchte auch diese Tagung des Landesschulrates abwarten, um hier auch eine endgültige Entscheidung zu treffen, weil mir das Urteil der Experten wichtig ist. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit kommen wir zur Anfrage 6:

**6. Ldtgs.Zl. 100/M/29:
Anfrage des Abgeordneten Holub an
Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Strutz**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Vorgeschichte: Fünf Tage, bevor Dr. Strutz Naturschutzreferent geworden ist, wurde von der Landesregierung in vorausgehendem Gehorsam für Frank Stronach ein Landschaftsschutzgebiet umverordnet. Die Karte Kärntens wurde geändert, sozusagen, auf eine Magna-Carta hin geschneidert. *(Heiterkeit)*

Deswegen, in Erbschuld, auch die Frage an Dr. Strutz, der eigentlich dafür nicht soviel kann: Wieso wurde das Landschaftsschutzgebiet Schütt-Ost neu verordnet, ohne dass der Naturschutzbeirat vorher, wie im Kärntner Naturschutzgesetz festgelegt, gehört wurde?

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Herr Abgeordneter! Sie sind ein Grüner, deshalb habe ich Verständnis, dass Sie in dieser Sache

ein bisschen das Gras wachsen hören. Ich möchte Ihnen aber klar sagen: Das Landschaftsschutzgebiet Schütt-Ost wurde verändert, wie Sie es hier auch festgestellt haben. Der Naturschutzbeirat ist selbstverständlich gehört worden.

Was Sie vielleicht als Abgeordneter nicht wissen, weil Sie noch nicht so lange in der Politik tätig sind: Mit der Verordnung, die am 15. Februar 2005 von der Landesregierung beschlossen wurde, ist ein Verfahren abgeschlossen worden, das bereits im Jahr 2002 begonnen wurde. Am 14. Jänner 2002 wurde der Entwurf einer Verordnung der Kärntner Landesregierung, mit der das Landschaftsschutzgebiet Schütt-Ost neu verordnet wird, zur Begutachtung versandt. Also viele Jahre, bevor überhaupt der Name Stronach in Kärnten aufgefallen ist. Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungen und Lageplan wurde im Begutachtungsverfahren selbstverständlich auch den Mitgliedern des Kärntner Naturschutzbeirates übermittelt. Die Anhörung des Naturschutzbeirates gemäß § 61 Abs. 2 erfolgte sohin bereits im Jahr 2002.

Die Ursprünge dieser Verordnung reichen tatsächlich in das Jahr 1995 zurück. Schon damals wurden die betroffenen Grundeigentümer auch darüber in Kenntnis gesetzt. Im Mai 2001 schließlich wurde seitens der Stadt Villach vom Stadtsenat und vom Gemeinderat die jetzt abgeschlossene Veränderung angeregt. Die Stadt Villach hat damals ihre grundsätzliche Bereitschaft auf Einleitung einer Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes Schütt-Ost nebst Vergrößerung durch Ersatzflächen bekannt gegeben.

Am 21. März 2002 diskutierte der Naturschutzbeirat die geplante Veränderung. Dieses Kollegium kam zum Schluss, dass das Landschaftsschutzgebiet Schütt-Ost in der alten Form beibehalten werden sollte. Eine Neuverordnung wurde damals nicht vorgenommen. Diese erfolgte, wie erwähnt, am 15. Mai 2002. Das heißt, das Begutachtungsverfahren wurde selbstverständlich ordnungsgemäß durchgeführt und ist jetzt abgeschlossen.

Ich möchte aber auch prinzipiell darauf hinweisen, dass – wie Sie auch in Ihrer Anfrage ausführen – gemäß § 61 Abs. 2 der Beirat zu hören ist. Ihm wurde, wie auch jetzt dargelegt, dieses Recht auf Anhörung selbstverständlich zuge-

Dr. Strutz

standen – allerdings impliziert das Recht auf Anhörung nicht zwingend auch das Recht auf Erhörung. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wird seitens der Freiheitlichen eine Zusatzfrage gewünscht? – Herr Klubobmann Ing. Scheuch, ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Ing. Scheuch** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Heute hier im Hohen Haus wird eine Novelle des Naturschutzgesetzes beraten, in dem letztendlich, wenn es hier die Zustimmung im Haus gibt, der Naturschutzbeirat Funktionen der Umweltschutzgesellschaft in Kärnten übernimmt. Sehen Sie auf Grund dieser Tatsache eine sozusagen noch sensiblere wie sowieso schon jetzt vorhandene Möglichkeit, mit solchen Materien umzugehen?

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Herr Abgeordneter! Ich habe mir nicht umsonst heute eine grüne Krawatte umgebunden, weil mir die Naturschutzagenden und die Anliegen auch des Schutzes der Natur persönlich ein Anliegen sind. Ich bin sehr froh darüber, dass nach relativ kurzer Zeit es gelungen ist, hier auch den Naturschutzbeirat aufzuwerten. Der Naturschutzbeirat wird auch mit dem Gesetz, das wir heute im Landtag beschließen, nicht auch noch zusätzlich mit umfassenden Kompetenzen aufgewertet und ausgestattet. Er nimmt im Land zukünftig auch die Agenden der Umweltschutzgesellschaft oder des Umweltschutzes wahr. Ich glaube, das ist sehr wichtig! Es ist dadurch auch die absolute Unabhängigkeit des Naturschutzbeirates gewährt.

Was mir wichtig ist, das ist, dass ich parallel dazu auch eine Aufwertung des Naturschutzbeirates vornehme, dahingehend, dass wir eine eigene Geschäftsstelle einrichten werden. Das ist ja auch in der Gesetzesmaterie vorgesehen. Ich hoffe, dass mir auch die Regierungskollegen bei der Beschlussfassung über das Budget und der

Hohe Landtag auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen werden, damit dieser Naturschutzbeirat und der Umweltschutz hier auch finanziell optimal ausgestattet ist, damit diese Geschäftsstelle auch optimal geführt werden kann, dass es auch zukünftig zu einer finanziellen Abgeltung der Mitglieder dieses sehr wichtigen Gremiums kommen kann. Ich glaube, hier haben wir sehr engagierte Experten, die hier tätig sind und die für eine sehr aufwändige Arbeit, die sie im ganzen Bundes- und Landesgebiet vornehmen, auch finanziell entschädigt werden können. Ich ersuche schon jetzt den Kärntner Landtag, hier auch einer Besserdotierung des Naturschutzbudgets dann auch die Zustimmung zu geben! *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP? – Auch nicht. Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage, falls gewünscht? – Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich weiß wohl, dass diese Verordnungen schon aus der Zeit kommen, wo der Stronach noch Fuzzy geheißen hat. *(Heiterkeit)* Aber dadurch, dass das Landschaftsschutzgebiet jetzt per Verordnung nach Westen verschoben wurde, entsteht ein widmungsfreier Raum im Gebiet Naturpark Dobratsch. Die Grünen sind jetzt der Ansicht, dass der Naturpark neu verordnet werden müsste, deswegen gibt es auch einen Antrag von unserer Seite. Wie sehen Sie dieses Problem?

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Ja, ich kenne den Antrag noch nicht. Ich werde ihn mir einmal durchlesen, um das dann auch beurteilen zu können. Ich möchte nur auch an die Fraktion der Grünen einfach appellieren. Ich glaube, das Land Kärnten hat in der Vergangenen-

Dr. Strutz

heit und auch ich persönlich habe klar gemacht, dass der Naturschutz absolute Priorität hat. Es geht in unserem Land aber auch um Dinge die, wie wir auch heute in der Aktuellen Stunde debattieren werden, wie die Frage der Schaffung von Arbeitsplätzen, auch die Frage der Schaffung von Einkommen, des Vermehrens von Einkommen. Ich bin überzeugt, dass es eine gute Mischung und einen guten Einklang geben kann zwischen dem Schutz der Interessen der Natur, aber auch den berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zukünftig Arbeit in Kärnten vorzufinden.

Und, wenn es Investoren gibt die in einem Bereich der ohnedies unumstritten ist, wenn ich mir auch hier die Stellungnahme der Stadt Villach ansehe, wenn ich mir auch die Stellungnahme des Naturschutzbeirates ansehe, bereit sind Arbeitsplätze zu schaffen, damit auch Sicherheit für Einkommen zu geben, dann sollte man hier doch einen Weg gehen, der ein kooperativer ist. Und das ist auch meine Position als Naturschutzreferent. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit, meine Damen und Herren, ist die 6. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur Anfrage

7. Ldtgs.Zl. 101/M/29:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Haas an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Strutz**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Ing. Haas** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag! Bei den Grundeigentümern in den Natura-2000-Gebieten herrscht teilweise noch Unklarheit über Ziele, Inhalte und Auswirkungen auf diesem Gebiet. Daher meine Frage: Wie werden Grundeigentümer in das EU-Projekt Natura-2000 eingebunden?

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben zu Recht gesagt, es gibt ein bisschen einen Mangel an Information im Zusammenhang mit den Natura-2000-Projekten in Kärnten. Mein Vorgänger in diesem Bereich Landesrat Wurmitzer hat zwar die Verordnungen vorgenommen, hat es aber verabsäumt, hier auch tatsächlich über die Auswirkungen dieser Verordnung zu informieren bzw. im Vorfeld der Verordnung auch die betroffenen Grundeigentümer einzubinden. Dieses Versäumnis bin ich jetzt bereit, auch aufzuholen.

Aus diesem Grund habe ich einmal als ersten Schritt auch eine sehr umfassende Broschüre über die Auswirkungen dieser von Landesrat Wurmitzer initiierten Verordnung über die Natura-2000-Projekte in Kärnten vorgenommen. Das heißt: Was verändert sich? Was ist möglich? Wie ist die Nutzung der Natur in diesen Projekten möglich? Eine sehr umfassende Broschüre, die jetzt einmal parallel mit Aufklärungsveranstaltungen dazu beitragen soll, dass hier dieses Informationsdefizit beseitigt wird. Ich darf berichten, dass diese Informationsveranstaltungen auch sehr positiv und sehr gut angenommen werden.

Ich möchte aber, Herr Abgeordneter, auch grundsätzlich sagen, dass bei der Auswahl der Natura-2000-Gebiete ausschließlich fachliche Kriterien herangezogen wurden. Die sind in den Fauna-Flora-Habitatrichtlinien der EU auch klar definiert worden. Natürlich ist vorgesehen, dass die betroffenen Grundeigentümer auch ausreichend informiert werden und dieses Versäumnis von Landesrat Wurmitzer aufgeholt wird. Unumgänglich aber müssen die Grundbesitzer aus meiner Sicht bei der Umsetzung der Bewirtschaftungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, also bei der Erstellung der sogenannten „Managementpläne“ die jetzt gerade in der Umsetzungsphase sind, eingebunden werden. Die Managementpläne sind nicht zwingend vorgeschrieben. Theoretisch erübrigen sich in jenen Fällen, in denen die relevanten Schutzgebiete in einem günstigen Erhaltungszustand sind oder etwa dann, wenn ein bestehendes strengeres Naturschutzgebiet die Verschlechterung ohnehin verhindert, auch diese Erstellung von Managementgebieten. Wir haben das im großen Einklang auch bereits abgeklärt.

Dr. Strutz

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass die Einbindung der Grundeigentümer, aber auch der Bevölkerung generell auf mehreren Ebenen funktioniert. Einerseits - wie bereits erwähnt - über diese Managementpläne. Ich möchte auch verweisen, dass auf einzelnen Bereichen bereits auch individuell mit den Landwirten teils öffentlich, teils in Einzelgesprächen, über die einzelnen Modalitäten auch gesprochen wurde. Beispielsweise für das Sablatnig-Moor, das bestens vom Naturschutzbund betreut wird, finden regelmäßig auch Besprechungen statt. Am Wolaya-See hat es bereits drei Treffen mit den Grundeigentümern gegeben. Die Diskussionsrunden sind hier abgeschlossen und Anfang Mai wird hier auch der Managementplan, der fertig ist, der Bevölkerung vorgestellt werden. Auch für das Görtshacher Moos oder das Innere Pöllatal oder auch die Obere Drau hat es bereits viele Veranstaltungen und Gespräche gegeben; auch hier sind die Managementpläne kurz vor dem Abschluss. Für die Obere Drau ist der Managementplan bereits fertig und wir sind hier bereits in der Umsetzungsphase.

Abschließend darf festgehalten werden, dass wir momentan in erster Linie damit beschäftigt sind, die nicht gemachten Hausaufgaben des ehemaligen Naturschutzreferenten zu erledigen, um der betroffenen Bevölkerung das für uns absolut selbstverständliche Recht auf eine umfassende Beteiligung auch in diesem Verfahren zu gewährleisten. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wird seitens der SPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Abgeordneter Vouk!

Abgeordneter **Vouk** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich begrüße das EU-Projekt Natura-2000 sehr, weiß aber auch, dass diese Initiative nur funktionieren kann, wenn die Grundstückseigentümer dies mittragen. Das haben Sie ja gerade auch ausgeführt. Was unternehmen Sie konkret über die Broschüre hinaus, um sozusagen das Bewusstsein der Grundstück-

seigentümer für das Projekt zu fördern und zu verbessern?

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Herr Abgeordneter, mit Verlaub, ich glaube, ich habe ausführlich in meiner Anfragebeantwortung darauf hingewiesen. Ich werde es noch einmal kurz für Sie zusammenfassen. Wir machen Veranstaltungen in allen Gemeinden, die hier auch von den Natura-2000-Projekten betroffen sind. Darüber hinaus gibt es auch Verhandlungen über neue Schutzgebiete, wie beispielsweise auch jene der Naturparks, die ich realisieren möchte. Ich habe mit Abgeordneten Strauß und seinen Kollegen hier letzte Woche ein Gespräch gehabt, wo ich glaube, dass es einfach unsere Aufgabe ist, diese, unsere Naturlandschaft hier auch sinnvoll zu nutzen, aber auch die Bewirtschaftung optimal zu gewährleisten. Neben diesen Veranstaltungen, neben den Informationsbroschüren, die aufgelegt worden sind, gibt es direkte Verhandlungen und Gespräche mit den Grundeigentümern. Es gibt hier die Erstellung der Managementpläne, in die die Grundeigentümer eingebunden worden sind und es gibt hier auch Gespräche mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wird seitens der ÖVP eine Zusatzfrage gewünscht? – Herr Abgeordneter Lutschounig, ich bitte sie zu stellen!

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Werter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, dieses strapazierte Wort der Erstellung von den Managementplänen im Zusammenhang auch mit den Natura-2000-Gebieten; was mich in besonderer Weise interessieren würde. Glauben Sie, dass diese Managementpläne, wie sie etwa im Inneren Pöllatal erstellt worden sind, wo immerhin ein Konvolut mit 250 Seiten entstanden ist, tat-

Lutschounig

sächlich das Gelbe vom Ei ist und tatsächlich auch der dort ansässigen Bevölkerung und den Bewirtschaftern – sprich auch den Bauern – zeigen wird, wie man in der Zukunft den Einklang mit der Natur finden wird? (*1. LH-Stv. Dr. Strutz: Könnten Sie Ihre letzte Frage noch einmal kurz zusammenfassen? – Der Angesprochene war gerade dabei, sich etwas durchzulesen.*) Ja, ich mache das auch sehr gerne noch einmal für Sie. Ich habe gemerkt, dass Sie abgelenkt worden sind und eine andere Broschüre haben lesen müssen.

Glauben Sie, dass die Managementpläne wie sie im Inneren Pöllatal erstellt worden sind und immerhin 250 Seiten umfassen, tatsächlich jenes ... (*Abg. Ing. Scheuch: Es gibt eine einfache Version auch schriftlich dazu!*) Bist du jetzt am Wort, Herr Kollege?! (*Abg. Ing. Scheuch: Das ist ein Zwischenruf, ein gestatteter! – Der Vorsitzende die Glocke läutend: Am Wort ist der Anfragersteller!*) ... und inwieweit diese Managementpläne tatsächlich a) von der Bevölkerung dort verstanden werden und b) ihnen eine Hilfestellung in der Bewirtschaftung in der Zukunft tatsächlich auch darstellen?

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Herr Abgeordneter! Ich bin überzeugt, dass einmal das Erstellen dieser Managementpläne das ja Ihr Vorgänger oder mein Vorgänger in diesem Bereich, Landesrat Wurmitzer ja verabsäumt hat, durchaus ein wichtiger Beitrag sind, einerseits um die betroffenen Grundeigentümer einzubinden. Das heißt, mit diesen Managementplänen ist einmal sichergestellt, (*Abg. Lutschounig: Die Frage war eine andere!*) dass die betroffenen Grundeigentümer ein Mitspracherecht haben, ein Mitspracherecht haben, um hier auch in die Erstellung dieser sehr detaillierten – das gestehe ich – Richtlinien und dieses Programmprozesses eingebunden sind. Ich bin überzeugt, dass diese Managementpläne erstens von der Bevölkerung verstanden werden - ich unterschätze hier auch nicht die Bevölkerung, weil sie sich mit diesem Thema sehr intensiv auseinandersetzt - und ich bin auch überzeugt, dass diese Managementpläne hilfreich sein werden, sowohl bei der Bewirtschaftung als auch in der Frage der rechtlichen Abgrenzung, was darf gemacht werden,

was darf nicht gemacht werden. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Hat der Anfragersteller noch eine Zusatzfrage? – Er verzichtet darauf, er hat keine. Damit ist diese Anfrage erledigt.

Bevor ich zur nächsten Frageaufrufung komme, möchte ich Schülerinnen und Schüler der HBLA-Klagenfurt, unter Begleitung von Frau Doktor Ragossnig recht herzlich auf der Tribüne begrüßen (*Einsetzender Beifall im Hause*) und hoffen, dass sie eine interessante Diskussion mitverfolgen können. Und früher habe ich von der Regierungsbank ein Handy läuten gehört. Vielleicht kann jemand ... ja, die Frau Landesrätin, einen 10-Euro-Schein für soziale Zwecke zur Verfügung stellen. (*Dies wird humorvoll vorgetragen.*) Danke schön, Frau Landesrätin!

Wir kommen zur nächsten Anfrage.

8. Ldtgs.Zl. 102/M/29:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Ich habe die allgemeine Begrüßung schon gemacht, daher komme ich ohne Umschweife zu Ihnen Frau Landesrätin Dr. Gabriele Schaunig-Kandut. Die Heimverordnung, die kürzlich beschlossen worden ist, ist ein Meilenstein, wie auch publiziert worden ist. Das ist in einigen wichtigen Bereichen auch tatsächlich der Fall, nur sollte man nicht verschweigen, dass diese Heimverordnung auch so etwas wie einen Kostenturbo darstellt, nämlich für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, für die Angehörigen, wenn die Heimbewohner es finanziell nicht mehr schaffen und, wenn es beide nicht mehr schaffen, dann auch für das Land Kärnten.

Ich darf mich daher zuständigkeithalber beim Land Kärnten einpendeln. Ich frage Sie Frau Landesrätin: Mit welchem finanziellen Mehrbe-

Dipl.-Ing. Gallo

darf für das Land Kärnten rechnen Sie in den kommenden Jahren aufgrund der Umsetzungsverpflichtung der neuen Heimverordnung?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter! Liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Ich bedauere sehr, dass die Kommunikation im FPÖ/BZÖ-Klub keine optimale ist, denn diese Dinge wurden im Rahmen der Regierungssitzung ausführlich dargelegt und auch berechnet. Zu Ihrer Information: Die Heimverordnung ist für Kärnten – wie Sie richtig gesagt haben – ein Meilenstein, der die Betreuungsqualität in den einzelnen Häusern zum Einen sicherstellt und zum Anderen festlegt, dass es keinen Wettbewerbsvorteil zwischen all jenen gibt, die die Qualitätsbestimmungen entsprechend einhalten und all jenen, die das nicht tun und sich dadurch natürlich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Die Heimverordnung wird für alle jene Häuser, die nach einer alten Finanzierungsvariante vor dem Jahr 2001 gebaut worden sind, zu keinerlei Mehrkosten führen. Hier gab es verlorene Zuschüsse. Das heißt, die Investitionen wurden durch sozusagen „geschenkte Gelder“ seitens des Landes gefördert. Und hier reichen die Tagsätze, die wir bezahlen, aus, um auch die Qualitätsanforderungen der Heimverordnung abzudecken. All jene Häuser, die seit 2001 mit einem Darlehenszuschuss gefördert worden sind – und das war eine Maßnahme, die der Finanzreferent aufgrund der Maastricht-Kriterien eingefordert hat – die werden hinkünftig Annuitätzuschüsse seitens des Landes benötigen. Ein derartiges Modell ist bereits ausgearbeitet. Dieses Annuitäten-Zuschussmodell betrifft nur den Baubereich und wird zu keinerlei Mehrbelastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner und die Angehörigen führen. Das heißt, für all jene ist es kostenneutral, fürs Land Kärnten bedeutet es rund 1 Million Euro pro Jahr, die wir an Annuitätzuschüssen für diesen Bereich aufwenden werden. *(Zu dieser Wortmeldung wird nur mäßig Beifall geklatscht. – Abg. Mag. Ragger: Wenig Begeisterung! – LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut: Die wissen das alles schon. Die sind besser informiert als eure!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wird seitens der SPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? – Seitens der ÖPV? – Auch nicht. Dann hat der Fragesteller noch eine zusätzliche Frage. Ich bitte, sie zu stellen! *(Lärm in der F-Fraktion)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Frau Landesrätin, ich führe den fehlenden Applaus auch darauf zurück, dass das tatsächlich eine Kostensteigerung ist, die nicht zu beklatschen ist. *(Heiterkeit in der FPÖ-Fraktion)* Aber ich frage Sie im Zusammenhang mit der „Heimverordnung“ etwas anderes, nämlich: Sie sind auch jetzt wieder unter Beschuss dadurch, dass Sie einen Prozess fortsetzen, der dem Land Steuergeld kostet, wofür die Bürger kein Verständnis haben.

Jetzt möchte ich Ihnen eine Brücke bauen: Versprechen Sie sich durch die „Heimverordnung“ bei weiteren Prozessschritten einen Gewinn der rechtlichen Auseinandersetzungen?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Dipl.-Ing. Gallo, wie schon eingangs erwähnt, bedauere ich sehr, dass die Informationen, die das Regierungsteam der FPÖ/BZÖ hat, nicht in entsprechender Art und Weise an den Klub weiter gegeben wird. In unseren Reihen erfolgt es, deshalb sind die Klubmitglieder auch nicht so erstaunt, wenn sie Mitteilungen bekommen, die eigentlich jede Abgeordnete und jeder Abgeordneter wissen müsste.

Zu dem Prozess, den Sie ansprechen: Da geht es ganz einfach darum, dass ein Betreiber sich nicht an die vorgegebene Vorgangsweise seitens des Landes hält und entgegen den Vorgaben, dass man zuerst eine Bewilligung braucht und dann baut, ein Haus errichtet hat. Zum Verständnis: Jeder kleine Häuselbauer muss sich daran halten – der Wohnbaureferent wird das bestätigen –, wenn man ohne vorherige Zusicherung baut, gibt es im Nachhinein keine Fördermittel. Das ist einfach, klar und eigentlich verständlich.

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

Dazu kommt noch, dass im vorliegenden Fall auch mit der bereits gewährten Finanzierung – und da sind etliche Millionen an Steuergeldern bereits geflossen – der Bau und der Betrieb ausreichend finanziert sind. Das wird im Prozess darzulegen sein. Vielleicht nur, jetzt nicht als Landesrätin, aber als Juristin, darf ich Ihnen erklären, was ein Zwischenurteil ist. Da geht es darum, dass einige Bereiche eines Urteils vorab geklärt werden und letztendlich ein Gesamturteil dann erst erfolgt und der Prozess erst fertig geführt wird. Aber es ist mir schon klar, diese juristischen Details sind nicht jedem Laien zugänglich und auch verständlich. Das ist durchaus kompliziert. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich möchte doch als Präsident hinweisen, dass Regierungsmitglieder nicht veranlasst sind, die Beweggründe für die Anfrage eines Abgeordneten zu kritisieren oder sie auszuleuchten. Es ist ein Recht eines jeden Abgeordneten, Fragen an Regierungsmitglieder zu stellen, und es ist eine Verpflichtung der Regierungsmitglieder, verständliche Antworten in diesem Hohen Hause zu leisten!

Als nächste Anfrage wird die Anfrage 9 aufgerufen:

**9. Ldtgs.Zl. 103/M/29:
Anfrage der Abgeordneten Mag. Knicek an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Strutz**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordnete **Mag. Knicek** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Hohes Haus! Auf Grund unterschiedlicher Reifungsprozesse unserer Kinder gibt es in unserem Bildungssystem eine Stichtagsregelung. Ich frage Sie: Wie beurteilen Sie als Schullehrer die Stichtagsregelung zum Schuleintritt?

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte zunächst einmal festhalten, dass in unserem Bildungssystem für die Kinder einige Übergänge bestehen, die sich auf die Schule und in der Folge auch auf die Bildungslaufbahn oft dramatisch auswirken können: einerseits der Übergang vom Kindergarten in die Schule, andererseits der Übergang von der Volksschule in die Hauptschule oder die AHS-Unterstufe und in der weiteren Folge auch der Übergang in die berufsbildenden Schulen oder die Fortführung in die AHS. Aus meiner Sicht ist der wohl wichtigste Übergang für die Entwicklung der Bildungslaufbahn unserer Kinder sicherlich der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule. Wenn hier Schwierigkeiten auftreten, können sie sich über die gesamte Schulkarriere hin fortsetzen. Daher ist zuerst einmal hier anzusetzen, um optimale Startbedingungen auch für die Schullaufbahn unserer Schüler zu schaffen.

Die Regelung der Schuleingangsphase ist aus meiner Sicht völlig neu zu überdenken. Sie entspricht nicht den Bedürfnissen der Kinder und ermöglicht auch kaum, auf Ansprüche dieser individuell auch einzugehen, überfordert auch die pädagogische Handlungsmöglichkeit der Lehrer. Wir haben eine Stichtagsregelung, die nicht auf den Entwicklungsstand der Kinder Rücksicht nimmt. Derzeit entscheidet das Datum, welche Kinder in die Schule gehen müssen bzw. auch gehen können. Alle Kinder, die bis zum 31. 8. eines jeden Jahres das 6. Jahr vollendet haben, sind schulpflichtig. Und es wird zu wenig, aus meiner Sicht, auf den Entwicklungsstand der Kinder auch Bedacht genommen. Kinder, die erst nach diesem Stichtag das 6. Lebensjahr vollenden, müssen um Ausnahmen ansuchen oder noch ein Jahr warten; werden zurück gestellt. Es kommen also entwicklungsreife und von der Persönlichkeit vielleicht noch nicht schulreife Kinder in die Klassen. Die gemeinsame Schuleingangsphase in diesem Zusammenhang bedeutet, dass alle schulpflichtigen Kinder in einer Klasse sind – aber differenziert unterrichtet werden sollen, je nach Entwicklungsstand. Kinder, die noch nicht so weit sind, sollen nach dem Vollschullehrplan unterrichtet und vorbereitet werden und sollen im Laufe der

Dr. Strutz

Volksschuljahre die Entwicklungsdefizite auch nachholen können.

Ich möchte hier auch einen Lösungsvorschlag unterbreiten, nämlich dass bereits im Kindergarten angesetzt werden muss. Dieser muss seinem Bildungsauftrag auch vermehrt nachkommen. Das letzte Kindergartenjahr muss aus meiner Sicht eine tatsächliche Vorbereitung auf die Schule werden. Wir müssen ein Angebot diesbezüglich auch schaffen, dass alle Kinder die Möglichkeit haben und es für alle Kinder die Möglichkeit gibt, im letzten Jahr vor Schulbeginn eine adäquate Schulvorbereitung auch zu bekommen. Der Übergang muss aus meiner Sicht fließend sein und nicht abrupt. Schwächen und Stärken der einzelnen Kinder müssen hier erkannt werden und muss auch individuell darauf reagiert werden.

Der Kindergartenreferent und das Institut für Bildung und Beratung, der Verein Kärntner Kinderbetreuung werben hier und sind bereits in der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen tätig. In Kärnten wird hier an einem Bildungsplan für Kindergärten gearbeitet, welcher – so hoffe ich es! – im Jahr 2006 zur Umsetzung kommen wird. So wie es in Schulen einen Lehrplan gibt, soll es aus meiner Sicht auch im Kindergarten einen Bildungsplan geben, damit der Kindergarten auch wirklich zu einer Bildungseinrichtung kommt.

In Deutschland ist man aus meiner Sicht hier schon viel weiter. Einige Bundesländer setzen einen solchen Bildungsplan in der Kindergartenphase auch bereits um. Dieser Bildungsplan soll darlegen, welche Kompetenzen und Fähigkeiten Kinder mit sechs Jahren besitzen sollen. Es geht dabei beispielsweise um die Einführung von messbaren Standards wie Sprachgestaltung, Kommunikationsfähigkeit (*Vorsitzender: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!*), umgehend mit Sprache auch Motivation für das Lernen etc. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Regelung der Schuleingangsphase Bundessache ist. Das heißt, der Bund wird sich hier auch überlegen müssen, wie er die Schuleingangsphase verbessern kann, da Bundesgesetze geändert werden müssen. Dies kann aber nur in Kooperation mit den Ländern geschehen, da der Kindergartenbereich wiederum Landessache ist.

Ich habe als Schulreferent bereits in Kooperation (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr*

Landeshauptmann-Stellvertreter!) mit dem Kindergartenreferenten eine so genannte Schnittstellenkonferenz einberufen. Wenn ich die Möglichkeit für eine Zusatzfrage dann von den Abgeordneten erhalte, werde ich da auch noch weiter ausführen! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Danke schön, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Wird seitens der SPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? – Seitens der ÖVP? – Es hat sich Herr Klubobmann Mag. Grilc gemeldet. Ich bitte, die Zusatzfrage zu stellen!

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich räume gern die Möglichkeit einer Zusatzfrage ein. Ganz konkret: Wer soll denn in diesem letzten Kindergartenjahr die Schulvorbereitung tatsächlich durchführen? Die Kindergärtnerinnen oder allfällige Pädagogen aus dem Volksschulbereich?

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Genau aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit dem Kindergartenreferent auch bereits eine Schnittstellenkonferenz einberufen, wo wir Pädagogen aus allen Bereichen, sowohl aus dem Bereich der Kindergärten, von Volksschulen, Hauptschulen, aber auch allgemein bildenden höheren Schulen, zusammengebracht haben, um diese Thematik auch zu diskutieren. Ich glaube, es muss zu einer vermehrten Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Volksschulen kommen. Ich kann mir durchaus auch vorstellen, dass es wechselseitig möglich wäre, hier Pädagogen aus dem Volksschulbereich im letzten Kindergartenjahr auch vorbereitend einzusetzen. Sie wissen, wir haben ein sehr hohes Überangebot an Lehrpersonal auch zu beschäftigen. Auf Grund der rückläufigen Kinderzahlen, glaube ich, könnten diese Pädagogen, die auf Planpositionen auch festgeschrieben sind, durchaus die Arbeit übernehmen, in dieser Eingangsphase in den Kindergärten

Dr. Strutz

bereits die Kinder auf die Volksschulzeit vorzubereiten. Das ist mein persönlicher Zugang, aber ich möchte auch in diesem Bereich den Experten nicht vorgreifen und warte das Ergebnis dieser Schnittstellenkonferenz ab. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wird seitens der Anfragestellerin eine Zusatzfrage gewünscht?

Abgeordnete **Mag. Knicek** (F):

Meine Zusatzfrage wäre noch, ob auch weitere Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer geplant sind, nämlich für jene Lehrerinnen, die jetzt schon im Dienst stehen.

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Ja, absolut, Frau Abgeordnete! Wir haben hier vorgesehen, und ich habe hier eine eigene Einrichtung auch in meinem Bereich jetzt ins Leben gerufen, die verstärkt sowohl das Lehrpersonal im Volksschulbereich, aber auch in Zusammenarbeit mit Kollegen Dörfler die pädagogische Ausbildung im Kindergartenbereich vorzubereiten hat. Es wird eine optimale Schulung vorgenommen werden, auch durch die neuen Erkenntnisse – und hier schließt sich ein bisschen der Kreis auch mit der Anfrage vom Kollegen Kaiser, weil ich glaube, dass wir an der Universität Klagenfurt ein sehr profundes Potenzial an Professoren haben, die sich ja einem pädagogischen Schwerpunkt gewidmet haben, die hier auch diese Ausbildungsphase unterstützen werden. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Meine Damen und Herren! Damit ist die Zeit der Fragestunde abgelaufen. Es konnten 12 Anfragen aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen werden. Ich frage die Abgeordneten, wie sie ihre

Antworten erhalten wollen. Anfrage 10 der Frau Abgeordneten Warmuth an Landesrätin Mag. Dr. Schaunig Kandut? *(Abg. Warmuth: Mündlich!)* Mündlich. Anfrage 11 der Frau Abgeordneten Mag. Trodt-Limpl an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Strutz? *(Abg. Mag. Trodt-Limpl: Mündlich, in der nächsten Sitzung!)* Mündlich, in der nächsten Sitzung. Anfrage 12, Ldtgs.Zl. 106/M/29, des Abgeordneten Schwager an Landesrat Ing. Rohr? *(Abg. Schwager: Mündlich, in der nächsten Fragestunde!)* Mündlich, in der nächsten Fragestunde. Dann die 13. Anfrage, Ldtgs.Zl. 107/M/29, des Abgeordneten Ing. Hueter an Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy? – Ich nehme an, mündlich. Er ist momentan nicht im Hause. 14. Ldtgs.Zl. 108/M/29, Anfrage des Abgeordneten Gritsch an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Strutz? *(Abg. Gritsch: Mündlich, bitte!)* Mündlich, in der nächsten Sitzung. 15. Ldtgs.Zl. 109/M/29, Anfrage des Abgeordneten Vouk an Landeshauptmann Dr. Haider? *(Abg. Vouk: Mündlich!)* 16. Ldtgs.Zl. 110/M/29, Anfrage des Abgeordneten Gunzer an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Strutz? *(Abg. Gunzer: Mündlich!)* Mündlich. 17. Ldtgs.Zl. 111/M/29, Anfrage des Abgeordneten Holub an Landeshauptmann Dr. Haider? *(Abg. Holub: Mündlich!)* Mündlich. 18. Ldtgs.Zl. 112/M/29, Anfrage der Abgeordneten Mag. Lesjak an Landeshauptmann Dr. Haider? *(Abg. Mag. Lesjak: Mündlich!)* Mündlich. 19. Ldtgs.Zl. 113/M/29, Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut? *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich, bitte!)* Mündlich. 20: Anfrage des Abgeordneten Hueter an Landeshauptmann Dr. Haider? *(Abg. Ing. Hueter: Mündlich!)* Mündlich. Dann noch die Anfrage 21, Ldtgs.Zl. 115/M/29, Anfrage der Abgeordneten Warmuth an Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut? *(Abg. Warmuth: Mündlich!)* Mündlich. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde so vorgehen, wie Sie es gewünscht haben.

Bevor ich zur Aktuellen Stunde komme, möchte ich noch recht herzlich Gemeinderäte des Bezirkes Völkermarkt und Wolfsberg, in Begleitung von Frau Vizebürgermeister Silke Setz, auf der Tribüne herzlich begrüßen! Seien Sie im Hohen Haus herzlich willkommen! *(Beifall)*

Sind Sie herzlich willkommen im Hohen Haus! Danke, dass Sie sich die Zeit nehmen, hier ein-

Dipl.-Ing. Freunschlag

mal bei uns anwesend zu sein, um den Diskussionen auch zu folgen.

Ich komme nun zur Aktuellen Stunde.

Aktuelle Stunde

Es liegt ein entsprechender Antrag des SPÖ-Klubs vor. Nach dem Rotationsprinzip ist die SPÖ an der Reihe. Das Thema lautet: „Jugend und Arbeit in Kärnten“. Ich erteile dem Redner der Antragsteller als Ersten das Wort. Es ist dies Herr Abgeordneter Klubobmann Markut und möchte besonders auf die generelle Redezeitbeschränkung in der Aktuellen Stunde von fünf Minuten hinweisen. Ich bitte Herrn Klubobmann zu sprechen!

Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kärntner Landtag! Geschätzte Regierungsmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren und besonders liebe Jugend auf der Zuhörertribüne! Jugend, Bildung und Arbeit, Jugend und ihre Zukunftschancen in Kärnten, Mut und Phantasie für neue Wege. Ein sehr aktuelles Thema, das wir heute in der Aktuellen Stunde zum Anlass nehmen, um darüber zu reden, einerseits Fakten aufzuzeigen, die Ausgangslage für unsere jungen Bürgerinnen und Bürger auszuleuchten, Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu beschließen, die dazu geeignet sind, dieses Phänomen der Jugendarbeitslosigkeit in Kärnten und in Österreich insgesamt in den Griff zu bekommen.

Zu den Fakten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! 3.025 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren haben wir in Kärnten. Zum Großteil sind es Lehrstellensuchende. Im Jahre 1990 waren es in Österreich noch 194.000 Betriebe, die junge Menschen ausgebildet haben. Im Jahre 2003 sind es nur mehr 120.000 Betriebe, die bereit sind, jungen Menschen eine Chance zu geben und so Facharbeiter heranzuziehen. An arbeitsmarktfördernden Maßnahmen stehen insgesamt in Kärnten 8,2 Millionen Euro zur Verfügung, wovon im Jahre 2003 insgesamt 5,3 Millionen Euro ausgegeben wurden.

Insgesamt werden in Österreich 121 Millionen Euro ausgegeben, um Förderungen für Betriebe

herzustellen, die es möglich machen, jungen Menschen eine Ausbildung zu geben. Und es sind nicht nur die Auswirkungen der globalen Machtsituation insgesamt, die eine permanente Anpassung der Bildungssysteme in Österreich erfordern, es sind auch geänderte Wettbewerbsbedingungen insgesamt festzustellen. Die österreichische Wirtschaft profitiert seit Jahrzehnten durch das Wissen gut ausgebildeter Facharbeiterinnen und Facharbeiter. Und trotz dieser Erfolgsgeschichte der dualen Ausbildung zieht sich die Wirtschaft immer mehr aus ihrer Verantwortung zurück, jungen Menschen den Start in das Berufsleben durch eine qualitative und zukunftsorientierte Berufsausbildung zu ermöglichen.

Noch nie war die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich und in Kärnten so hoch wie in den letzten Jahren, - und die Diskussion muss weitgreifender geführt werden. Sie hat sich bisher auf die Ausbildung der jungen Menschen bis zum 20. Lebensjahr beschränkt und wie neue Untersuchungen zeigen, ist das Risiko für Jugendliche der Altersklasse, der 20- bis 24-Jährigen doppelt so hoch, wie jenes der unter 20-Jährigen. In diesen Arbeitsgruppen befinden sich meist auch die Leidtragenden einer flauen Konjunktur insgesamt und es sind auch viele Opfer der massiven Lehrstellenkrise seit Mitte der 90iger-Jahre hier zu finden. Die sinkende Ausbildungsbereitschaft führte auch dazu, dass unser Bundesstaat seit vielen Jahren versucht, durch finanzielle Förderungen die Unternehmerinnen und Unternehmer zur Aufnahme von Lehrlingen zu motivieren. Eine hohe Zahl und ein hoher Betrag wird hier jährlich eingesetzt, doch der Erfolg ist mäßig. Und wir sind keineswegs heute hier angetreten, um die Wirtschaft zu kritisieren und sie dafür zu maßregeln, dass sie nicht bereit ist, mehr junge Menschen auszubilden.

Es ist eine gesellschaftliche Erscheinung insgesamt geworden, dass man heute lieber Jugendliche und Kinder in höhere und mittlere Schulen schickt. Und wir haben auch gerade in diesem Bereich eine entsprechend große Drop-Out-Rate zu verzeichnen. Und dementsprechend besteht

Markut

eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit darin, die Schnittstellen zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt zu optimieren und die Begleitung der Jugendlichen zu verbessern. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Es muss uns allen gelingen, geschätzte Damen und Herren, die dramatische Lage am Lehrstellen- und Arbeitsmarkt zu entschärfen und sie für die Jugendlichen, für die Zukunft unseres Landes deutlich zu verbessern. Die Statistiken zeigen Monat für Monat und Jahr für Jahr, dass Menschen ohne Schulabschluss das höchste Arbeitslosenrisiko aufweisen. Es ist daher die Schulpolitik auch insofern gefordert, dass Maßnahmen zu ergreifen sind, damit keine Jugendlichen mehr ohne Abschluss das Bildungssystem verlassen. Und ein wesentlicher Schritt in diese Richtung wäre die Schaffung eines freiwilligen Lehrlingsausbildungsfonds, welcher Ausbildungsrichtlinien und Qualitätsstandards in der Ausbildung vorgeben muss. Kernpunkt eines solchen Modells soll sein, dass alle Betriebe, die selbst keine Lehrlinge ausbilden, aber qualifizierte Facharbeiter benötigen, *(Der Vorsitzende: Sie haben noch 3 Minuten der Redezeit!)* einen Beitrag zur Lehrlingsausbildung leisten.

Und ich möchte hier einige Schwerpunkte aus der Sicht der Kärntner Sozialdemokratie heute hier einbringen und im Anschluss einen Antrag an die heutige Landtagsitzung stellen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, unter Einbindung der Wirtschaft und dem Land Kärnten, einen Kärntner Ausbildungsfonds einzurichten. Regionale und überbetriebliche Lehrwerkstätten zu forcieren; besonders wichtig draußen in den Regionen, Ausbildungsverbände zu schaffen. In Verhandlungen mit dem AMS zu erreichen, *(Der Vorsitzende: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Abgeordneter!)* dass Jugendliche eine begleitende Berufsorientierung erhalten. Und wir schlagen auch vor, dass jene Betriebe mit einer jugendfreundlichen Vignette ausgezeichnet werden, um den Kunden und den Teilnehmern unser Wirtschaftsleben zu verdeutlichen, dass es in Österreich und in Kärnten Betriebe sind, die bereits sind, junge Menschen auszubilden und ihnen eine Zukunftschance zu geben.

In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, tragen wir gemeinsam diese Verantwortung *(Der Vorsitzende gibt ein heftiges Glo-*

ckenzeichen.) und fassen wir zusammen, dass ein jährlicher Jugendgipfel mehr Phantasie, mehr Mut für neue Wege, und dass verstärkte Maßnahmen der öffentlichen Hand dazu führen sollen, dass unsere *(Der Vorsitzende: Herr Abgeordneter, bitte!)* jungen Kärntnerinnen und Kärntner eine bessere Chance für ihr Berufsleben erhalten. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich ersuche besonders die Klubobmänner Vorbildwirkung zu haben, und die Redezeit einzuhalten, bitte schön! *(Einwand von Abg. Markut.)* Die Uhren gehen überall gleich schnell. Als nächster Redner hat sich Klubobmann Ing. Scheuch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Abgeordneter **Ing. Scheuch** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hochgeschätzte Zuschauer! Die positiven Kräfte Kärntens haben sich unter der Führung von Dr. Jörg Haider zusammengeschlossen und über alle Parteigrenzen hinweg – und das betone ich – es gibt überall positive Kräfte, die ein ehrgeiziges Ziel gesetzt haben. Ein ehrgeiziges Ziel, Arbeitsplätze in diesem Land zu schaffen, vor allem Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen. Dieses Ziel wird klar verfolgt. Und es gibt auch schon sehr, sehr positive Zwischenergebnisse in diesem Bereich. So ist diese Woche ein Dialog betreffend Arbeit schaffen abgehalten worden, wo sämtliche und maßgeblich beteiligte Bereiche auch der Sozialpartnerschaft hier eingebunden waren. Das Ergebnis ist ganz klar. Das Ergebnis sagt, dass letztendlich Arbeitsplätze Lohn bedeuten, dass sie Kaufkraft bedeuten, dass sie bedeuten, dass es den Menschen gut geht, und dass es bedeutet, dass es vor allem jungen Menschen – und das ist uns allen hier ein Anliegen – eine positive Zukunftsvision gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Wie kann man dieses Ziel erreichen? Der erste und entscheidende Bereich ist das Humankapital. Das heißt, wir werden Projekte, wie Matura mit Lehre, weiterer Ausbau der Fachhochschule, die Universität welche heute hier schon angesprochen wurde, in den Mittelpunkt unseres Tun stel-

Ing. Scheuch

len müssen. Natürlich ist, um neue Betriebe hier anzusiedeln und somit auch Arbeit zu schaffen, die Infrastruktur ein ganz entscheidender Bereich. Hier gibt es Tolles zu berichten - wir haben schon mehrmals hier darüber gesprochen - ob das die Koralm ist, ob das der A10-Ausbau ist, die B100 ist, die Bahn über den Tauern, und, und, und, ... Aber, und auch hier ein jungendliches, zukunftsweisendes Projekt, Infrastruktur heißt auch, Ausbau der Breitbandtechnologie. Ein ganz wichtiger Bereich, um auch Arbeit - und das möchte hier auch einmal betonen - um auch Arbeit in den ländlichen Regionen Kärntens, in den großen Talschaften, die nicht so zentral liegen, zu schaffen. Auch das wird letztendlich ganz wichtig sein, weil dort müssen wir auch unsere jungen Menschen in Zukunft halten. Familienfreundliche Politik - na klar -, und letztendlich auch Bereiche der Steuerreform werden hier tragend.

Ich zitiere hier Professor Felderer, der gesagt hat, bei dieser Enquete, wortwörtlich gesagt hat: „Ich bin vom Geleisteten beeindruckt. Und Kärnten braucht den Vergleich keineswegs scheuen“. Das wird auch der Grund dafür gewesen sein, warum Betriebe wie Magna, Technologiepark Villach, Lakeside-Park, Wild, Simex, Empatex, Mahle, Infineon, Expan, und, und, und ... Falkensteiner Gruppe usw. - wir könnten viele hier aufzählen - sich für Kärnten entschieden haben und den Standort Kärnten auch mit Arbeitsplätzen versorgen. Das ist eine tolle Leistung. Natürlich bedarf es noch weiterer Anstrengungen. Ich spreche hier zum Beispiel von einer Wohnbauoffensive, die ganz klar das Baunebengewerbe bevorzugt und letztendlich auch Wertschöpfung hier in diesem Land lässt, einer Tourismusoffensive die, - und da spreche ich glaube ich auch aus der Seele des Präsidenten Ferlitsch, der auch bei diesem Dialog teilgenommen hat - gerade auch für die Randregionen wichtig ist. Natürlich geht es hier auch um Imageverbesserung, natürlich gilt es hier auch schwarze Schafe auszumerzen. Aber, es ist ein wichtiger Bereich.

Und, wenn ich Kollegen Arbeiter mit einem charmanten Lächeln hier sehe, dann ist auch hier klarzustellen, dass es im Krankenhausbereich immerhin eine Investition von 550 Millionen Euro geben wird! Und natürlich heißt das auch Arbeit, zusätzlich zur gesundheitlichen Versorgung. Ein absolut positiver Ausblick: Ich würde wirklich bitten, (*Einsetzender Beifall von der F-*

Fraktion. - Abg. Lutschounig: Danke, Herr Arbeiter!) sich für diesen Bereich auch einzusetzen und würde absolut auch davor ... (Der Vorsitzende: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!) Ja, ich werde mich einhalten - und würde absolut davor warnen, diese Dinge krankzujammern. Das ist falsch! Man muss sich letztendlich Herausforderungen stellen. Wir machen das, wir stehen hinter den Kärntnerinnen und Kärntnern und vor allem auch hinter der Kärntner Jugend. Danke! (Beifall von der F-Fraktion.)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter Mag. Grilc (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Begriff der Arbeit fallen einem unwillkürlich zwei Dinge ein. Es muss jemanden geben, der Arbeit schafft, der Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, auf der einen Seite, und auf der anderen muss es jemand sein, der die Qualifikation für diesen gebotenen Arbeitsplatz erfüllt. Und der wesentliche Punkt auf den ich zu sprechen komme, ist genau diese Qualifikation. Denn mich hat eine Mitteilung aufgerüttelt, die vor ziemlich genau drei Wochen über das IBW - das Österreichische Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft - gekommen ist, mit einer Schlagzeile: „Mehr als jeder zweite Lehrbetrieb hat Schwierigkeiten, geeignete Lehrlinge zu finden“. Das heißt, wir haben eine Diskrepanz. Auf der einen Seite fehlen Lehrstellen und auf der anderen Seite, wenn Lehrstellen tatsächlich angeboten werden, fehlen qualifizierte Lehrlinge, um diese Stellen zu besetzen.

Jetzt sind wir darüber, glaube ich, einig und im Klaren, dass wir als Politiker im Grunde genommen sowohl bei dem Einen, nämlich beim Anbieten von Arbeitsplätzen als auch bei der Ausbildung nur Rahmenbedingungen schaffen können. Und in einem sollten wir uns auch einig sein, wenn es darum geht, dass die Lehrlinge tatsächlich größte Defizite mitbringen, zum Beispiel konkret in der Möglichkeit des Ausdrucks in der eigenen deutschen Sprache oder im Rechnen, dann muss hier im Pflichtschulwesen logischerweise eine Verbesserung kommen. Und wir werden noch zu einem eigenen Tagesordnungspunkt über diese Möglichkeiten reden. Ich sage nur soviel vorweg: Von der ÖVP her werden wir

Mag. Grilc

auch zur Debatte über das veränderte Schulwesen den Vorschlag einbringen, Verbesserungen in dieser Schuleingangsphase zu tun, in Form von verstärktem Einsatz von Betreuungslehrern, auch Sprachlehrern, das heißt also, von Helfersystemen, die wir hier auszubauen haben. Mehr möchte ich im Detail in dieser kurzen Form nicht sagen, aber das IBW – dieses Institut – hat auch auf ein Problem hingewiesen, und das ist schon ein bisschen in den Vorreden angeklungen. Es ist auch eine Imagefrage: Was mache ich? Gehe ich in die höhere Schule, mache ich Matura? Aber, was mache ich nach der Matura? Für viele stellt sich ja die Frage in Wahrheit erst danach. Und wenn jetzt der Impuls kommen sollte, dass man – wie das IBW es zum Beispiel vorschlägt – sehr wohl auch verstärkt sich den über 20-Jährigen widmen sollte, das heißt, dass man genau dieses Schlagwort der „Matura mit Lehre“ oder der „Lehre mit Matura“, wie immer man das dann formuliert, wenn man dem Rechnung tragen will, dann müssen wir uns überlegen, wie kommen wir imagemäßig dahin, dass jemand, der zwar Matura hat, aber dann einen Lehrberuf ergreift, tatsächlich auch entsprechend von der Gesellschaft anerkannt wird.

Ich sage ganz offen eines: Wir müssen parallel dazu uns auch überlegen, ob es nicht doch sinnvoll wäre, einmal ganz offen über den Numerus clausus, zum Beispiel bei Universitäten und Akademien zu reden. Denn ich frage mich, ehrlich gesagt schon: Wenn ich heute den freien Zugang zur Pädagogischen Akademie gestatte und dann, plötzlich, ist der, der die PÄDAK fertig gemacht hat, auf einer Warteliste über 10, 15 Jahre, dann ist in Wahrheit der Numerus clausus der Abschluss seines Studiums. Oder wenn ich höre, zum Beispiel, und selbst auch erlebe, dass Medizinstudenten zwar den freien Zugang zur Uni haben – aber der Numerus clausus versteckt dann erfolgt, wenn es um die Praktikumsplätze geht, er darf zwar studieren, aber er kommt ins Labor nicht hinein und wird dort gebremst -, dann sollten wir zumindest laut darüber nachdenken, ob wir nicht hier (im Vorfeld) bestimmte Systeme einziehen, die es ermöglichen, dass der Maturant auch ohne Imageverlust sagt: „Ich verzichte auf das Studium, weil es mir in weiterer Folge möglicherweise erst wieder Probleme bringt, sondern ich gehe in eine praktische Berufsausübung.“

Das sollten Gedankenanstöße sein, ohne dass wir uns jetzt zu sehr in ideologische Gräben, sozusagen, eingraben. Aber ich glaube, dass wir gemeinsam hier die Anstrengungen unternehmen werden, durch sinnvolle Vorschläge und gemeinsame Diskussionen entsprechende, wirklich zielführende sagen wir, Lösungen zu finden, immer eingedenk der Tatsache, dass wir als Landtag natürlich, wenn es um bildungspolitische Dinge geht, eine sehr eingeschränkte Möglichkeit haben, weil all diese Probleme, die dann das weiterführende Schulwesen anlangen, Bundesangelegenheiten sind. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Holub das Wort.)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man merkt, der 1. Mai, der Tag der Arbeit, rückt in die Nähe. Das Thema ist: „Jugend und Arbeit“.

Es ist keine leichte Zeit, in der wir jetzt leben. Im Jänner hat es in Österreich die höchste Zahl an Arbeitslosen in der Geschichte der Zweiten Republik gegeben, nämlich über 300.000 und dazu noch 48.000 Schulungen, die da gar nicht dabei waren. Laut WIFO-Experten wird das Wirtschaftswachstum nicht ausreichen, um die Arbeitslosenraten in den nächsten Jahren zu senken.

Wer sind jetzt diese Arbeitslosen? – Meistens sind es Menschen zwischen 40 und 50, mit schlechter Ausbildung. Viele Frauen sind betroffen. Sehr oft sind auch Jugendliche mit schlechter Ausbildung betroffen. Wir haben es heute gehört: Aber auch Jugendliche von 20 bis 24, doppelt so viel wie unter 20 Jahren! Bei den Lehrstellen ist das Phänomen vorhanden, dass wir wirklich null Jugendliche haben, die sich anbieten und freie Lehrstellen haben, dass aber am Markt vorbei ausgebildet wird. Bei den Maturanten haben wir das Problem, dass wir ihnen viel zu wenig Möglichkeit geben, ein eigenes Unternehmen aufzubauen. Wenn da die Förderungen greifen würden, könnten wir kleine Unternehmer haben, die eigentlich so vom Markt abgefangen werden könnten. Bei der Uni haben wir das Problem, dass auch sehr viel Menschen

Holub

einfach am Markt vorbei studieren und dann jahrelang auf einen Job warten müssen.

Wir haben in Kärnten spezifische Probleme, und zwar 1.000 Arbeitsplätze gehen in Kärnten verloren durch die Globalisierung, und an die 1.000 Menschen wandern in Kärnten ab, weil sie einfach in Kärnten keine Chance haben, Arbeit zu finden. Natürlich ist dort der ländliche Raum am meisten betroffen. Deswegen müssen wir auf Regionalisierung setzen. Deswegen müssen wir mit Hilfe der Breitbandtechnologie dafür Sorge tragen, dass es möglich ist, auch nicht in zentralen, urbanen Teilen Arbeit zu schaffen. Es ist möglich, vom Land aus Verwaltungseinheiten auszugliedern. Ich glaube, da könnten wir einiges abfangen. Wir haben auch ein Problem, dass die Geburtenrate sehr niedrig ist. Deswegen brauchen wir auch ein Konzept, wie wir Menschen ins Land herein holen – also nicht vertreiben, sondern wirklich herein holen. Ich denke mir: Wie fühlt sich jetzt ein Jugendlicher, wenn er in Kärnten Arbeit sucht? Wie fühlt er sich überhaupt? Was hat er für Chancen? Was hat er für eine Jugendkultur? Wir haben Konzepte für Jugendkultur. Als Jugendlicher sagt man eher dann der Topfpflanze und dem Alkohol zu, weil man kaum Möglichkeit hat, wirklich kulturell in Kärnten tätig zu sein. Wir haben eben das Problem, dass wir mit der Zeit zum Altersheim von Österreich werden. Dem müssen wir entgegen wirken! Die Jugend ist sehr politikverdrossen. Mehr als 55 % interessieren sich für Politik nicht, deswegen werden sie auch nicht mitarbeiten, und deswegen werden sie auch kaum Solidarität zeigen können, mit dieser Antriebslosigkeit, die auch von uns ausgeht. Wir müssen ihnen einfach ein besseres Beispiel geben.

Was kann man in Kärnten sonst noch machen? – Wir müssten unsere Stärken stärken, das heißt, wie wir schon gesprochen haben, wo wir uns auch einig sind, Kärnten als Kompetenzzentrum für Alternativenergie ausbauen und schauen, dass wir dort neue Jobs in Kärnten schaffen, die kärntenspezifisch sind in Bezug auf sanften Tourismus, in Bezug auf Umweltberater und Energieberater.

Nur müssen wir auch schauen, dass wir unsere Umwelt erhalten und dass wir da auch glaubwürdig bleiben. Deswegen gibt es auch von den Grünen heute den Antrag, dass wir einen eigenen „Feinstaubgipfel“ einberufen, wo alle politi-

schen Vertreter dabei sind und auch Experten und vor allem auch Meteorologen, weil das ist das Hauptproblem in Kärnten: unsere Wetterlage – nicht nur die Emittenten.

Wie geht es jetzt dem Unternehmer in Klagenfurt und in Kärnten? – Der Einzelunternehmer, der das Gros der Unternehmer ausmacht, wird nicht so sehr gestützt. Er hat Probleme, Angestellte einzustellen, weil eben bei uns die Arbeit so stark besteuert wird und weil bei uns die Lohnnebenkosten weitaus höher sind und mehr besteuert werden. Deswegen sollten wir schauen, dass wir Steuern auf das legen, wo Ressourcen verbraucht werden, eben eher auf die Energie, und dass man es einzelnen Menschen eher ermöglicht, bei uns überhaupt jemanden einzustellen. Wenn jeder Mikrounternehmer einen einstellen würde, hätten wir das Problem über Jahre gelöst. Und da wäre, glaube ich, ein Ansatzpunkt.

In Kärnten setzt man doch eher auf Großprojekte. Wenn ich bei den Großprojekten herumschaue, wie viel wirkliche Kärntner Arbeitsplätze dort sind, dann würden Sie sich wundern, wie viel das nämlich nicht sind! (*Vorsitzender: Eine halbe Minute Redezeit noch, bitte!*) Trotzdem sollten wir auf den Ruf von Kärnten schauen: Wie kommen die Leute her? Was braucht ein Unternehmer, wenn er da ansiedeln will? – Er schaut einmal: Wie geht es dem Land? Wie schaut die Kultur aus? Wie schaut es demokratierechtlich aus? Und da, muss ich sagen, haben wir in letzter Zeit ein ziemliches Defizit, auch mit den sehr problematischen Äußerungen. Ich bin Klubobmann Strutz sehr dankbar, dass er sich davon deutlich distanziert hat, aber ich merke, dass es woanders auch so geht, dass man am rechten Rand gräbt. Ich würde sagen, an die BZÖ gerichtet: „Mit diesem Kampl werden Sie die neue Partei nicht auffrisieren können.“ Deswegen bitte distanzieren. Und schauen wir, dass Kärnten nicht so verschuldet ist, weil wenn Kärnten (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Abgeordneter!*) bankrott ist, werden wir es nicht neu gründen können. Danke! (*Beifall von Abg. Mag. Lesjak*)

(*Der Vorsitzende erteilt LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut das Wort.*)

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich glaube, eine der größten Sorgen – und die sollte uns alle gemeinschaftlich bewegen – ist, wie man der Jugend eine Perspektive für die Zukunft bieten kann. Die Zahl haben wir gehört. Es sind in Kärnten rund 1.000 junge Menschen, die mit sehr großer Verzweiflung einen Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle suchen. Was mich persönlich mehr bewegt, sind nicht die Statistiken, die uns vor Augen geführt werden, sondern die persönlichen Gespräche mit jungen Menschen, die sich an mich wenden, voller Hoffnung, dass man einen Arbeitsplatz verschafft oder eine Lehrstelle irgendwo organisieren kann. Die Verzweiflung, die sich daran anschließt, wenn das über einen längeren Zeitraum nicht gelingt, denn letztendlich wird oft das Bild erzeugt: Die Jugendlichen möchten nicht arbeiten. Ich kann Ihnen das Gegenteil sagen. Die jungen Menschen, die in Kärnten keinen Arbeitsplatz bekommen, würden nichts lieber tun, als eine Arbeit zu ergreifen und ihre Existenz abzusichern.

Von diesen 1.000 jungen Menschen sind rund 500 in Schulungen, einem freiwilligen zusätzlichen Schuljahr oder in Maßnahmen der Berufsorientierung. Diese Maßnahmen dürfen uns aber nicht darüber hinweg täuschen, dass diese jungen Menschen dennoch auf Arbeitssuche sind, auch wenn sinnvollerweise Schulungsmaßnahmen für eine Überbrückungszeit angeboten werden. Faktum ist: Sie alle benötigen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Maßnahmen sind gefordert, damit unsere Jugend nicht in eine Stimmung gerät, die man als „jung, arbeitslos und hoffnungslos“ bezeichnen kann. Wir müssen uns der Frage stellen, zum einen, das wurde schon angesprochen, wie die Schulausbildung der Zukunft aussieht, um jungen Menschen eine Perspektive zu geben, wie wir ein System erarbeiten, das Hilfestellungen bietet, wenn eine Schulkarriere nicht zu Ende geführt wird und der Wechsel in den Lehrberuf oder in eine andere Schulausbildung angestrebt wird. Und wir müssen uns vor allem fragen: Wie begegnen wir der Herausforderung, dass wir, wenn wir nicht jetzt handeln, in 10 bis 15 Jahren einen Facharbeiterinnen- und Facharbeitermangel haben werden, der unsere Wirtschaft vor große und

nicht lösbare Herausforderungen stellen wird.

Ein paar Ansätze und ein paar Angebote, wie hier Lösungen geschaffen werden können: Zum einen, der Bereich der Berufsorientierung ist in den letzten Jahren leider nicht mit der Bedeutung verfolgt worden, der ihm eigentlich zukommt. Das AMS hat diesen Bereich aufgebaut, durch hervorragende Pädagoginnen und Pädagogen ausgefüllt. Das wurde in den letzten Jahren zurück gefahren. Dieser Bereich sollte dem AMS wieder übertragen werden, aufgestockt werden, weil genau die Entscheidung „Welchen Beruf wähle ich? Welche Ausbildungskarriere schlage ich ein?“ eine der entscheidendsten Maßnahmen für einen jungen Menschen in seiner Lebensplanung ist.

Wir brauchen auch eine Neuverteilung der Ausbildungskosten. Es kann nicht sein, dass Betriebe, die bereit sind, Lehrlinge auszubilden, mit Kosten belastet werden – und alle jene, die dann in der Lage sind, gut ausgebildete junge Menschen aufzunehmen und abwerten, hier in der Kostenseite entlastet werden. Ich habe den zuständigen Referenten, Dr. Haider, schon mehrmals aufgefordert, einen Gipfel einzuberufen, der sich mit dem Thema „Ausbildungsfonds“ beschäftigt. Fertige Konzepte liegen bei uns in den Schubladen. Es geht nur darum, die Ärmel hochzukrempeln und das umzusetzen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Auch von Landesseite, dort, wo wir Förderungen ausschütten, sollte daran angeknüpft werden, ob Lehrlinge in den Betrieben ausgebildet werden, ob Jugendbeschäftigung diesen Betrieben auch ein ernsthaftes Anliegen ist. Keine Förderung nach dem Gießkannenprinzip, sondern eine Bindung an qualitative Kriterien; dort, wo auch für junge Menschen und die Zukunft dieses Landes investiert wird. In diesem Ausbildungsfonds, der von uns vorgeschlagen wird, geht es nicht nur darum, die Mittel zu verteilen, sondern auch betriebliche Kooperationen zu fördern. Wir wissen, dass die moderne Wirtschaft Menschen braucht, die sehr unterschiedlich ausgebildet sind, die in der Lage sind, in unterschiedlichen Berufsfeldern mit hoher Kommunikationsbereitschaft einsetzbar sind. Ein Betrieb allein wird diese Anforderungen oft nicht erfüllen können. Daher ist es erforderlich, auch Kooperationen zu fördern, dass mehrere Betriebe gemeinschaftlich sich einem Lehrlingsausbildungskonzept stellen

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

und somit eine Verbreiterung der Lehrlingsausbildung auch sicherstellen.

Diese Verbreiterung der Ausbildung sollte generell Grundlage der Lehrlingsausbildung sein. Wir brauchen keine Schmalspurlehrberufe, wie sie in den letzten (*Vorsitzender: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!*) Jahren neu erfunden worden sind, wie zum Beispiel den Gartenfachmann oder die Gartenfachfrau - das sind Arbeitskräfte, die leicht unter Druck zu setzen sind, und das wünscht sich offenbar ein Teil der Wirtschaft -, dass sie wenig Alternativen haben, in ihrer Berufsauswahl. Die Zukunft liegt in einer breiten Ausbildung, die eine Vielzahl von Bildungschancen ermöglicht. Persönlich liegen mir Jugendliche mit Handikaps besonders am Herzen. Hier gibt es die katastrophale Botschaft seitens des Bundes, dass im nächsten Jahr die Fördermittel für das Bundessozialamt ganz massiv reduziert und drastisch eingeschränkt werden. Damit sind viele (*Vorsitzender: die Redezeit ist abgelaufen!*) Chancen, die Jugendlichen mit Handikaps einen Eintritt in die Berufswelt ermöglichen, leider gefährdet.

Letztendlich, unersetzlich für die Schaffung von Arbeitsplätzen, ist die Reputation eines Landes. Ein Verhalten von politischen Vertretern, die Täter- und Opferrollen vertauschen und ein Geschichtsbild haben, das (*Vorsitzender: Frau Landesrätin, ich bitte, zum Schluss zu kommen!*) den Ruf unseres Landes nicht gut tut, trägt nicht dazu bei, die Position Österreichs und Kärntens zu verbessern. Die einzige richtige politische Antwort (*Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) ist ein Verzicht auf die politische Position. (*Vorsitzender: Frau Landesrätin, ich habe Ihnen gesagt, Sie sollen also aufhören zu reden! Damit ist Ihnen auch der Ton entzogen. – Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich möchte schon ersuchen, Frau Landesrätin, dass Sie die Usancen und die Geschäftsordnung in diesem Hohen Hause, wie alle anderen, einhalten und nicht immer provozieren! Ich bitte Sie darum! Gelt! (*LR Ing. Rohr: Das ist schon eine besondere Art!*) Sie können ja ein bisserl nachdenken, was es bedeutet, eine Geschäftsordnung einzuhalten. Ich habe großzügig eine

Minute drüber reden lassen und habe zwei-, dreimal ersucht, Schluss zu machen. Ich glaube, das gilt für alle! Wenn wir das nicht einhalten, dann haben wir kein sehr gutes Bild nach außen – und nach innen schon überhaupt nicht, wenn wir unsere eigenen Gesetze nicht einhalten. (*Beifall von der F-Fraktion. – Abg. Ing. Haas: Bravo, Herr Präsident!*)

Jeder kann sich ja noch einmal zu Wort melden. Es steht ja jedem frei, noch einmal fünf Minuten sich zu Wort zu melden, innerhalb dieser Aktuellen Stunde.

Als Nächster hat sich Herr Landesrat Dörfler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Landesrat **Dörfler** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Besucher! Wenn der Abgeordnete Holub über Arbeit redet, dann kommt mir das so vor, wie ein Glatzkopf sich einen Föhn kauft, denn er ist gegen die Katschbergtunnel, er ist gegen den Ringausbau, er macht das GTI-Treffen schlecht, er ist gegen die Fußball-Europameisterschaft, er ist gegen alles. Und dann von Arbeit zu reden, Herr Abgeordneter Holub, das ist wirklich wie der Föhn für den Glatzkopf. Das möchte ich eingangs festhalten.

Ich möchte schon auch ein bisschen ausholen, weil derartige Diskussionen ja ab und zu in eine extreme Scheinheiligkeit ausarten. Wenn heute im aktuellen „News“ der Herr Gewerkschaftspräsident Verzetnitsch den österreichischen politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit mitteilt, welche Ideen er für Arbeit hätte, dann bin ich einfach baff! Denn es gibt ja auch so ein Blatt „Arbeit und Wirtschaft“. „Die Zukunft gestalten und nicht erdulden.“, sagt auch der Herr Verzetnitsch. Was tut aber der Herr Verzetnitsch?

Letzte Woche hat der ÖGB eine Sonderdividende von 70 Millionen Euro aus der BAWAG herausgezogen! – 1 Milliarde Schilling holt sich der ÖGB aus der Beteiligung der BAWAG! Überlicherweise hat er eine Jahresdividende von 15 Millionen Euro. Ich würde mich nur freuen, wenn der Herr Präsident Verzetnitsch uns nicht gute Ratschläge geben würde, sondern wenn er dieses Geld für Arbeit in Österreich einsetzen würde. (*Beifall von der F-Fraktion.*) Denn es ist

Dörfler

unerhört, immer wieder irgendwen auszurichten, immer wieder irgendwen schlecht zu machen, immer wieder das Land krank zu reden und gleichzeitig 1 Milliarde Schilling aus seiner Beteiligung einer Paradebank in Österreich herauszuholen. Wenn das die Aufgaben des ÖGB sind, dann ist das ja kurios. Und ich komme zur nächsten Kuriosität.

„ÖGB-Heim unter Verdacht!“ – Der ÖGB schließt im Winter ... (*LH-Stv. Dr. Ambrozy: Kannst du mir erklären, warum der Gaugg 1,2 Millionen Euro von euch kriegt?*) Du bist hier nicht gemeint! Der ÖGB, der Herr Präsident Verzetnitsch. (*LH-Stv. Dr. Ambrozy: Wohl! Der ÖGB ist eine wichtige Institution, über die brauchst nicht herfallen!*) Die wichtige Institution soll sich für Arbeit einsetzen und soll nicht ihr Geld verprassen. Heute Kleine Zeitung: „ÖGB-Heim unter Verdacht!“ Der ÖGB vermietet sein Feriendorf im Winter einer ungarischen Reisegesellschaft, kündigt österreichische Mitarbeiter und die Ungarn bringen die eigenen Leute mit. (*Mehrere beipflchtende Zwischenrufe aus der F-Fraktion.*) Und dann ist die KIR damit beauftragt, dieses Feriendorf zu untersuchen. Das nur ein bisschen auch zur Rolle des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Ich würde mir von einem Österreichischen Gewerkschaftsbund erwarten, dass er alles tut und auch seine Mittel und Ressourcen dafür einsetzt, dass Arbeit gestärkt wird in Österreich und nicht eine quasi Globalisierung von Infrastrukturen, die der ÖGB errichtet, die in seinem Eigentum sind, die sie gleichzeitig an Ungarn vermietet, die eigenen Mitarbeiter kündigt und Ungarn zur Beschäftigung nach Österreich holt. Danke, ÖGB! (*Beifall von der F-Fraktion. – 3. Präs. Lobnig: Bravo, das ist richtig!*)

Und, wenn wir uns die aktuelle Bildungsdiskussion anschauen: Eine OECD-Studie beweist - und das wird auch junge Menschen interessieren - Österreich hat die höchsten Kosten pro Schüler, Österreich hat die höchsten Kosten pro Lehrer, Österreich hat die geringste Stundenleistung pro Lehrer und das PISA-Ergebnis ist allgemein bekannt. Und jetzt diskutieren wir Zweidrittelmehrheiten. Wer blockiert den anderen? Die Jugend hat ein Recht darauf, dass wir nicht mehr in Zweidrittelblockierungsmentalitäten Bildungszukunft verhindern, sondern dass wir einfach das finnische Konzept übernehmen,

ein Vorschuljahr einführen und dann ein Schulprojekt schnell umsetzen, das letztendlich dafür sorgt, dass diese Bildungsdefizite schnell beseitigt werden.

Ich meine, dass Schulen für die Bildung da sind und nicht für die Kosten da sind. Und, wie es in Kärnten zugeht? Ich glaube, das ist eindeutig beweisbar, weil das hat ja auch der Präsident Unterrieder als Gewerkschaftspräsident vor der Wahl verlangt, dass wir für den Bau des Katschberg隧nells eine Volksbefragung machen sollten. Das sagt ein Gewerkschafter, der aus dem größten Bauunternehmen Kärntens stammt. Ich Sorge für Arbeit und wir haben für Arbeit zu sorgen! Und ich glaube, ich brauche da nicht groß Zahlen wiederholen: Koralmunnel derzeit 131 Millionen Euro in Bau, Tauernbau 87 Millionen in Bau, Bahnhof Klagenfurt 36 Millionen in Bau. Wir vergeben heuer 87 Millionen Euro weitere Bauprojekte im Rahmen des Koralmprojektes, wir haben 260 Millionen Euro Asfinag-Geld aus Wien geholt. Wir bauen den Katschberg隧nnel, den der Holub nicht will. Wir bauen die Einhausung Trebesing, wir sanieren ... (*Der Vorsitzende unterbrechend: Herr Landesrat, Sie haben noch eine Minute Redezeit!*) und wir bauen die Pack voll aus. Und das ist Arbeit schaffen und nicht, Herr Abgeordneter Holub, als Glatzkopf mit dem Fön durch Kärnten zu laufen und nur schöne Geschichten zu erzählen. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Tauschitz das Wort.*)

Abgeordneter **Tauschitz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Viel habe ich gehört heute über die Zukunft und die Jugend in diesem Land und wie wichtig die Jugend für uns denn sei. Doch offensichtlich ist die Jugend nicht wichtig genug, dass irgendjemand der Vordner der Koalitionspartei den Zukunftsfonds erwähnt hätte und erwähnt hätte, dass auch aus diesem Zukunftsfonds Mittel für die Jugend fließen sollten. Das ist dieses Goldene Kalb der Koalition, es ist offensichtlich für die Jugend des Landes zu golden. Es sollte aber für die Jugend des Landes verwendet werden. Mit einigen Änderungen kann man da sicherlich etwas machen. Denn die Chancen für die Zukunft unserer Kin-

Tauschitz

der und unserer Jugend auch am Arbeitsplatz werden wir nicht mit einem Einmalergeld dauerhaft kaufen können, denn um unserer Jugend und der nächsten Generation tatsächlich bessere Chancen bieten zu wollen am Arbeitsmarkt, im Wohlstand et cetera, müssen wir nachhaltig und stetig über Legislaturperioden hinaus, bedacht Geldmittel verwenden und zur Verfügung haben, um sie gezielt zu dosieren und am richtigen Ort einzusetzen. Und deshalb fordere ich wieder und wieder die Landesregierung auf, das Geld aus dem Zukunftsfonds, gerade bei diesem Thema „Jugend und Arbeit“, nicht wie geplant mit einer einmaligen Aktion für immer zu verbrauchen, sondern das Geld aufzuheben, anzulegen, um mit den Zinserträgen nachhaltig den Arbeitsmarkt für die Jugend zu stärken, Impulse zu setzen, um ein ordentliches Fundament zu bauen, dass die Jugend dieses Landes durch die Wirtschaft, die ja bekanntlich als einzige wirklich Arbeitsplätze schafft und eine gezielte Ausbildung, auch wirklich anbieten zu können.

Das hat in der Regierungskoalition selbst der Landesrat Rohr erkannt, der jetzt wahrscheinlich gerade draußen ist - ich kann ihn auf jeden Fall nicht sehen - wenn er in der gestrigen KÄRNTNER WOCHE meint, dass der Zukunftsfonds auf keinen Fall dazu verwendet werden darf, um die Budgetlöcher zu stopfen. Und Rohr lässt jedoch damit aufhorchen, dass er ähnlich dem Bau, beim Stiftungsmodell Zukunftsfondsmittel werthaltend einsetzen will. Werthalten, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet in diesem Fall für die Jugend dieses Landes, damit die Jugend dieses Landes auch Arbeit hat und über Generationen hinaus mit diesem Geld etwas gemacht werden kann.

Und den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ambrozy fordere ich an dieser Stelle wirklich auf: Lieber Herr Ambrozy, hören Sie auf Ihren Parteikollegen Rohr! Hören Sie ihm zu und machen Sie den Zukunftsfonds zu dem, was er dem Namen nach ja eigentlich sein sollte; ein Fonds für die Zukunft dieses Landes! Die Zukunft dieses Landes sind die Jugendlichen und die jungen Menschen und die nächsten Generationen und nicht einen Fonds zur Glorifizierung einer einzigen Legislaturperiode und deren Koalition. Wenngleich mir heute, wenn ich die Landtags-sitzung verfolge, schon auffällt oder sich mir die Frage stellt, ob diese Koalition eigentlich noch existiert. Weil, ich meine, Karten auf den Tisch!

Das, was heute hier geboten wurde, klingt eher nicht nach einer Koalition, die noch gemeinsam einen Weg gehen will. Das klingt eher danach, dass nur mehr gestritten wird und außer Lippenbekenntnissen zur Jugend und zur Arbeit nicht viel übrig ist. *(Zwischenruf von Abg. Markut.)*

Und noch etwas zum Thema Jugend und Arbeit. Wir müssen unser Land flächendeckend in die Lage versetzen, Jugendlichen dauerhaft Arbeit zu bieten. Und das auch über den Zentralraum hinaus. Und das bedeutet, dass wir auch in die Infrastruktur investieren müssen. Und der Herr Kollege Scheuch hat heute schon die 8 Millionen für die Breitbandoffensive erwähnt. Das ist richtig! Die Breitbandoffensive schafft Arbeit und die Breitbandoffensive bringt viel, aber in der derzeitigen Form, wie sie von der Regierung gedacht und beschlossen ist, wird das nicht viel bringen, weil die 8 Millionen Euro, die von uns dafür budgetiert sind, sind im Vergleich zu den anderen Bundesländern wie ein Tropfen auf dem heißen Stein, *(LR Dörfler teilt auf der Zuschauertribüne orange Sicherheitsjacken an die Zuhörer/Innen aus.)* der mehr danach ausschaut, die Gemüter zu beruhigen anstatt wirklich nachhaltig Impulse zu setzen. Weil die Abwanderung der Jugendlichen in den Regionen ist ein riesengroßes Problem.

Und auch diese Regierung wird sich diesem Problem stellen müssen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um das einzudämmen. Denn, wenn wir hier schon von der Jugend sprechen, da muß mehr drinnen sein als Lippenbekenntnisse dieser Regierungskoalition. Und, wenn wir von Arbeitsplätzen sprechen, Arbeitsplätze die unsere jungen Menschen brauchen, um auch wirklich nachhaltig Arbeit zu finden, dann müssen wir die kleinen ... *(Es herrscht Unaufmerksamkeit unter den Abgeordneten der ÖVP-Fraktion, wegen der Austeilaktion auf der Tribüne.)* dann müssen wir die kleinen und die mittleren Wirtschaftsbetriebe stärken. Denn nur *(Der Redner unterbricht seine Rede.)* Kann mir irgendjemand sagen, was damit gedacht ist? Ist das eine Aktion oder kriegt ihr die gerade ausgeteilt? *(Abg. Ing. Hueter: Das ist Wirtschaftsförderung! – Es erfolgen mehrere Einwände aus der ÖVP-Fraktion. – Lärm und Unaufmerksamkeit im Hause.)* Ich hoffe, dass der Präsident mir das nicht von meiner Redezeit abzieht. *(Abg. Lutschounig: Nein, das kriegt dazu!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Redezeit ist abgelaufen und damit ist sie auch beendet und damit komme ich auch zu Wort. *(Herr Abgeordneter Tauschitz lacht etwas ungläubig und überrascht dazu.)* Herr Abgeordneter, ich darf ersuchen, mit der Verteilung von – was ist das – Jacken habe ich, glaube ich, gesehen – nicht im Sitzungssaal hier diese Verteilung vorzunehmen, sondern an einem anderen Platz, weil für Agitationen hier in diesem Hohen Hause kein Platz ist. Ich bitte, das einzustellen! *(Es herrscht Unmut über den Abbruch der Rede von Abg. Tauschitz. – Es kommt zu mehreren Einwänden von der ÖVP-Fraktion.)* Die Redezeit war wirklich schon abgelaufen.

Abgeordneter **Tauschitz** (ÖVP):

Das hats noch nie gegeben in dem Haus. Wenn der Herr Landesrat Dörfler oben Jacken verteilt, dann darf es der Ablauf nicht ermöglichen, dass einem die Redezeit ... *(Der Vorsitzende: Bitte, Herr Abgeordneter gehen Sie hinein auf Ihren Platz! Es interessiert momentan jeden das, was Frau Abgeordnete Lesjak zur Aktuellen Stunde zu sagen hat. Ich bitte Sie, zu sprechen!)*

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Hohes Haus! Geschätzter Herr Präsident! Werte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Liebe Schülerinnen und Schüler! Es ist viel gesagt worden über die Daten am Arbeitsmarkt, es ist auch viel getan worden gegen die Jugendarbeitslosigkeit in diesem Land, ... *(LH-Stv. Dr. Ambrozy an Abg. Tauschitz gerichtet: Hat nichts genutzt, dass eine orange Krawatte anhast!)* was auch sehr zu schätzen ist. Aber ich möchte Sie bitten, mir zuzuhören und diese Agitation auf draußen zu verlegen. Ich hätte da eine Frage an das Land bzw. welche Rolle spielt das Land, wenn es darum geht, die Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen? Und hier frage ich nicht, was passiert eigentlich mit diesen 40 jungen Leuten, die in der Verwaltung eingesetzt wurden, als Verwaltungsassistenten dort eine Lehre machen? Sie werden eingesetzt im Bereich der Schule, in der Schulverwaltung und dort eben zu Verwaltungsassistenten ausgebildet. Die Frage ist nur:

Wo können diese jungen Leute dann auch einen Arbeitsplatz finden? Weil wir haben gehört und es ist auch absehbar und im Budget ist das festgeschrieben, dass die Verwaltung nicht mehr Arbeitsplätze haben wird und nicht mehr Geld hat, um sich auch diese notwendigen Arbeitsplätze zu schaffen. Was passiert mit diesen 40 jungen Leuten, die heute zu einem Beruf ausgebildet werden, der in der Wirtschaft nicht gebraucht wird? Welche Rolle spielt hier das Land, wo einerseits gesagt wird, es gibt zu viele Lehrer, die Schulverwaltung ist zu teuer; da muss abgebaut werden? Und andererseits stellt man 40 junge hoffnungsvolle Leute an, denen man dann sagen wird müssen: Es tut uns leid, wir haben leider keine Arbeitsplätze für euch.

Es ist wichtig, hier die Gesamtsituation zu betrachten. Gott sei Dank gibt's jetzt in der Jugendarbeitslosigkeit bessere Zahlen, aber die Gesamtentwicklung veranlasst doch zu großer Sorge. Laut AMS-Bericht gab es einen Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit um 3,1 Prozent von heuer gegenüber dem Vorjahr. Bei den Männern ging die Arbeitslosigkeit zurück. Also die steigende Frauenarbeitslosigkeit und auch die steigende Arbeitslosigkeit bei den über 50-Jährigen sind die großen Bereiche, die uns in Zukunft Sorgen machen werden. Auch im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit haben wir noch einige Probleme zu erwarten. Und da ist sehr wohl zu fragen: Welche Perspektiven haben junge Leute heute, wenn sie den Arbeitsmarkt anschauen? Und hier muss man feststellen, dass es so sein wird, dass die Arbeitsplatzknappheit kaum zurückgehen wird. Also, das wird auch in Zukunft so sein, dass wir eine relative Knappheit an Arbeitsplätzen vorfinden.

Zugleich geht auch der Prozess der Globalisierung weiter. Der Globalisierungsprozess hat zwei Gesichter: Ein freundliches und ein unfreundliches Gesicht und ich möchte eher auf die Schäden der Globalisierung eingehen, auf diese sogenannten „Gefahren“. *(Es herrscht Unaufmerksamkeit im Hause.)* Wir bemerken einen zunehmenden Verfall von Werten, wenn man so will, ein sinkendes Werteverhalten. Es ist von einem Kampf die Rede, den man *(Der Vorsitzende das Glockenzeichen gebend: Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner am Pult!)* am Arbeitsmarkt gegenübertritt. Junge Leute bemerken, dass es ums Überleben geht, die Wirtschaft kämpft um Marktanteile, es gibt eine sehr

Mag. Lesjak

große Konkurrenz, es geht um Verdrängung, um einen Verdrängungswettbewerb. Also hier ist es sehr wichtig, junge Leute auf diese Herausforderungen vorzubereiten, auszubilden und auch aufzuklären.

Dieses Werteverhalten verdanken wir ja nicht zuletzt einer besonderen Funktionslogik der freien Marktwirtschaft, die sich der Maxime der Profitsteigerung verdankt. Und hier ist ja nicht einzusehen, warum es in den letzten Jahren viele Beispiele gibt, wo Betriebe mit Rekordgewinnen ganze Belegschaften entlassen. Und das wird auch auf uns zukommen. Diese Funktionslogik der freien Marktwirtschaft bringt also einen Verlust von sozialer Verantwortung mit sich und auch eine Wohlstandsminderung, die die heutigen jungen Leute ausbaden werden müssen. Wir haben eine zunehmende, auseinander gehende Einkommensschere, wir haben eine zunehmende Armut und wir sehen, dass sich zwei Systeme konkurrierend gegenüber stehen, nämlich ein hilfloser Staat, der seine soziale Verantwortung immer mehr abgibt und eine dominierende Wirtschaft, die mit ihrer ökonomischen Eigenlogik, in allen Lebensbereichen, in Politik, Kultur, Soziales und so weiter dominant wird.

Der Staat verliert immer mehr seine regulierende Funktion und das müssen wir uns vor Augen halten, dass dieser Rückbau des Sozialstaates unter der schwarz/blau/orangen Regierung ihren Höhepunkt erreicht hat und diese Wirtschaftspolitik einem Neoliberalismus huldigt, der sich einer Ideologie verdankt, die sich ideologiefrei gibt. Das ist keine ideologiefreie Ideologie, der Neoliberalismus, sondern er ist sehr wohl interessengeleitet von großen Firmen und natürlich knabbert er säkularisiert an den Grundfesten der Demokratie. *(Der Vorsitzende: Frau Abgeordnete, Sie haben noch eine halbe Minute Zeit!)* In Kärnten findet dieser Liberalismus eine ganz absonderliche Ausprägung als populistische Eventpolitik. Hier erscheint er im Gewand eines Wirtschaftsturbos, einer Pole-Position. Man möchte was weiterbringen in der Deregulierung. Ich möchte sagen, diese Wirtschaftspolitik ist doppelbödig und lebt von einer Realitätsverweigerung, nämlich von der Verweigerung der Erkenntnis, dass die Globalisierung auch Schaden bringt.

Wichtig ist eine Standortqualität, die notwendig macht, dass Kärnten ein gutes Image hat. Gutes

Image heißt auch, dass man Ewiggestrige nicht zu dulden hat. Ich möchte das noch einmal betonen, was mein Kollege Holub *(Vorsitzender: Frau Abgeordnete, die Redezeit ist abgelaufen! Bitte, zum Schluss zu kommen!)* gesagt hat. Wir fordern eine Distanzierung von den Aussagen von Ewiggestrigen. Es war von Bildungsdefiziten die Rede. Die Bildungsdefizite befinden sich offenbar in der BZÖ, wenn es hier nicht diese Distanzierungen gibt und wenn man nicht endlich auch auf eine Imageverbesserung von Kärnten Acht gibt. Danke schön! *(Beifall vom Abg. Holub)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Nach den kurzen Themaverfehlungen des Herrn Landesrates Dörfler und den wie schon gewohnten Allgemeinbelehrungen des Herrn Abgeordneten Tauschitz ist es, glaube ich, doch an der Zeit einmal, auch das Bild der Jugend zu beschreiben. Nachdem wir uns ständig darum bemühen, alles das aufzuzeigen, was ohnedies nicht geschieht oder was geschieht, nachdem Fragen gestellt werden und die Antworten nicht gegeben werden und manchmal auch nicht gegeben werden können, ist es auch einmal an der Zeit, das Bild der Jugend darzustellen.

Da gibt es eines, das ja nämlich der überragenden Mehrheit, nahezu der 100-Prozent-Marke reichend, des dynamischen Jugendlichen, des sportlichen Jugendlichen, der Jugendlichen in der Hilfsorganisation, den sozial engagierten Jugendlichen, den Jugendlichen in den Rettungsorganisationen. Ich möchte Sie nur fragen: Können Sie sich ein funktionierendes Feuerwehrewesen in Kärnten oder ein funktionierendes Rettungswesen ohne das Engagement und den Einsatz der Jugend vorstellen?! Ich kann es mir nicht vorstellen.

Dann gibt es hier einen ganz verschwindenden kleinen Prozentsatz, der – so meine ich – nicht die 10-Prozent-Marke erreicht, ein anderes Bild, und über dieses Bild wird die Öffentlichkeit so sehr strapaziert und wird so sehr gewertet und geurteilt. Es ist das das Bild, was zumeist die Nachahmer sind; Nachahmer, die vielfach in

Schlagholz

ihren Familien die Vorbilder haben. Und alle haben eines gemeinsam: Diese 90 % derer, die Großartiges leisten und der geringe Prozentsatz, die unserer Hilfe bedürfen. Sie haben eine Sehnsucht: Geborgenheit. Sie haben eine Sehnsucht: respektiert zu werden. Und sie haben eine Sehnsucht: Die Chancen nach ihren Vorstellungen zur Verfügung gestellt zu bekommen und nicht nach unseren Werthaltungen, geschätzte Damen und Herren!

Wenn heute, und das ist ja unumstritten, die Jugend in den Mittelpunkt gestellt wird – richtigerweise, und das steht außer Frage! – und bemerkt wird, dass die Jugend unsere Zukunft ist und dass die Zukunft ihr gehört, dann erfordert dieses Erkenntnis auch klare Regelungen, Sprachregelungen und auch klare Entscheidungsregelungen. Das heißt, ihre Bedürfnisse können dann nicht mit unseren Maßstäben gewertet werden. Das heißt dann klarerweise, und das in Richtung ÖVP: Eine Schulorganisation, nicht wie es das ÖVP-Dogma vorsieht, alles zu behindern und alles zu konservieren, dann heißt das eine Schulorganisation, die den Bedürfnissen der Jugend entspricht, geschätzte Damen und Herren! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)* Dann heißt das: ein Freizeit- und ein Kulturangebot nicht nach unseren Möglichkeiten und unseren Vorstellungen, sondern nach dem Bedarf und nach der Werthaltung der Jugend, geschätzte Damen und Herren! Und wenn das politische Mitgestalten, das ohnedies ein immer geringeres wird, angesprochen ist, dann kann es nicht so sein, dass Jugendräte und andere Einrichtungen, die gut gemeint für die Jugend sind, dann nach unseren Vorstellungen konzipiert sind. Dann kann es nur sein nach den Wertvorstellungen und nach den Maßgaben der Jugend. All das ist halt nur möglich, geschätzte Damen und Herren, wenn wir im Zentrum die Selbstverwirklichung – so wie wir sie für uns in Anspruch nehmen – auch der Jugend zuordnen. Selbstverwirklichung kann nur stattfinden, wenn die soziale Eigenständigkeit gegeben ist.

In Anbetracht der ständig steigenden Zahl der Arbeitslosen, der ungebremsen Zahl der Arbeitslosen, und angesichts des Erkenntnisses, dass wir in Bälde einen Facharbeitermangel haben werden, ist dieses defensive, ist dieses abwartende und zögernde Verhalten der Österreichischen Bundesregierung unverständlich! Hier kann man sagen: Unsere Jugend verdient wahr-

lich etwas Besseres als das, was derzeit auf Bundesebene geboten wird! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Kärnten muss hier eigene Wege gehen und ist bereit, eigene Wege zu gehen. Das kann ich sehen. Eigene Wege, wie das auch andere Bundesländer gezwungenermaßen tun: Vorarlberg, Wien, Salzburg usw. Eigene Wege gehen heißt, wenn schon auf Bundesebene nicht möglich ist, über den eigenen Tellerrand hinaus zu springen, dann müssen wir wenigstens in Kärnten einen bildungspolitischen Ansatz in Richtung gemeinsame Schule setzen. Dann muss es in Kärnten eine Lehrstellenoffensive geben, die nicht nur die quantitative Offensive vorsieht, sondern vor allem auch die Qualität der Ausbildung. Im Programm, wie es in der Regierungsvereinbarung niedergeschrieben ist, ist auch dieser Lastenausgleichsfonds, geschätzte Damen und Herren. Das wird nicht das Wundermittel sein, das gebe ich schon auch zu, aber es ist ein wesentlicher Bestandteil, um Gerechtigkeit zu schaffen, um Ausgleich zu schaffen und vor allem um die Qualifizierung zu fördern. Das ist ein Bestandteil. Ein weiterer ist es, für Berufsorientierung, wie schon von der Frau Landesrätin gesagt wurde *(Vorsitzender: Herr Abgeordneter, die Redezeit geht gleich zu Ende! Ja!)* – eine halbe Minute noch –, die Berufsorientierung neu zu organisieren, das heißt hier mehr Intelligenz hinein zu bringen, die Bereitschaft, mehr Zeit zu opfern, die Bereitschaft der Betriebe anzusprechen, sie auch zu fördern. Unterm Strich muss der Stellenwert der Lehre gehoben werden! Wenn das der Fall ist, wird es einen größeren Zugang in Richtung Lehrstellen geben, und dann brauchen wir über den Numerus clausus, mit dem der Herr Abgeordnete Grilc sich beschäftigt hat, gar nicht nachdenken. *(Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen! – Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Das heißt, die Lehre im Verbund, die Gruppenlehre, die duale Ausbildung – dort, wo das duale Ausbildungssystem nicht mehr es schafft, dann müssen halt zusätzliche Segmente hinein gegeben werden. Wir müssen den *(Vorsitzender: Herr Abgeordneter, bitte zum Schluss zu kommen!)* jungen Leuten mehr Chancen geben, denn letztlich, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, die Jugend wird uns ja eines Tages hier ablösen. Und sie wird uns gewiss nicht nach unserem Unterhaltungswert messen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Redezeitüberschreitungen gehen ja zu Lasten dann potenzieller Nachredner, wenn die Stunde aus ist. Als Nächster hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Strutz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Abgeordnetenkollegen! Ich bin mit meinem Vorredner in Übereinstimmung in der Einschätzung, dass uns weder Kritik noch Belehrungen noch ideologische Analysen über makroökonomische Wirtschaftssysteme – wie das die Grünen hier getan haben – weiterbringen werden, sondern das Entscheidende in der Frage Arbeitsplätze, Arbeitseinkommen und auch Berufsbildung wird es sein, Taten zu setzen. Ich glaube, die Landesregierung ist bemüht, zumindest die Koalition aus Sozialdemokraten und Freiheitlichen, die im Arbeitsprogramm gegebenen Schwerpunkte auch umzusetzen. Deshalb darf ich auch den Abgeordneten Tauschitz beruhigen, dass die Koalition funktioniert und er auch sieht, wenn er heute als Abgeordneter wieder eine Reihe von Maßnahmen hier im Hohen Landtag nachvollzieht und beschließt, dass wir in der Umsetzung dieses Arbeitsprogrammes recht zügig voranschreiten. Einerseits auch mit der Einrichtung des Zukunftsfonds (*Abg. Lutschounig: Ist aber falsch, in der Form!*) – den ja die ÖVP abgelehnt hat, für mich unverständlicher Weise ein Vorgang –, weil ich einfach glaube, dass es wichtig ist, dass wenn wir die finanziellen Mittel zur Verfügung haben, hier nicht mit Zinsen versuchen zu spekulieren, sondern einfach auch rasch, und hier sind wir im Zeitplan, diesen Zukunftsfonds einrichten, umsetzen und damit die 500 Millionen Euro, die wir hier auch lukrieren, einzusetzen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

In dem Bereich, in dem auch ich Verantwortung trage, haben wir Überlegungen gemacht, wie wir kurzfristig die Wirtschaft ankurbeln können, hier vor allem im Bau-, im Baunebengewerbe Arbeitsplätze zu sichern. Hier ist der Wohnbau aus meiner Sicht sicherlich die wirtschaftspolitische

Maßnahme, wo wir auch rasch steuern können, wo wir rasch Arbeitsplätze sichern können, auch für nicht allzu qualifizierte Fachkräfte. Wir haben ein Wohnbauprogramm für die Jahre 2005 bis 2006 beschlossen, das eine Steigerung von 25 % im Bereich des Geschoßbaues vorsieht. Ich trete aber dafür ein, dass wir nicht zuletzt auch auf Grund der saisonellen Schwankungen, die wir auch aus dem Tourismus jährlich zu verkraften haben – und Prof. Felderer hat es ja beim Gipfel für „Arbeit und Einkommen“ klar gemacht –, hier die Möglichkeit haben, mit einem neuerlichen Sonderwohnbauprogramm auch gegenzusteuern. Und ich strebe ein solches an.

Aus meiner Sicht kann die Finanzierung über rückzahlbare wertgesicherte Annuitätenzuschüsse erfolgen. Das bedeutet, dass die eingesetzten Landesmittel wertgesichert wieder zurückfließen und somit keine Belastung des Landesbudgets aus der Objektförderung auch erfolgt. Das heißt, die Mehrbelastungen, zu denen wir uns aber auch von seiten der Regierung bekennen, erfolgen ausschließlich über die Wohnbeihilfe. Diese ist aus meiner Sicht aber eine soziale Aufgabe des Landes und ist in dieser Form auch wahrzunehmen.

Ich glaube, dort wo ich Verantwortung trage, auch dazu beitragen zu können, dass wir durch Verstärkung der umfassenden Sanierung auch von Wohneinheiten hier eine stärkere und höhere Arbeitskraftintensität erwirken können. In Verhandlungen steht für mich die Einführung eines Gestaltungsfonds. Es ist beabsichtigt, mit diesen Fondsmitteln im Bereich der Revitalisierung baukulturell wertvoller Objekte sowie Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum hier auch mitzufinanzieren, weil – und das ist für mich entscheidend – für diesen Bereich, der die höchste Arbeitskraftintensität auch besitzt, (*Vorsitzender. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!*) auch EU-Fördermittel zur Verfügung stehen.

Im Bildungsbereich, für den ich Verantwortung trage, glaube ich, dass mit neuen Berufsbildern die ausgebildet und fortgebildet werden von Fitnessbetreuern über Mechatronic, hier den Anforderungen der Wirtschaft Rechnung getragen wird. Die Lehrabschlussprüfung-neu geht in diese Richtung. Wir wollen auch die kostenlose Berufsfreifprüfung in Kärnten umsetzen und sind hier in der Realisierungsphase. Ich glaube,

Dr. Strutz

die höhere Qualifizierung, nämlich Lehre mit Matura, die wir jetzt in der Berufsschule St. Veit mit zirka 30 Teilnehmern bereits ins Leben gerufen haben, ist so ein wichtiger Beitrag, um den Anforderungen einerseits der Wirtschaft Rechnung zu tragen, andererseits eine optimale Ausbildung auch für unsere Jugend sicherzustellen. Von Seiten des Landes gibt es hier eine breite nicht nur finanzielle, sondern auch organisatorische Sicherstellung, sodass abschließend noch einmal festgestellt werden kann: nicht über Konzepte reden, sondern Taten setzen, damit wir Arbeit, gute Berufsausbildung in Kärnten haben! *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Liebe Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Zuerst einmal möchte ich schon sagen, dass es etwas eigenartig ist, die so genannte objektive Vorsitzführung unseres Präsidenten. Ich will ihn aber hier nicht kritisieren, sondern nur feststellen, dass hier eine Verteilungsaktion des Herrn Landesrates Dörfler stattfindet und das nicht einmal einen Ordnungsruf hervorruft bzw. dann noch der Tumult dazu führt, dass der am Wort befindliche Abgeordnete Tauschitz in seiner Redezeit beschränkt wird. Also das ist schon eine Eigenartigkeit sondergleichen! *(Lärm im Hause)* Aber okay! Das lassen wir so sein. Das wird einfach so in diesem Hause gehandhabt, meine geschätzten Damen und Herren.

Ich glaube, meine geschätzten Damen und Herren, das Thema ist heute einfach zu ernst, um global drüber zu gehen. Vielleicht an die Adresse des Herrn Klubobmannes Markut, der ja diese Aktuelle Stunde begründet und eingeleitet hat: Es ist schon richtig, dass jetzt nur mehr 120.000 Betriebe sind, gegenüber 490.000, die Lehrlinge ausbilden. Eine gewaltige Schrumpfung an Betrieben, die noch bereit sind, junge Menschen auszubilden. Aber dann stellt sich wirklich auch die Frage: Warum ist es denn so? Denn die Betriebe werden ja auch nicht aus Jux und Tollerei jetzt nicht mehr Lehrlinge einstellen und keinen mehr ausbilden wollen, oder weil sie so schlimm sind, oder weil die Jugendlichen vielleicht so

schlecht sind. Das stimmt ja alles nicht. Sondern man muss tatsächlich auch – und wenn man mit den Unternehmern redet, und es gibt ja einige Unternehmer in diesem Hohen Hause, die davon ein Lied singen können – bedenken, dass es immer schwieriger wird, eine Lehrstelle aufrecht zu erhalten, durch die vielen Auflagen, die es seitens der öffentlichen Hand gibt, die vielen Vorschriften, sei es im gewerkschaftlichen Bereich, was ein Lehrling noch tun darf oder was er überhaupt nicht tun darf. Oder aus der Sicht des Arbeitsinspektors, wo nur Hürden aufgebaut werden, wo jeder Unternehmer dann schon sagt: „Ja, ich will unter solchen Voraussetzungen eigentlich keinen Lehrling mehr aufnehmen.“

Und, wenn Sie immer wieder mit den Unternehmern reden, dann ist das einer der vielen besagten Punkte, die dazu führen, dass sie sagen, lieber nehmen wir in Zukunft keinen Lehrling mehr auf und wollen entweder mit Anlehrlingen auskommen bzw. ausgebildete Fachkräfte übernehmen, ist keine gute Entwicklung. Aber ich glaube, dort ist der Ansatz zu finden, dass man sagen muss, man muss den Unternehmern diesbezüglich auch helfen und nicht nur Prügel vor die Füße werfen, sondern ihnen auch behilflich sein bei der Bewältigung dieser Fragen.

Und eines ist klar: Es wird auch in Zukunft in Kärnten nicht nur Großbetriebe geben. Wir haben diese vielen, auch mit Wissen, dass sich im Rahmen der Globalisierung natürlich viel getan hat und dass viele abgewandert sind - ich erinnere hier vor allem an die Betriebe, die Bären-Batterie, Philips, Gallus, Gabor, Adidas, Draumöbel, et cetera – sondern, dass es in Kärnten vor allem, und das sollte uns auch ein Schwerpunkt sein, dass auch die Möglichkeit besteht, kleine, mittlere Unternehmungen auch verstärkt zu fördern, auch dann zu fördern, wenn sie Investitionen bei einer Betriebsvergrößerung vornehmen, dass man hier auch im gleichen Ausmaß wie jene Großbetriebe fördert, weil die Großbetriebe haben es dann in der Hand, dass sie sagen, wir haben 100, 200, 300 Arbeitskräfte und wir wollen uns diese oder jene Maßnahme erkämpfen bzw. haben diese Gewalt in der Hand, dass sie sagen, wir setzen diese Arbeitsplätze frei, wenn uns nicht auch die öffentliche Hand hier hilft.

Ich glaube, dass diese kleinen Unternehmen von null bis zehn Mitarbeitern jene sind, die einen

Lutschounig

Großteil unserer Arbeitgeber ausmachen, dass man diese Betriebe auch verstärkt fördert. Die Wirtschaftskammer fordert das ja vehement. Und ich glaube auch der Vizepräsident Gunzer ist ja ganz auf dieser Linie, dass man hier diese Betriebe auch entsprechend forciert. Und eines kommt natürlich noch dazu, meine geschätzten Damen und Herren, das ist die handwerkliche Ausbildung - ist sicherlich heute schon angesprochen worden - auch ein gesellschaftliches Problem. Jeder will einen Abschluss mit zumindest Matura haben; jeder will einen gesicherten Arbeitsplatz haben, womöglich irgendwo in der öffentlichen Hand, in der Verwaltung. Und ich glaube, dass uns einfach, - und wenn man hier mit den Betrieben redet - auch der sogenannte *(Der Vorsitzende: Herr Abgeordneter, Sie haben eine halbe Minute Redezeit!)* „intelligente Handwerker“ in den Betrieben fehlt.

Und es ist heute schon gesagt worden, wir können in der Bauwirtschaft, im Wohnbau, sehr viel machen. Vor allem ist hier die alte Forderung auch seitens der ÖVP, dass wir die Altbausanierung forcieren, nicht nur in der grünen Wiese neue Gebäude aufbauen, sondern die alte, bestehende Bausubstanz erhalten. Das schafft vor allem sehr viele Arbeitsplätze; da werden nicht die Maschinen eingesetzt sondern die Menschen. Und ich glaube, dass wir auch in der Zukunft mehr machen können. Zum Zukunftsfonds, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, dass es die ÖVP ablehnt, Strutz folgendes: Wir lehnen den Zukunftsfonds nicht ab, im Gegenteil, es ist sogar unsere Idee gewesen, *(Dies löst Heiterkeit bei LH-Stv. Dr. Strutz, Abg. Dipl.-Ing. Gallo und Abg. Trettenbrein aus.)* nur die Form wie er gehandhabt wird, wie er umgesetzt worden ist, lehnen wir ab, weil so einige Jahre vielleicht Ihr politisches Überleben *(Der Vorsitzende: Ich bitte zum Schluss zu kommen, Herr Abgeordneter!)* noch gesichert ist, aber jedenfalls für die Zukunft nicht in der Form einer Stiftung etwas gemacht werden kann. Diese Form lehnen wir ab, ich möchte da schon bitten, dass es da richtiggestellt wird und *(Der Vorsitzende das Glockenzeichen gebend: Herr Abgeordneter, bitte zum Schluss zu kommen!)* man nicht darüber falsche Meinungen vertritt. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Dr. Kaiser das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte als Abschlussredner unserer Fraktion versuchen, die Punkte, die hier in der Debatte gekommen sind, noch ein bisschen zusammenzufassen. Möchte aber dem voran ein klares Zurückweisen der Anschuldigungen des Landesrates Dörfler hinsichtlich des Österreichischen Gewerkschaftsbundes geben. Wie immer man in Einzelsachen stehen mag, soviel wie der Österreichische Gewerkschaftsbund allein durch Lehrlingswerkstätten - denken Sie an das erfolgreiche Konzept in Krumpendorf - für junge Menschen, für ihre Ausbildung getan hat, so viel hat kaum eine andere Partei, schon gar nicht jene, der der Herr Landesrat Dörfler angehört, dafür geleistet. Das gehört auch hier im Hohen Haus als Korrektur gegenüber seiner Aussage dargestellt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die wesentlichsten Punkte eingehen. Wir sind konfrontiert mit einer gegebenen Situation, das ist die, dass wir Lehrlinge in Ausbildung haben, dass wir Lehrstellensuchende haben. Und es sind auch von den Politikern die Weichen für die Zukunft zu stellen, sind halt damit konfrontiert, Fehler die das derzeitige System hat, in Zukunft zu vermeiden. Zum Ersten möchte ich nur einmal feststellen. Die PISA-Studie hat auch hinsichtlich der Bildung und Bildungsqualifikation junger Leute sehr vieles an das Tageslicht gebracht. Was wir als wesentlichsten Punkt setzen müssen, ist eine Änderung unseres Bildungssystems, das mindestens eines gewährleistet, dass es zu einer späteren Differenzierung der Berufsentscheidungen, der bildungspolitischen Weichenstellungen junger Menschen kommt. Daher haben wir auch hier die große Chance in Kärnten gemeinsam mit drei Parteien, BZÖ, die Grünen und die SPÖ, neue Bildungsmodelle zu kreieren, die genau diese Schwachstellen in Zukunft vermeiden.

Wir haben aber auch noch etwas anderes zu tun. Wir haben jetzt bereits Lehrlinge, die in Ausbildung stehen. Wir haben in Zukunft dafür zu garantieren, dass diese Lehrlinge auch eine qualitativ hochstehende Ausbildung genießen. Wir treten daher als sozialdemokratische Fraktion dafür ein, dass es zur Einführung von Qualitätssicherungssystemen bei der Lehrlingsausbildung kommt, denn dann und nur dann, werden sie

Mag. Dr. Kaiser

nach der Absolvierung einer Lehre auch die Möglichkeit haben, am Arbeitsmarkt qualifizierte Ausbildungen bzw. qualifizierte Positionen einnehmen können.

Wir fordern auch drittens, dass wir positive Beispiele, wie sie das Land Kärnten und einzelne Gemeinden gesetzt haben, weiter fortsetzen. Der interkommunale Ausbildungsverbund Kärntens ist ein erster Schritt in diese Richtung. Gemeinden wie St. Veit haben hier vorbildhafte Position bezogen, um jungen Menschen direkt dort, wo sie wohnen, vor Ort in der Gemeinde eine Ausbildung zukommen zu lassen. Und natürlich wissen wir, dass wir damit keine ewige Garantie für Jobs und für Positionen geben können, aber wir haben jungen Menschen – und das sind nicht wenige an der Zahl – zumindestens die Chance gegeben, sich innerhalb einer Demokratie, sich innerhalb eines gegebenen Staatsgefüges, eine entsprechende Ausbildung zukommen zu lassen.

Wir werden aber auch zukünftig, meine Damen und Herren, auf jene Rücksicht zu nehmen haben, die eine Ausbildung gehabt haben, die aber Qualifikationsmängel haben. Daher werden wir als SPÖ-Fraktion auch heute einen Antrag einbringen, der im Speziellen für jene jungen Menschen, die aufgrund verschiedener Umstände nicht die entsprechende Qualifikation aufbringen können, die Möglichkeit besteht, unter Zuhilfenahme von europäischen Sozialfondsmitteln, diese Qualifizierungen in Kärnten nachholen zu können. Ein wesentlicher Punkt auch aus der Regierungserklärung der beiden Parteien. Hinzugefügt und unterstreichen möchte ich noch einmal, was Klubobmann Markut gemeint hat, der gesagt hat, es soll ein Lehrlingsausbildungsfonds, der den Ausgleich zwischen jenen Betrieben, die ausbilden und jenen Betrieben, die nicht ausbilden, schaffen soll, vom Land Kärnten eingerichtet werden. Es ist in der Regierungserklärung drinnen, er wird in nächster Zeit von uns in der Umsetzung auch in Angriff zu nehmen sein.

Ich bin auch der Meinung, dass die Berufsbildungsphase im Schulsystem verbessert gehört. Ich glaube, dass wir hier auch vermehrt daran denken sollten, dass jene Interessenvertretungen, die im Wesentlichen an gut ausgebildeten Mitarbeitern Interesse haben, hier auch ihr Mitspracherecht nutzen können. Alles zusammen, meine Damen und Herren, wird aber zum Scheitern verurteilt sein, wenn wir nicht den Mut haben,

radikalere, von den Wurzeln her anzufassende Veränderungen unserer Systeme in Angriff zu nehmen.

Und ich möchte nur abschließend exemplarisch, um die Zeitdisziplin der SPÖ auch zu unterstreichen, einen Punkt heranziehen, der für uns als Sozialdemokratie zentral ist. Meine Damen und Herren, wenn wir alles durch eine Steuerpolitik des Bundes tun, um den Faktor Arbeit unattraktiv zu machen, und wenn wir eine Steuerpolitik forcieren, die alles, nur nicht das Schaffen von Arbeitsplätzen begünstigt, dann werden wir alle Bemühungen des Bundeslandes Kärnten vergessen können, denn dann werden wir das, was notwendig ist, nicht erreichen. Wir brauchen eine Steuerpolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, die den Faktor „Arbeit“ als Kostenfaktor so gut als möglich entlastet. Denn dann werden auch die Betriebe in die Lage versetzt werden, wieder vermehrt Arbeitskräfte aufzunehmen. (*Abg. Lutschounig: Deutschland ...*) Und wenn Sie das Beispiel Deutschland schon sagen, dann bin ich Ihnen die Antwort diesbezüglich auch nicht schuldig. Wenn wir eine solche Steuerquote hätten in Deutschland, wie sie hier in Österreich ist, dann würde der deutsche Bundeshaushalt ein positives Plus ausweisen. Soviel nur zu Ihrem Zwischenruf gesagt. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Abschließend noch einmal. Die SPÖ hat mit dieser Aktuellen Stunde vor dem ersten Mai einmal mehr gezeigt, (*Der Vorsitzende: Ich bitte, zum Schluss zu kommen!*) wie wichtig ihr der Bereich Arbeit, wie wichtig ihr der Bereich Jugend und damit die Zukunft des Landes ist. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Trotz wirklicher Bemühungen, die Redezeit einzuhalten, ist dies auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaiser nicht gelungen. Aber es ist schon so, wenn ich merke, dass jemand zum Schluss kommt, dann ist es sicherlich auch möglich, einige Zeit – eine halbe Minute vielleicht – drüber zu reden. Ich bin da also eher großzügig. Und ich möchte aber trotzdem sagen, dass wir im Haus insgesamt eine geordnete Abwicklung haben.

Dipl.-Ing. Freunschlag

Ich möchte zu den Aussagen vom Abgeordneten Lutschounig folgendes sagen. Es ist überhaupt kein Grund zur Aufregung betreffend dieses Vorfalles auf der Tribüne, aber auch noch viel weniger für Kritik am Präsidenten, denn ich habe den Herrn Landesrat Dörfler zu mir gebeten, habe ihm klar gemacht, dass das unstatthaft ist, was er hier gemacht hat. Er hat sich daraufhin auch entschuldigt und hat mir mitgeteilt, dass er nur eine Jacke auf Ersuchen der Frau Tschemenik, einer treuen Besucherin, die jetzt gerade, glaube ich, gegangen ist, ihr eine Jacke gebracht hat und daraufhin noch mehrere diesen Wunsch geäußert haben. Und er wird das nicht mehr machen. Also, mehr kann ich nicht tun, um die Ruhe im Hause und auf der Tribüne wieder herzustellen. Und er hat sich auch entschuldigt für sein Vorgehen.

Damit ist die Aktuelle Stunde zu Ende. Ich möchte mitteilen, dass man in der Obmännerkonferenz überein gekommen ist, die Tagesordnung um vier Punkte zu erweitern, nämlich zum Tagesordnungspunkt 18, - ich habe gesagt, es kommt jeder hintereinander; der Herr Scheuch und der Klubobmann Markut (*Beide wollen zur Geschäftsordnung sprechen*) die kommen alle noch dran; ich möchte nur noch klarstellen, dass wir noch nicht in der Tagesordnung sind, sondern erst die Tagesordnung beschließen wollen.

Zum Tagesordnungspunkt 18 betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert wird; mit Gesetzentwurf. Dann der Tagesordnungspunkt 19: Nachwahl in Ausschüsse gem. Artikel 17 Absatz 3 K-LVG. Tagesordnungspunkt 20, Ldtgs.Zl. 10-3/29: Verlesung der Änderung der Klubanzeige des F-Klubs gemäß § 7 Abs. 4 K-LTGO und 21. Anfragebeantwortung von Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Warmuth betreffend Kärntner Frauenhäuser.

Wer mit dieser Erweiterung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so passiert.

Ich kann mitteilen, dass wir keine Mittagspause machen und es sind zwei Meldungen zur Geschäftsordnung vorliegend, vom Herrn Klubobmann Scheuch, der sie schon zu früh gestellt hat und dann auch vom Herrn Klubobmann Markut. Beide liegen auch schriftlich vor und ich darf

den Herrn Klubobmann Scheuch das Wort zur Geschäftsordnung erteilen. Bitte schön!

Abgeordneter **Ing. Scheuch** (F):

(Der Redner erhebt sich von seinem Platz.) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Da Bundesräte im Kärntner Landtag leider noch kein Rederecht haben, möchte ich stellvertretend für Bundesrat Siegfried Kampl hier eine Erklärung abgeben. Siegfried Kampl hat eine sehr schwere Kindheit gehabt. Die Mutter ist gestorben, als er sieben Jahre alt war. Danach wurde der Vater vom Hof weg verhaftet. Diese Situation hat bei Herrn Kampl eine Traumatisierung ausgelöst. Eine schwere Traumatisierung, die man aus heutiger Sicht gar nicht fassen kann und er kann – und das ist auch sehr ehrlich – er kann das für seine Person nicht vergessen. Aus seiner persönlichen Betroffenheit heraus hat er aber auch – und das steht hier fest – bei anderen Menschen Unverständnis hervorgeufen und tiefe Schmerzen und Verletzungen hinterlassen. Siegfried Kampl war und ist ein aufrechter und ehrenhafter Mann. Das ist auch der Grund dafür, warum er sein Mandat und somit auch den Vorsitz im Bundesrat zurücklegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sei mir noch gestattet für die Freiheitlichen in Kärnten ganz klar und ausdrücklich festzuhalten, dass wir uns von sämtlichen Diktaturenkriegen und Menschenverfolgungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Greuelthaten, insbesondere der NS-Zeit und des Hitlerregimes klar distanzieren und dies auf das Schärfste – ich betone! – auf das Schärfste verurteilen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitlichen in Kärnten werden sowie in der Vergangenheit, auch in Zukunft alles daran setzen, die Demokratie in diesem Land zu verteidigen und zu bewahren. Schließen möchte ich mit den Worten der Frau Vizepräsident Anna Haselbach, die sie anlässlich der letzten Bundesratssitzung gewählt hat. Frau Haselbach hat gesagt: „Wir sollten uns – wie ich meine – darum bemühen, den anderen in seinem Schmerz zu verstehen.“ Danke! (*Beifall von der F-Fraktion.*)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Markut zur Geschäftsordnung das Wort.)

Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch dieser Nachruf auf Bundesrat außer Dienst und wahrscheinlich auch Bürgermeister außer Dienst, Sigi Kampl, ändert nichts an der Tatsache, dass Aussagen im Bundesrat und darauf folgende Stellungnahmen und Interviews Äußerungen zur jüngsten Geschichte Österreichs und unseres Bundeslandes dazu beigetragen haben, dass die Ehre dieses Landes, seiner Bevölkerung und seiner Repräsentanten und damit insgesamt Kärnten und Österreich großer Schaden zugefügt wurde.

Die Aussagen waren falsch, unfassbar und verletzend und durch nichts zu entschuldigen. Gerade im Gedenkjahr 2005 sind wir alle aufgerufen, die österreichische Geschichte nach 1945 so darzustellen, wie sie der Realität entspricht. Wir sollten uns gemeinsam zu einer gesamtheitlichen politischen Verantwortung bekennen!

Wir Sozialdemokraten haben uns von Beginn an von diesen Äußerungen eines Bundesrates, den die Freiheitlichen in Kärnten nach Wien entsandt haben, distanziert, seinen Rücktritt gefordert. Dass er diesen Schritt getan hat und nicht den Mut hat, ihn selbst der Öffentlichkeit, die er mit seinen Aussagen stark belastet hat, bekannt zu geben, waren die einzige und richtige Konsequenz, die er zu treffen hatte.

Die Kärntner Sozialdemokratie und die österreichische Sozialdemokratie werden auch weiterhin wachsam sein, wie Repräsentanten dieser Partei manchmal mit der Wahrheit umgehen. Es ist auch keinesfalls dazu angetan, aus Tätern Opfern zu machen, wie in den letzten Tagen in verschiedenen Stellungnahmen und Interviews der Versuch gemacht wurde.

Aus unserer Sicht ist es die logische Konsequenz, die Verantwortung aus solchen Äußerungen zu ziehen. Die Kärntner Sozialdemokraten sehen sich dabei bestätigt, diese Forderung zeitgerecht aufgestellt zu haben. Wir sehen uns letztlich auch darin bestätigt, dass man mit der Geschichte Österreichs aufrecht und wahrhaft umgehen muss. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie haben also die beiden Geschäftsordnungsmeldungen gehört. Ich glaube, wir sollten sie auch entsprechend ernst nehmen! Siegfried Kampl hat hier kein Rederecht. Ich glaube, es ist auch richtig, dass dieser Kärntner Landtag als Erster seine Absicht und seinen Entschluss hier zur Kenntnis nehmen kann.

Gestatten Sie mir aber noch persönlich eine Anmerkung zu den Diskussionen im Hinblick auf Aussagen betreffend die Zeit des Nationalsozialismus und auch jetzt der Wortmeldungen hier im Hohen Haus! Ich meine, dass wir uns als Bürger und besonders als Abgeordnete nicht nur mit der Gestaltung der Zukunft unseres Landes und mit der Bewältigung der Gegenwartsfragen auseinander zu setzen haben, sondern uns auch im Hinblick auf die Geschehnisse der Vergangenheit, insbesondere zu den schrecklichen Ereignissen des vergangenen Jahrhunderts, als Demokraten klar Stellung beziehen und auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen müssen; was ja bereits auch angesprochen wurde.

Die Geschehnisse des 20. Jahrhunderts führen uns eindrucksvoll vor Augen, dass Kriege Probleme nicht lösen und dass totalitäre Regime wie der Nationalsozialismus, aber auch der Kommunismus und andere -ismen als Systeme der Unmenschlichkeit, der Gewalt und Zerstörung der Menschheit unsägliches Leid gebracht haben und Millionen von Menschen zu Tode gekommen sind oder zu Tode gebracht wurden.

Ich meine, als Demokraten muss es uns stets im Bewusstsein des Wissens, was geschehen ist, ein Anliegen sein, uns unmissverständlich von jedem totalitären Regime und seinen menschenverachtenden Vorgangsweisen zu distanzieren und diese auch scharf zu verurteilen und sich auch gegen Kriege zur Lösung von Problemen auf dieser Welt massiv auszusprechen! Wir, die Überlebenden und Nachfolgegeneration dürfen es nicht zulassen, das Geschehene wie Verfolgung, bestialische Tötung von Menschen aus rassistischen, religiösen oder politischen und anderen Motiven, auf welcher Seite auch immer sie erfolgt sind, sowie die Vertreibung und Tötung unschuldiger Menschen zu beschönigen, sie in Abrede zu stellen oder durch Schuldaufrichtung zu relativieren. Als politische Vertreter haben

Dipl.-Ing. Freunschlag

wir dabei eine besondere Verantwortung wahrzunehmen und alles zu unternehmen, um unser demokratisches Gemeinwesen zu stärken, uns für die Einhaltung und Durchsetzung der Menschenrechte einzusetzen sowie wachsam zu sein, um gesellschaftspolitischen Fehlentwicklungen rechtzeitig entschlossen entgegen treten zu können. Unser Handeln sollte jedoch in einem demokratischen Geiste, in einem gegenseitigen Respekt, unter Verzicht auf parteipolitisches Eifertum, erfolgen. Niemand kann von sich behaupten, fehlerfrei zu sein. Wenn es nach Viktor Frankl, dem hoch angesehenen und bekannten Psychologen, der in diesem Jahr seinen 100. Geburtstag gefeiert hat, nur zwei Kategorien der Menschen oder zwei Rassen, wie er sagt, gibt auf dieser Erde, nämlich die Guten und die Bösen, sollte es unser ganzes Trachten darnach

sein, die Guten zu unterstützen - und allen Bösen den Boden zu entziehen.

Dies kann, meine Damen und Herren im Hohem Haus, dann glaubwürdig gelingen, wenn jeder in seiner eigenen Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen handelt und letztlich auch für das, was er tut und sagt, gerade steht und, falls notwendig, auch entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Ich meine, dieser heutige Tag soll auch für uns alle Anlass sein, stets bei unserem Tun daran zu denken, was wir in der Verantwortung vor der Bevölkerung und vor unserer Zukunft bereit sein müssen, zu sagen und zu tun! Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall im Hause*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur

Tagesordnung

der heutigen Sitzung, zum Tagesordnungspunkt

1. Ldtgs.Zl. 94-9/29:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landesverfassung, das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (13. K-DRG-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (9. K-LVVG-Novelle), das Gemeindebedienstetengesetz 1992 und das Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden
./ mit Gesetzentwurf**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Mag. Ragger. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichtersteller das Wort!

Berichtersteller Abgeordneter **Mag. Ragger** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Bei der 13. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle geht es lediglich um die Anpassung zweier Punkte, einerseits des Witwenpensionsrechtes für die Bereiche der Kärntner Dienstrechtsgesetze, des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes und des Kärntner Gemeindebediensteten- und Vertragsbedienstetengesetzes und andererseits um die Ausbildung im Bereich der Gemeindebediensteten.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Lesjak das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne! Wir halten diese Gesetze für sehr positiv. Wir wollen aber schon anmerken, dass im Kärntner Dienstrechtsgesetz in der der Ziffer 4 festgelegt ist, wie die Lebenssituation einzuschätzen ist, also diese Bemessungsgrundlage. Da heißt es im Gesetz eben unter der Ziffer 4:

Mag. Lesjak

„Ausmaß des Witwen- und Witwerversorgungsgenusses, Abs. 3: Die Berechnungsgrundlage des überlebenden oder verstorbenen Ehegatten ist jeweils das Einkommen nach Abs. 4 in den letzten zwei Kalenderjahren vor dem Todestag des Beamten oder der Beamtin.“ Wir meinen also, dass die Berechnung nach den zwei Kalenderjahren vor dem Todestag nicht ausreichend ist, um eine angemessene Einschätzung des Einkommens vorzunehmen. Hier wäre dieser Zeitraum auszudehnen auf mindestens fünf Jahre, weil es oft sein kann, dass gerade am Ende eines Lebens von einer Beamtin oder einem Beamten durch Krankheit oder Unfall oder andere Unwegbarkeiten das Einkommen sehr gering ist und es daher keine realistische Einschätzung ermöglicht, über diese Bemessungsgrundlage, die dann dazu dient, um die Pension für Witwe oder Witwer zu berechnen.

In diesem Punkt können wir dem Gesetz nicht zustimmen. Den übrigen Punkten stimmen wir sehr wohl zu. Danke! (*Beifall vom Abg. Holub*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Arbeiter das Wort.*)

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In dieser Novelle ist eine dementsprechende Formulierung betreffs der Psychologen. Ich möchte hier den Kärntner Landtag darüber informieren, dass diese Novelle beinhaltet, dass nur mehr Psychologen im öffentlichen Bereich, die den klinischen Psychologen haben, überhaupt eingestellt werden können. Ich nehme nicht an, dass die, die diesen Entwurf gemacht haben, in dieser Richtung nachgedacht haben. Deswegen hier die Ankündigung: Es kann natürlich der Psychologe, der fertig von der Universität kommt, pädagogisch-psychologische Ausbildung hat, wenn das für die Einstellungserfordernisse zum Tragen kommt, keine Stelle mehr antreten und damit auch die Voraussetzungen für den klinischen Psychologen nicht mehr erlangen.

Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, damit man im Landtag weiß: Sollten die jungen Kollegen sich dann bewerben – und aus diesem Grund womöglich ausgeschlossen werden –, dass man hier bitte einen Riegel schiebt und ihnen die Chance überhaupt auf eine Einstellung im öffentlichen Bereich ermöglicht. Weil die For-

mulierung für die Einstufung, die in diesem Gesetz steht, ist in Ordnung. Aber bitte nicht für die Einstellungserfordernisse, die hier nicht formuliert sind. Weil der junge Psychologe, der kommt, zuerst einmal ein praktische Arbeit überhaupt braucht, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, sich als klinischer Psychologe zu bewerben und in diese Liste eingetragen zu werden, damit er dann, was hier formuliert ist, die Voraussetzungen für die Einstufung erhält.

Das einmal zu Richtigstellung, damit man hier in Zukunft nicht Probleme hat, weil wenn man keine jungen Psychologen einstellt, die dann die Möglichkeit haben, den klinischen Psychologen zu machen, dann wäre auch diese Formulierung der Einstellung überflüssig. Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Der Antrag des Berichterstatters auf artikelmäßige und ziffermäßige Abstimmung wird ebenfalls einstimmig angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (F):

Artikel I: Landesverfassungsgesetz, mit dem die Kärntner Landesverfassung geändert wird. Die Kärntner Landesverfassung – K-LVG, LGBl. Nr. 85/1996, in der Fassung der Landesverfassungsgesetze LGBl. Nr. 57/2002, 8/2003, 17/2003, 47/2003, 56/2003, 63/2004, 1/2005, 7/2005 sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 52/1997, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2.

Ich beantrage die Annahme.

(*Art. I wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:*)

Artikel II: Das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (K-DRG 1994), LGBl. Nr. 71, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 103/1994, 16/1995, 74/1995, 14/1996, 58/1996, 131/1997, 71/1998, 66/2000, 54/2002, 63/2003, 39/2004, 45/2004 und des Landesverfassungsgesetzes LGBl. Nr. 57/2002, sowie der Kundmachungen LGBl. Nr. 89/1994 und 14/1995, wird wie folgt geändert:

Mag. Ragger

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3, Ziffer 4, Ziffer 5, Ziffer 6, Ziffer 7, Ziffer 8, Ziffer 9, Ziffer 10, Ziffer 11.

Ich beantrage die Annahme.

(Art. II wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Artikel III: Das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (K-LVVG 1994), LGBl. Nr. 73, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 17/1995, 75/1995, 131/1997, 71/1998, 66/2000, 54/2002, 63/2003, 45/2004 und des Landesverfassungsgesetzes LGBl. Nr. 57/2002 sowie der Kundmachungen LGBl. Nr. 89/1994, 51/1999 und 4/2001, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3, Ziffer 4.

Ich beantrage die Annahme.

(Art. III wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Artikel IV: Das Gemeindebedienstetengesetz 1992 – K-GBG, LGBl. Nr. 56, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 39/1993, 45/1994, 12/1995, 79/1995, 131/1997, 71/1998, 66/2000, 54/2002, 45/2004 und des Landesverfassungsgesetzes LGBl. Nr. 57/2002 sowie der Kundmachungen LGBl. Nr. 83/1992, 9/1993 und 23/1994, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3, Ziffer 4, Ziffer 5.

Ich beantrage die Annahme.

(Art. IV wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Artikel V: Das Gemeindevertragsbedienstetengesetz – K-GVVG, LGBl. Nr. 95/1992, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 45/1994, 76/1995, 34/1996, 131/1997, 71/1998, 66/2000, 54/2002, 45/2004 und der Kundmachung LGBl. Nr. 9/1993, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2.

Ich beantrage die Annahme.

(Art. V wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Artikel VI.

Ich beantrage die Annahme.

(Art. VI wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Gesetz vom 28. April 2005, mit dem die Kärntner Landesverfassung, das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (13. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbe-

dienstetengesetz 1994 (9. Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Gemeindebedienstetengesetz 1992 und das Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. – Vorsitzender: Dritte Lesung, bitte! – Berichterstatter:)

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landesverfassung, das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (13. K-DRG-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (9. K-LVVG-Novelle), das Gemeindebedienstetengesetz 1992 und das Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Die Annahme ist beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist einstimmig angenommen.

Das heißt, damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

2. Ldtgs.Zl. 68-5/29:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zum selbstständigen Antrag es Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Parteienförderungsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Grilc.

Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO lasse ich über das unmittelbare Eingehen in die 2. Lesung abstimmen. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein

Dipl.-Ing. Freunschlag

Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen. – Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc**
(ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser selbstständige Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses hat natürlich eine lange Vorgeschichte, die auch medial entsprechend begleitet wurde. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir uns im Vorfeld unter den vier Fraktionen dieses Landtages darauf geeinigt haben, dieses Parteienförderungsgesetz zu erneuern und eben neue Eckpunkte festzulegen. Nach der Festlegung dieser politischen Eckpunkte – würde ich sie einmal bezeichnen – haben dann im Anschluss die Klubdirektoren gemeinsam mit der Verfassungsabteilung das Ganze auch in einen entsprechenden Gesetzestext gefasst, der heute zur Abstimmung ansteht.

Ich möchte nur kurz auf die wesentlichen Eckpunkte noch in aller gebotenen Kürze hinweisen. Gegenüber dem bisherigen Zustand wird der Sockelbetrag, der jährlich auf die Parteien ausbezahlt wird, etwa halbiert und beträgt in Hinblick 351.000,-- Euro pro Partei. Gesteigert wird dieser Betrag natürlich dann um die jeweilige Anzahl der Abgeordneten hier im Landtag. Das ist also einmal ein wesentlicher Einsparungseffekt. Und das Zweite, das ich auch positiv hervorheben möchte, ist die Tatsache, dass es Wahlkampfkostenrückerstattungen in der bisherigen Form nicht mehr geben wird und auch keine Sonderparteifinanzierungen, sondern dass man für Öffentlichkeits- und Medienarbeit einen bestimmten Betrag im Jahr zur Verfügung stellt und den ebenfalls nach Sockelbetrag und Steigerungsbetrag aufteilt. Wesentlich, glaube ich, und das war auch mit einer der Eckpunkte der politischen Einigung, ist die Tatsache, dass man eigentlich davon ausgehen kann, rein rechnerisch, dass am Ende dieser Legislaturperiode unter Einbeziehung aller Überlegungen und aller Finanzierungen, von denen wir reden, etwa 3,8 Millionen Euro als Einsparung unter dem Strich bleiben. Das ist also die wesentliche Aussage dazu.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Holub das Wort.)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine lange Vorgeschichte – mein Vorredner hats schon angesprochen – es war immerhin das erste Mal, dass auch grüne Weisheit eingeflossen ist in die Verhandlungen der Parteienfinanzierung. Und wir haben so wenig nicht erreicht, auch wenn's nicht ganz so goutiert wird. Wir haben hart gekämpft, wir haben nicht alles durchsetzen können mit unseren 6,7 Prozent. Wir haben aber einiges hineinmoniert, was im Österreichvergleich nicht so unwichtig ist. Und zwar haben wir es geschafft, eine Parteienfinanzierung zu erreichen, die pro Wähler unter 12,-- Euro liegt, und das ist doch im unteren Drittel in Österreich, - und auf das können wir auch stolz sein.

Wir haben es erreicht, dass es keine Sonderparteifinanzierungen mehr gibt, wir haben eine mehr als Halbierung des Sockels erreicht und haben dabei uns selbst besiegt, weil wir selber zahlen in dieser Legislaturperiode ungefähr 1,5 Millionen ein. Also mehr als 20 Millionen Euro fließen von den Grünen, ich hoffe, ins Sozialbudget wie seinerzeit von Markut angedacht oder vielleicht für sich selber auch angedacht und für uns eigentlich mehr angedacht. Wir haben die Wahlkampffrückerstattung auf andere Füße gestellt. Wir sind auch somit versichert, dass bei Neuwahlen nicht zweimal dieser Betrag ausgezahlt werden kann. Es gibt einige Vorteile von diesem neuen Modell. Es sind die Wahlkampfkosten, somit die Öffentlichkeitsarbeit gedeckelt, es ist eine geringere Belastung des Jahresbudgets und das Geld wird widmungsgemäß verwendet und es kann eben, wie gesagt, bei frühzeitigen Neuwahlen nicht noch einmal verwendet werden.

Wir wollten auch noch für Kleinparteien andere Standards setzen. Wir wollten noch Wahlkampfkostenrückerstattung auch für Parteien, die nicht im Landtag vertreten sind. Wir wollten eben auch für Parteien, wie es jetzt der Kollege Schwager ist, eine Parteienfinanzierung haben, aber es wurde uns gesagt, mit der SAU-Partei - die soll kein "Grunzmandat" erhalten. Aber, nachdem wir trotzdem wollen, dass auch Klein-

Holub

parteien besser dran sind, bringe ich jetzt auch noch einen Antrag auf Senkung der Grundmandatshürde ein. *(Der Redner übergibt gleichzeitig den Antrag an den Vorsitzenden.)* Und ich denke doch, dass es nach 20 Jahren einmal möglich sein wird, das zu senken. Alles in allem haben wir einiges Geld erspart, fließt einiges Geld an den Wähler zurück, wenn man bedenkt, dass allein von der ehemaligen FPÖ pro Wähler an die 100,- Euro ausgegeben worden ist und von den Grünen ungefähr 16,- Euro. Weiters wurde mir vom Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy signalisiert, dass - sollte sich die Konjunktur des Landes nicht bessern - auch die Parteienfinanzierung angepasst werden wird. Dankeschön! *(Beifall von Abg. Mag. Lesjak.)*

(Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig so beschlossen. Der Berichterstatter beantragt das ziffern- und artikelmäßige Abstimmen. – Auch dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Artikel I

Das Kärntner Parteienförderungsgesetz, LGBl. Nr. 83/1991, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 32/2003, 71/2003 und 4/2005 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3

Ich beantrage die Abstimmung über Artikel 1.

(Der Artikel 1 wird einstimmig beschlossen. – Berichterstatter:)

Artikel II

Ich beantrage die Abstimmung über diesen Artikel II

(Der Artikel II wird einstimmig beschlossen. – Berichterstatter:)

Artikel II

Ich beantrage die Abstimmung über Artikel III

(Der Artikel II wird einstimmig beschlossen. – Der Vorsitzende: Bitte Kopf und Eingang! – Berichterstatter:)

Gesetz vom 28. April 2005, mit dem das Kärntner Parteienförderungsgesetz geändert wird:

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen. – Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig beschlossen. – Der Vorsitzende: Bitte die 3. Lesung! – Berichterstatter:)

Dem Entwurf, mit dem das Kärntner Parteienförderungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. – Ich ersuche um Annahme!

(Auch die 3. Lesung wird einstimmig beschlossen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Das heißt, somit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Ldtgs.Zl. 214-2/29:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landarbeiterkammerwahlordnung (K-LAKWO) erlassen wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Gallo.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa ist die 1. Lesung erfolgt.

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kärntner Landarbeiterkammer ist seit dem Jahr 1995 nicht mehr wie bis dahin im Kärntner Landarbeiterkammergesetz 79 geregelt, sondern

Dipl.-Ing. Gallo

in einem besonderen Gesetz, nämlich dem Landarbeiterkammerwahlgesetz aus dem Jahr 1995. Das hat damals zu einer Zweiteilung geführt. Diese Zweiteilung hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Daher gibt es jetzt weiterhin zwei Gesetze, nämlich eines – das ist das Landarbeiterkammergesetz 79 - und ein Gesetz das die Bestimmungen über das Verfahren der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer enthält, nämlich das zitierte Landarbeiterkammerwahlgesetz. Auch andere Bundesländer bedienen sich dieser Konstruktion.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf, und das ist der Kern dieses Entwurfes, soll aufgrund von Anregungen aus der Praxis insbesondere die Briefwahl eingeführt werden. Diese Einführung soll ein beträchtliches, qualitatives Deregulierungs- aber auch Einsparungspotenzial ausschöpfen helfen. Im Vergleich zur persönlichen Stimmabgabe vor der zuständigen Gemeindewahlbehörde ist das eine wesentliche einfachere und bequemere Art. Dies lässt auch, so der Wunsch, eine höhere Wahlbeteiligung bei künftigen Landarbeiterkammerwahlen erwarten, denn bei der letzten in die Vollversammlung im Jahre 2000, hat es eine Wahlbeteiligung von lediglich 38,5 Prozent gegeben. Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat sich mit dieser Materie in seiner 12. Sitzung am 19. dieses Monats, also April, befasst und durchwegs einstimmige Entscheidungen getroffen. Daher beantrage ich die Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Ragger als Erstem das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Ragger** (F):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Das vorliegende Gesetz zur Änderung der Kärntner Landarbeiterkammer-Wahlordnung ist natürlich ein sehr innovatives Gesetz zu einer Restrukturierung der Wahlordnung. Dies insbesondere daher, als es mehrere Bereiche gibt, die in diesem Gesetz letztendlich aufzuzeigen sind.

Einerseits führt das zu einer sehr klaren und deutlichen Deregulierung, also eine weitere Maßnahme, die wir seit dem Jahre 1999 eingeleitet haben zur Reduzierung der Gesetze und

zum Aufwand und zur Betreibung in der Verwaltung. Auf der anderen Seite wird es – so wie es der Berichterstatter richtig formuliert hat – eine Einführung der Briefwahl erstmalig in diesem Gesetz geben. Ein weiterer wichtiger Schritt ist erstmals, dass das Aufliegen von Wählerevidenzen auch im Internet möglich ist und sohin jeder Einzelne, der einen Zugang zum Internet hat, diese Briefwahl mitverfolgen bzw. diese Wahlverzeichnisse ausheben kann und sich orientieren kann, wer wahlberechtigt ist und wer nicht wahlberechtigt ist.

Wir haben noch einen weiteren Schritt im Verfassungsausschuss setzen müssen, was zu einer kleinen Änderung des Gesetzes geführt hat. Es war nämlich die Problematik dahin gehend, dass diese Periode jetzt kurzfristig auslaufen wird und die Ausschreibung der Wahl hätte in dieser Woche, glaube ich, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, erfolgen müssen. Wir haben diese Landarbeiterkammer-Wahlperiode kurzfristig um ein paar Monate verlängert, das heißt der Präsident ist etwas länger im Amt. Es ist jetzt aber die Möglichkeit vorhanden, dass wir die Wahl des neuen Präsidenten und der neuen Vertreter in der Landarbeiterkammer mit diesem neuen Gesetz durchführen können.

Wir erhoffen uns natürlich aus der Änderung dieses Gesetzes die Möglichkeit, dass man einerseits die Internetform nutzt, auf der anderen Seite erstmals von der Briefwahl auch Gebrauch macht und auch demokratischerer Vorgang gewählt wird und eine höhere Wahlbeteiligung sich etabliert, um letztendlich dieser Landarbeiterkammer auch eine Existenzberechtigung zu geben, um es härter auszudrücken.

Alles in allem darf man festhalten, dass es sich um eine sehr innovative Wahlordnung handelt, die Möglichkeit besteht, dass man neue Instrumente der Wahl gefunden hat. Daher glaube ich auch, dass es zielführend ist, auch für andere Wahlordnungen hier einen Anstoß zu setzen, um letztendlich in Hinkunft eine demokratische Basis für gewählte Vertreter in einzelnen Bereichen zu finden. Danke! *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Bloße Deregulierungsgründe und der Kostendruck, der angeführte, der in sich in Wahrheit auch eine Schwächung der Demokratie erträgt, kann nicht als Begründung heran gezogen werden, um eine Wahl, um das Wahlrecht zu einer Kammer letztlich ausschließlich auf die Briefwahl abzustimmen. Ich bezweifle – und da, glaube ich, bin ich nicht allein –, dass die Ausübung eines Wahlrechtes, das nur auf die Briefwahl abgestimmt ist, den Anspruch der gleichen, der geheimen, der persönlichen Wahlausübung gerecht wird.

Ich möchte da gar nicht so sehr ins Detail gehen, weil ja die Wahlmöglichkeit und vor allem die Ausübung vor einer Behörde usw. explizit gar nicht mehr gegeben sind. Aber es gibt ganz besondere Umstände in der Landarbeiterkammerwahl. Das ist zum einen einmal der einhellige Wunsch aller in der Landarbeiterkammer vertretenen Parteien, das Wahlrecht in diese Richtung hin zu verändern. Da gibt es – und das ist schon ein schwächeres Argument, aber es ist vorhanden – die geringe Zahl der Wahlberechtigten und auch die geringe Zahl der Wahlbeteiligung; wenngleich die Wahlbeteiligung nicht unbedingt immer die Form der Ausübung des Wahlrechtes zum Grunde hat, die Höhe oder die geringe Höhe, sondern auch eine Frage der Attraktivität der Kammer selbst ist. Wenn eine so geringe Wahlbeteiligung ist, dann muss sich die Kammer selbst fragen, inwieweit sie bei ihren Mitgliedern, oder wie weit entfernt sie schon von ihren Mitgliedern ist. Demokratiepölitisch, sage ich noch einmal, betrachte ich es als fraglich. Ich sage auch ganz klar und deutlich dazu: Es ist das für andere Wahlrechte keine Empfehlung und für uns kein Präjudiz.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch anregen, bei so einer geringen Zahl an Wahlberechtigten, und wenn schon Kostengründe angeführt sind, dann tatsächlich auch über die Sinnhaftigkeit einer eigenständigen Kammer dieses Bereiches unselbstständig Beschäftigter tatsächlich aufrecht zu erhalten, dann sollte man die nächste Periode dazu nützen, ernsthaft darüber nachzudenken, ob diese Klientel der Beschäftigten, der Arbeitnehmer, nicht gleich in der Arbeiterkammer eingegliedert besser oder zumindest gleich gut vertreten werden kann. (*Beifall von*

der SPÖ-Fraktion)

Unsere Zustimmung, geschätzte Damen und Herren, beschränkt sich ausschließlich auf diese von der Kammer gewünschte und letztendlich auch vorgetragene Ausnahme. Ansonsten würde ich sagen: demokratiepölitisch bedenklich! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort. – Berichterstatter Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ihr seid ja von der Gegenpartei; seid Dienstgeber!*)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Meine geschätzten Damen und Herren! Auch die bis jetzt sich zu Wort Meldenden sind keine Mitglieder der Landarbeiterkammer, Herr Kollege Gallo. Vielleicht dazu: Ich meine, die Bedenken des Kollegen Schlagholz, ich weiß nicht, ob die so begründet sind. Ich glaube, dass die Landarbeiterkammer jedenfalls eine sehr individuelle, eine sehr überschaubare kleine, aber feine Interessenvertretung ist. Wenn Sie eine Mitgliederbefragung machen würden, dann würden sich die Mitglieder klar dafür entscheiden, dass sie bei ihrer Landarbeiterkammer bleiben und keine Eingliederung in die Arbeiterkammer wollen. Herr Kollege Schlagholz, das kann ich mit hundertprozentiger Sicherheit hier fast verkünden, weil eben diese Überschaubarkeit gegeben ist, weil die Funktionäre – einen darf ich hier herzlich begrüßen: den Vizepräsidenten Luschin! – sich wirklich darum bemühen, ihre Interessen und ihre Mitglieder bestmöglich zu vertreten. Ich weiß es noch aus meiner Zeit als Agrarreferent, wo sie immer wieder auch gekommen sind und wo der Agrarreferent nach wie vor natürlich auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, etwa für den Wohnbau für den Landarbeiterheimbau, wo jährlich Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit auch hier Sonderregelungen und Sondermittel zur Auszahlung kommen, die die Mitglieder der Landarbeiterkammer jedenfalls erfahren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Briefwahl als solche als „demokratiepölitisch bedenklich“ zu bezeichnen? – Okay! Das ist eine Meinung. Ich teile sie aber durchaus nicht, weil ich meine, dass die Möglichkeit besteht, dass man sein geheimes Wahlrecht ja ausüben kann.

Lutschounig

Da gibt es ja keine Einschränkung. Wenn etwas dazu führt, dass es eine höhere Wahlbeteiligung gibt, dann kann man das nicht in Abrede stellen. Ich glaube, dass auf diese Art und Weise jedenfalls der Prozentsatz von 38 % in der Zukunft bei weitem überschritten werden kann. Hier demokratiopolitische Mängel festzustellen? – Ich sehe sie jedenfalls nicht! Ich glaube, dass mit dieser Änderung jedenfalls die Demokratie in besonderer Weite Berücksichtigung findet. Und eine hohe Wahlbeteiligung ist ein Ausdruck auch der demokratischen Umsetzung und der demokratischen Reife. Ich wünsche jedenfalls der Landarbeiterkammer auch für die Zukunft mit der Veränderung der Landarbeiterkammer-Wahlordnung alles Gute! Ich glaube, dass dieser eingeschlagene Weg – der auch von unserem Präsidenten Nationalrat Sepp Winkler, hier in Gemeinsamkeit mit seinem Vizepräsidenten, gemacht wird – eine gute Arbeit darstellt, eine Interessenvertretung wirklich derer, die die Interessen auch vertreten haben wollen. Ich glaube, in diesem Sinne wünschen wir der Landarbeiterkammer auch für die Zukunft alles Gute! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Auf Grund der Debattenbeiträge verzichte ich leichten Herzens auf das Schlusswort, beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte und beantrage in der Spezialdebatte das paragrafenweise Aufrufen.

(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. – Der vorgeschlagene Abstimmungsmodus wird ebenfalls einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Inhaltsverzeichnis, § 1 Wahlgrundsätze, § 2 Wahlkreis, Mandatszähl, § 3 Wahlausschreibung, § 4 Wahlberechtigung, § 5 Wählbarkeit, § 6 Wahlbehörde, § 7 Konstituierung der Wahlbehörde, § 8 Geschäftsführung der Wahlbehörde, § 9 Aufgaben der Wahlbehörde, § 10 Aufgaben der Landarbeiterkammer, § 11 Auflage des Wählerverzeichnis, § 12 Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis, § 13 Abschluss des Wähler-

verzeichnis und Teilnahme an der Wahl, § 14 Ausfolgung des Wählerverzeichnis, § 15 Wahlvorschläge, § 16 Unterscheidende Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppen in den Wahlvorschlägen, § 17 Überprüfung der Wahlvorschläge, Ergänzungsvorschläge, Zurückziehung von Wahlvorschlägen, § 18 Abschluss und Veröffentlichung der Wahlvorschläge, § 19 Briefwahl, § 20 Amtlicher Stimmzettel, § 21 Stimmabgabe, § 22 Gültige Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels, § 23 Wahlzeugen, § 24 Öffnung und Prüfung der Rücksendekuverts, § 25 Prüfung der Stimmzettel, § 26 Abschluss des Wahlvorganges, § 27 Besondere Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen, § 28 Mandatsverteilung und Kundmachung des Wahlergebnisses, § 29 Anfechtung, § 30 Ersatzmitglieder, § 31 Fristen, § 32 Kosten, § 33 Datenschutz, § 34 Inkrafttreten und Außerkrafttreten.

Ich bitte um Annahme des Inhaltsverzeichnisses und der aufgezählten Paragrafen.

(Das Inhaltsverzeichnis, §§ 1 bis 34, wird einstimmig angenommen. – Vorsitzender: Bitte, Kopf und Eingang! – Berichterstatter:)

Gesetz vom 28. April 2005, mit dem eine Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Kärnten erlassen wird (Kärntner Landarbeiterkammerwahlordnung – K-LAKWO)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. – Vorsitzender: Dritte Lesung! – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf einer Kärntner Landarbeiterkammerwahlordnung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Hohes Haus! Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 3 erledigt. – Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

Dipl.-Ing. Freunschlag

**4. Ldtgs.Zl. 109-4/29:
Bericht und Antrag des Ausschusses
für Rechts-, Verfassungs-, Volks-
gruppen- und Immunitätsangelegen-
heiten, Europa zum selbstständigen
Antrag des Ausschusses gem. § 17
Abs. 1 K-LTGO betreffend neue EU-
Förderkulisse ab 2007**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Köfer. Ich lasse über die zweite Lesung gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte, zu berichten!

Berichtersteller Abgeordneter **Köfer** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Gegenständlich geht es bei meinem Antrag darum, dass sich die beiden Abgeordneten Dr. Peter Kaiser und Klubobmann Karl Markut an den Ausschuss für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenfragen gewandt haben und folgenden Antrag eingebracht haben:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag Berichte über die Aktivitäten des Landes im Hinblick auf die auf Grund der EU-Osterweiterung ab 2007 geltenden neuen Regeln der EU-Förderkulisse eben vorzulegen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Dr. Kaiser das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wie der Berichtersteller sehr präzise ausgeführt hat, geht es bei dem gegenständlichen Antrag im Wesentlichen darum, dass auch der Kärntner Landtag, als Vertreter und Repräsentant der Kärntner Bevölkerung in die Beiträge Kärntens als Beitrag Österreichs für die neue Förderkulisse und die Position Österreichs dazu mit eingebunden wird.

Ich möchte das mit ein paar Punkten erläutern, weil es aus meiner Sicht ein wesentliches Nach-

vollziehen auch sonstiger verfassungsmäßiger Gepflogenheiten hinsichtlich der budgetären Orientierung des Landes Kärnten ist. Ich halte es für wichtig, dass neben der Arbeitsgruppe innerhalb der Kärntner Landesregierung, dass neben dem beauftragten Mitglied der Kärntner Landesregierung, dass neben dem Landeshauptmann sowie dem Regierungskollegium auch der Kärntner Landtag in Vertretung des Souveräns die Gestaltungsmöglichkeiten für die EU-Förderkulisse und die Position Österreichs entscheidend mit beeinflussen kann.

Wir haben daher im zuständigen Unterausschuss für Europafragen die verantwortlichen Beamten und Referenten gehört, um diese Vorgangsweise zu akkordieren.

Und ich bin an und für sich sehr froh und glücklich darüber, dass die Mitarbeit des Kärntner Landtages und damit auch aller Abgeordneten und somit auch die Wahrung der Interessen durch die Abgeordneten von verschiedenen Regionen und Lokalitäten Kärntens gewährleistet ist.

Ich möchte mit ein paar Worten auf die wichtigen Verknüpfungsmöglichkeiten hinweisen, die beispielsweise durch die Kombination mit den Orts- und Regionalentwicklungen einen sehr wesentlichen Bereich darstellen. Gleichzeitig wird in der neuen Förderkulisse 2007 bis 2013 den Begriffen der Region ein weitaus höherer Stellenwert als es bisher in der Vergangenheit der Fall war, eingeräumt werden. Wir werden daher auch basierend auf sehr erfolgreiche INTERREG II und III und LEADER-Projekte aufbauend, die interregionale Zusammenarbeit insbesondere im Alpen-Adria-Raum pflegen. Und das wird auch die Voraussetzung qualitativer Art dafür werden, dass wir bei Förderungswerbungen erfolgreich sind. Positiv auch für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes wird es sein, dass erstmals in der neuen Förderkulisse auch die bislang ausgeschlossenen, in der Agenda 2000 ausgeschlossenen Gebiete und Ballungszentren um Klagenfurt und Villach, mit involviert werden, was wiederum natürlich die Möglichkeit für stärkere Förderungen - so die Projekte entsprechend sind - erhöhen wird.

Ein Punkt erscheint mir noch sehr wichtig, den ich hier heute noch einmal ansprechen würde. Er wurde bereits in der vormittäglichen Fragestunde gestreift. Es geht darum, wie hoch der Beitrag

Mag. Dr. Kaiser

der Nettozahler in das gemeinsame EU-Budget sein sollte. Und hier ist natürlich reflexartig ein möglichst niedriger Anteil des Bruttoinlandsproduktes etwas, was wünschenswert ist. In zweiter Hinsicht zeigt es aber, dass wir uns hier möglicherweise auf einen Irrweg begeben. Ich möchte das speziell aus Kärntner Sicht darstellen. Wenn es zu einem Einfrieren des Bruttoinlandsproduktbeitrages bei 1 Prozent kommt, würde das letztendlich bedeuten, dass innerhalb Österreichs die Verteilung der Gelder für jene Bundesländer, wie beispielsweise Kärnten oder auch Salzburg, geringer werden würde. Oder anders formuliert: Je höher der Beitrag der Nettozahler ist – und hier bin ich persönlich eigentlich in der Position, dass die 1,14 Prozent des Bruttoinlandsproduktes die entsprechende Maßzahl wäre – umso größer ist bei Vorlage entsprechender Projekte die Chance, dass EU-Mittel nach Kärnten fließen. Das heißt, wir werden sehr gut beraten sein, und wir werden das auch entsprechend in Form eines Antrages innerhalb des Sozialdemokratischen Landtagsklubs besprechen und dann auch stellen, dass wir an und für sich davon profitieren, je höher innerhalb eines entsprechenden Raumes der Beitrag Österreichs in das EU-Budget ist, umso größer ist die Chance, dass wir auch Mittel aus Kärntner Sicht in unser Bundesland requirieren. Ich füge noch einmal abschließend hinzu, dass wir auch bisher als Bundesland Kärnten innerhalb des EU-Budgets als Nettoempfänger gelten und ich denke, dass das ein wesentlicher Bereich ist, den wir in Zukunft auch mitgestalten werden.

Abschließend darf ich mich auch bei den anderen Fraktionen im Unterausschuss für Europafragen recht herzlich für die sehr konstruktive, und ich glaube auch, letztendlich für das Land Kärnten nicht unwesentliche Arbeit bedanken und kann dem Hohen Landtag auch zusichern, dass wir auch weiterhin mit Europa in politischen Belangen, soweit sie Relevanz auch für unser Bundesland haben, hier im Hohen Haus uns auseinandersetzen werden. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Lesjak das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Hohes Haus! Geschätzter Landtag! Wir sind auch sehr dafür, dass die Mitglieder des Landtages umfassend informiert werden über die Förderungen, die jetzt von der EU kommen, auch für die neue Förderungskulisse. Aber noch wichtiger wird es sein, dass man die potenziellen Betroffenen umfassend informiert über die Möglichkeiten, die wir über die EU-Förderungen in Kärnten haben werden. Und hier appelliere ich auch daran, dass man diesen Prozess oder auch diese Möglichkeit nutzt, um einen Prozess einzuleiten der es ermöglicht, in den Regionen so etwas wie eine Identitätsbildung voranzutreiben. Wir haben das große gesellschaftspolitische Problem – und das ist auch ein psychologisches Problem, wenn man so will – dass wir aufgefordert sind, uns wie EU-Bürger zu verhalten, uns der EU irgendwie anzunähern, sowohl jetzt inhaltlich, sachlich, aber auch institutionell. Was ist die EU? Auch von einem kulturellen Identitätsverständnis sind wir angehalten, nach Europa zu schauen und auch auf die Welt zu schauen und uns mit großen Zusammenhängen auseinanderzusetzen. Das führt dazu, dass wir sozusagen regionale Anbindungen, emotionale, kulturelle, soziale verlieren und, dass regionale Selbstverständlichkeiten, also Selbstverständlichkeiten, die unsere Identität ausmachen, auch ins Wanken geraten und irgendwie durcheinander kommen bzw. verschwinden.

Es ist heute keineswegs mehr klar, was eine Region eigentlich ist. Das hat die Diskussion im letzten EU-Unterausschuss gezeigt. Eine Region oder als Region wird heute eine Einheit, die möglicherweise von der EU Geld kriegt, verstanden. Also, eine Einheit, die man bezeichnen kann, die als bestimmte förderungswürdige Einheit eben ausgezeichnet wird. Aber hier sollten wir schauen, dass wir von uns aus sozusagen, von einem, nicht von oben herab sondern von unten regiert zu einem Bottom-up-Prozess einleiten, auch als eine Gegenbewegung oder als eine Gegenaktion zu diesen Globalisierungsgefahren, weil wir uns konfrontiert sehen mit Auflösung von kulturellen, sozialen Einheiten von nationalen Einheiten und andererseits sollen wir aber Weltbürger sein und in Wahrheit sagt uns keiner, wie das geht. Also, wer ist man eigentlich als EU-Bürger? Wer ist man aber auch eigentlich als Kärntnerin und Kärntner? Welche

Mag. Lesjak

Bedeutung hat das KärntnerInsein – wenn man so will – überhaupt in dieser Welt?

Und da darf man nicht vergessen, dass Identität sich immer einer Differenz verdankt. Identität entsteht nur dann, wenn man sagt: Hier bin „Ich“ und dort ist der „Andere“, und wenn man definieren kann, was „Ich“ und der „Andere“ eigentlich ist. Das ist heute sehr schwierig geworden, weil geographische Grenzen, politische Grenzen auch in Auflösung begriffen sind. Und hier würde ich sehr an den zuständigen Landesrat und auch an die Landesregierung appellieren, an uns alle eigentlich, dass wir aktiv so einen Identitätsprozess in Angriff nehmen und die Förderungskulisse und die Fördergelder auch zum Anlass nehmen, um sich diesen Prozess ausführlich zu widmen. Danke schön! (*Beifall von Abg. Holub.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Berichte sind im Wesentlichen Papier und etwas nach hinten, in die Vergangenheit gerichtet. Sie sind aber wichtig, weil sie auch Wissen vermitteln. Meine Vorrednerin hat versucht, das Ganze ein bisschen mit menschlichem Leben zu erfüllen, auch nicht unkritisch. Ich möchte das auch tun. Das hat mir Mut gemacht, - Ihre Worte – denn, bei all diesen EU-Fragen gibt es ein „Ja“ und ein „Aber“. Nachdem Dr. Kaiser vor allem das Ja angesprochen hat, möchte ich mich doch verstärkt dem Aber widmen, denn derzeit stehen wir aus vielen Zusammenhängen heraus vor der Situation, dass die EU, wie sie sich dem Einzelnen und auch Organisationen darstellt, immer mehr Anhänger verliert oder immer mehr Anhänger, die es früher waren, kritischere Positionen einnehmen. Das beginnt bei der EU-Verfassung, die jetzt beschlossen werden soll. Ich verstehe es auch nicht, dass es sogar Kolleginnen und Kollegen hier im Hause gibt, die meinen, diese Europäische Verfassung wäre nichts für eine Volksabstimmung. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir soviel an Mitbestimmungsmöglichkeiten, an Rechten aufgeben, diese nicht dem Volk vorlegen, ist das das Ausschalten der Menschen in der Demokratie, - weil früher soviel von demokratischer Mitbestimmung die Rede war.

Ich bitte daher den Herrn Vorsitzenden des Unterausschusses, unseren Antrag auch auf die Tagesordnung zu nehmen, denn die Zeit drängt und ich möchte nicht haben, dass Österreich gar nicht mehr die Möglichkeit hat, seine Volksabstimmung theoretisch zu machen, wenn woanders das Ganze den Bach hinunter gegangen ist. Und in Frankreich zeichnet sich das derzeit ab. Ich möchte aber noch etwas mit einem Aber versehen. Das ist der Schlusssatz vom Kollegen Dr. Kaiser. Auch im Ausschuss haben uns einige das weiszumachen versucht, nämlich dass Kärnten als Bundesland Nettoempfänger wäre. (*Abg. Lutschounig: Das ist es auch!*) Ich habe hier Zahlen, die dem widersprechen. Und zwar eine Gegenüberstellung aus der ausgelaufenen Programmperiode 95/99 und aus der Programmperiode 2000 bis 2006, die Summen die hier hereingeflossen sind und gleichzeitig die Beitragsleistungen des Landes an die EU. Ich kann das lang machen und für die Jahre, die hier aufgelistet sind, 1999 bis 2004 das abgerechnet ist, das einzeln machen.

Glauben Sie es mir bitte, es gibt kein einziges Jahr aus dem hervorgeht, dass die Summe aller Programme, das sind Ziel-5b-Projekte, diese EFRE-Projekte, EAGFL-Projekte, ESF-Projekte, Sonderprogramme und in der zweiten Periode sind es dann weniger, nur mehr die Sonderprogramme und die Ziel-2-Projekte, ESF, KWF, EFRG. (*Abg. Mag. Dr. Kaiser: Landwirtschaftsförderung ...*) Ich weiß, die Landwirte sind schon soviel belogen worden, auch was die EU betrifft, dass ich hier kein Wort dazu verliere. (*Beifall von der F-Fraktion.*) Denn das Bauernsterben ist weiter gegangen. Bei jedem Grünen Bericht kommt die ÖVP her und erzählt eine Jammergeschichte, und jetzt auf einmal ist das alles so positiv. Behalten Sie wie ... Ich sage Ihnen nur noch die Summen, damit wir kurz bleiben. An Summe dieser Programme, die nach Kärnten geflossen sind, stehen hier 63,741.484,81 Euro. Und mehr als das Doppelte betragen die Beitragsleistungen des Landes an die EU, nämlich grob 143,6 ... (*Abg. Lutschounig: Wo hast denn die Zahlen her?*) Diese Zahlen sind eine Aufstellung ... (*Abg. Lutschounig: Aus der BZÖ-Zentrale!*) ... ich werde es dir dann geben. Nein, nein, sie stammen schon aus Kärnten.

Und jetzt komme ich im Anschluss an die Aktuelle Stunde zu einem weiteren Problem, wo

Dipl.-Ing. Gallo

ebenfalls ein großes Aber täglich sichtbarer wird. (*Einwand aus der ÖVP-Fraktion.*) Ja, da habe ich viel. Ich gehöre zu so etwas wie den politischen Methusalems da herinnen, aber ich habe trotzdem nicht gedacht, dass heute der SPÖ-Antrag zur Aktuellen Stunde etwas mit dem 1. Mai zu tun haben könnte, dass da ein Vorgriff auf den 1. Mai seeligen Angedenkens hier im Kärntner Landtag passieren soll. Ich bin eines Besseren belehrt worden und ich werde jetzt auch etwas dazu sagen. Denn auch eine andere Geschichte zeigt - der Herr Landesrat hat die Zeitung „Arbeit und Wirtschaft“ hier gezeigt; ich habe sie hier - dass vom ÖGB viel bejammert wird.

Ich war gestern in Villach bei der Eröffnung eines Fleischerbetriebes und ich habe das dort auch gesagt. Denn das Problem des Lohndrucks ist vor allem in Deutschland auf die fleischverarbeitenden Betriebe dadurch groß geworden, dass es Überkapazitäten und einen ruinösen Preiswettkampf auch bei Supermarktketten auf Kosten der Erzeuger gibt. Und, dass sich herausgestellt hat, dass es - obwohl Österreich und Deutschland Übergangsbestimmungen, (*Abg. Lutschounig: Das stimmt!*) was die Hereinnahme von Arbeitskräften aus dem Osten betrifft, sieben Jahre sich ausbedungen hat, das überhaupt eine wirkungslose Maßnahme zu sein scheint, - ich sage es einmal vorsichtig - weil sie durchbrochen wird, nämlich durch das Kleingedruckte, wie der ÖGB das selber sagt. Weil unter dem Titel von Dienstleistungsfreiheit von freien Unternehmen und von anderen wieder so Umgehungstatbeständen, hier Billigarbeitskräfte hereinkommen, hereindrücken und das Ganze schlecht machen. Und die Arbeitsplätze nicht für Österreicher, sicher nicht für Kärntner sind, sondern solche, die ins Ausland in den Osten gehen, billige Arbeitskräfte zu Dumpingpreisen.

Na, und was ist in Kärnten? - Jetzt ist der Dr. Kaiser auch gegangen, wer weiß warum. Denn jetzt rede ich von einem handfesten Skandal, wo die Gewerkschaft, die die Kärntner Dienstnehmer schützen sollte, selber mit im Spiel ist. Voll im Spiel, wo es darum geht, dass Ungarn ganze Hotels übernehmen, dort Arbeitskräfte herbringen, die nach der Dienstleistungsrichtlinie sogar nur der Kontrolle der Ungarn unterliegen, und hier heimische Arbeitsplätze verloren gegangen sind. (*Um circa 12.29 Uhr übernimmt 3. Präs. Ferlitsch den Vorsitz.*)

Einer dieser Hotelbetreiber ist die Gewerkschaft, mit dem Feriendorf am Ossiacher See.

Das sind also Sachen, die ich deshalb gebracht habe, um diese Zwiespältigkeit in der Argumentation nur an zwei Beispielen aufzuzeigen. Wir - und da wehre ich mit dagegen! - machen den Menschen etwas vor, was nicht stimmt, was nicht hält. Daher, muss ich sagen, ist hier anzusetzen und weniger bei den Berichten. Wir sollten den Menschen reinen Wein einschenken und sie auch mitbestimmen lassen. Das ist meine Botschaft! (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Mag. Grilc das Wort.*)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Aussagen reizen natürlich schon zum Widerspruch. Erstens einmal: Wenn wir generell über europäische Themen diskutieren, dann sollten wir die Vergleiche auch zu so ziehen, wie sie legitim sind. Wenn jetzt davon die Rede ist, dass den Bauern etwas vorgemacht wird, dann nehmen Sie bitte den Vergleich mit den Schweizer Bauern, die kein EU-Mitglied sind, wie dort die Entwicklung ist, nämlich in Wahrheit weitaus schlechter als bei uns. Warum? - Es ist ja eine Frage auch des Dialoges innerhalb eines Landes und der Möglichkeit: Wie bekomme ich öffentliche Gelder für eine bestimmte Berufsgruppe auf Schiene?

Der wesentliche Vorteil - und da brauchen wir uns überhaupt nichts vorzumachen - liegt in der Tatsache begründet, dass bei Förderprogrammen, die zur Hälfte aus europäischem Geld bestritten werden, natürlich der jeweilige Nationalstaat in Zugzwang kommt, die zweite Hälfte aufzubringen. Wie dann die Verteilung zwischen Bund und Ländern ist, das ist ein Zweites, aber das ist der wesentliche Bonus und der Pluspunkt für unsere Bauern in dieser ganz konkreten Frage, was die Beschäftigung von Ausländern anbelangt, da gibt es ja relativ prominente Beispiele, vom Bärenthal ausgehend bis weiß was ich, wohin. Auch das sollte man vielleicht einmal locker in die Diskussion einstreuen. Da wäre ich sehr vorsichtig, in solchen Aussagen! Ich bin natürlich dagegen, aber eines ist auch klar: Dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie natürlich zu Prob-

Mag. Grile

lemen geführt hat und derzeit ja nach wie vor in Diskussion steht, weil das ja Probleme sind, die nicht nur uns betreffen sondern eben auch andere.

Ein letzter Punkt noch, was die Europäische Verfassung anbelangt. Man kann darüber streiten: Volksabstimmung darüber – ja oder nein. Festgelegt ist für Österreich, und das sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass es im Nationalrat abgehandelt wird. Ich sage auch ganz offen: Ich bilde mir ein, einigermaßen geschult zu sein, aber das ist eine Materie, die ich als durchschnittlich gebildeter Europäer schwer durchschaue. Wenn ich jetzt die Enquete zu diesem Thema in Pörschach hernehme – die übrigens hochkarätig besetzt war, vom Podium her, und miserabel besetzt von den Zuhörern -, deutet das schon darauf hin, dass das auch ein Thema ist, das wahrscheinlich der breiten Masse nicht unbedingt besonders unter die Haut geht bzw. unter den Fingernägeln brennt, um das ein bisserl frech und salopp zu formulieren.

Die Expertenrunde in Pörschach, sage ich noch einmal, war nach meinem Dafürhalten wirklich sehr, sehr gut vertreten. Es hat nur einer gefehlt, der als einziger Gegenredner hätte auftreten können, was möglicherweise die Diskussion beschleunigt oder interessanter gemacht hätte. Aber wir waren ein Häuflein dort, (3. Präs. Lobnig: Leider!) leider, richtigerweise. Der Herr Präsident hat sich bemüht.

Das müssen wir aber auch kritisch zur Kenntnis nehmen, wenn wir hier den Appell richten, um zu sagen, das ist ein Thema, das sozusagen alle weiß Gott wie betrifft, dann wären wir eigentlich das Vorbild, das hier in Aktion treten sollte. Das nur in Form einer Nachlese zu Pörschach! (Abg. Schwager: Wir waren ja dort! – Beifall von der ÖVP- und von der F-Fraktion)

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Köfer** (SPÖ):

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefor-

dert, dem Kärntner Landtag Berichte über die Aktivitäten des Landes Kärnten im Hinblick auf die (auf Grund der EU-Osterweiterung) ab 2007 geltenden neuen Regeln der EU-Förderkulisse vorzulegen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, darf ich die Damen und Herren der Kärntner Tourismusschule Villach, unter der Begleitung von Herrn Dr. Pirker, herzlich begrüßen und herzlich willkommen heißen! Ich wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt! Es freut uns natürlich, dass Sie sich Zeit nehmen, die demokratiepolitischen Gegebenheiten im Lande Kärnten mitzuverfolgen. Alles Gute! *(Beifall)*

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

5. Ldtgs.Zl. 119-10/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bildung, Kultur und Schule betreffend Modellschule: Die „Gemeinsame Schule“ der 6- bis 15-Jährigen

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Trodt-Limpl. Ich darf Ihnen das Wort erteilen!

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trodt-Limpl** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Zuhörer auf der Tribüne! Bei diesem Antrag geht es um die gemeinsame Schule der 6- bis 15-Jährigen. Durch die Schaffung einer gemeinsamen Schule zur Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht soll eine stärkere Individualisierung, das heißt dass der Schüler im Mittelpunkt stehen soll, durch flexiblere Gestaltung innerhalb dieser Schulform erreicht werden.

Die individuelle Gestaltung des Unterrichts durch Modulangebote, Kursangebote usw. ermöglicht eine Förderung der schwachen Schüler und das Fordern begabter Schüler. Die Wieder-

Mag. Trodt-Limpl

holung einer Schulstufe soll durch das Nachholen nicht erfüllter Lernziele in Form von Kursen oder Modulen weitgehend vermieden werden. Das 9. Pflichtschuljahr soll in die Gemeinsame Schule bestmöglich integriert werden.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Knicek das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Knicek (F)**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte heute einmal mit einem Politikerzitat beginnen. „Die österreichische Mentalität ist: Wir brauchen Reformen – aber nichts soll sich ändern.“

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der „PISA-Studie“ war ich guten Mutes zu glauben, dass sich in unserem Schulsystem etwas ändern muss und wird. Auf die Initiative unserer Amtsführenden Präsidentin im Landesschulrat, Dr. Claudia Egger, wurden intensive Bildungsdialoge initiiert. Darüber hinaus wurde dort auch ein so genanntes Bildungsforum eingerichtet, in dem Schulexperten, Vertreter der Pädagogischen Akademien, der Schulen, der Eltern und der Universität eingebunden werden. Zusätzlich wurde im Landesschulrat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die zukunftsweisende Schul- und Unterrichtsmodelle erarbeitet. Es entstand ein Entwurf einer Modellschule der 6- bis 15-Jährigen. Die damals rasch erarbeiteten Ergebnisse wurden im Feber dieses Jahres von der Amtsführenden Präsidentin und dem Landeschulinspektor Karl Maier in Stegersbach bei einer Klubklausur vorgestellt. Die anwesenden Experten DDr. Günther Haider, der Leiter der Zukunftskommission, aber auch Rainer Domisch, der finnische Experte vom Zentralamt für Unterrichtswesen in Helsinki, streuten dem Kärntner Modell Rosen. „Dieses Modell entspricht höchstem europäischen Standard.“, attestierte die beiden Experten.

Diese Modellschule soll Bildungs- und Lebensraum für alle Schüler sein, Verantwortung für das Lernen tragen und die Verantwortung nicht auf andere abschieben, verantwortlich für die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung sein. Vor allem soll diese Schule fordern, fördern und

orientieren.

Um nicht einen von der ÖVP kritisierten Einheitsbrei zu schaffen, wird in diesem Modell die innere Differenzierung mit starker individueller Förderung groß geschrieben. Eine besondere Herausforderung sollen auch die Schnittstellen in der Laufbahn eines Schülers sein. Den Übergang vom Kindergarten in die Volksschule bzw. Vorschule hat heute bereits der Bildungsreferent, Strutz, näher erläutert. Die Gemeinsame Mittelschule für alle Schüler sollte Leistungskurse, Modulsysteme, Flächenfächer mit der Grundorganisation in einer Klasse anbieten. Fordern und Fördern in Kleingruppen, mit einem Zwei-Lehrer-System erscheinen hier als sinnvoll, um dem Nachhilfeunwesen und dem Rückfluten Einhalt zu gebieten.

Die 9. Schulstufe der Gemeinsamen Schule sollte der Berufsorientierung dienen. Wenn man bedenkt, dass allgemein bildende Gegenstände je nach Schultyp derzeit zwischen 50 und 70 % des Unterrichts ausmachen, könnten die Schüler in Schnupperkursen in Betrieben, angeboten in Kernfächern wie EDV, Dienstleistungen, Technik, Tourismus, Soziales etc. erfahren, sammeln und an der Erstellung ihres persönlichen Karriereplanes arbeiten, ohne ein Jahr zu verlieren, da dieses 9. Schuljahr in jedem Fall angerechnet wird. Also kann ich hier auch Landesrat Martinz beruhigen, der in seiner gestrigen Presseaussendung meinte, der Schüler würde bei diesem Modell ein Jahr verlieren.

Klassenwiederholungen könnten durch ein Modelangebot weitgehend vermieden werden. Dies sind die wichtigsten Punkte dieses Zukunftsmodells. Das Modell ist noch im Prozess, und eine Endformulierung liegt noch nicht vor. Ich denke an die regionalen Örtlichkeiten, die hier noch berücksichtigt werden müssen. Natürlich ist auch eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation geplant.

An dieser kurzen Schilderung, wie dieses Modell in Kärnten aussehen könnte, möchte ich nur demonstrieren, mit welcher Euphorie in unserem Bundesland gearbeitet wird, um ein Schulsystem zu schaffen, welches den heute gegebenen gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen entspricht. Modellschulen, wie sie in Kärnten geplant sind, könnten Vorzeigeschulen für ganz Österreich werden. Aber nein: Alle Bemühungen, Visionen und der Veränderungswille, etwas

Mag. Knicek

Neues, der Zukunft Angepasstes zu schaffen, werden zerschlagen durch parteipolitisches Denken und durch ein Festhalten ideologischer und veralteter Denkweisen. Die Blockaden in der Schulpolitik dürfen zu keiner weiteren Lähmung des Schulsystems führen. Nach dem „PISA“-Debakel gab es grünes Licht von allen Parteien, die generelle Zwei-Drittel-Mehrheit aufzuheben – aber schon bald verabschiedete sich die ÖVP von dieser generellen Abschaffung der Zwei-Drittel-Mehrheit. Auch Gusenbauer will, nach einer Unterredung mit Kardinal Schönborn, eine Absicherung bezüglich Schulgeldfreiheit, Schulpflicht und Religionsfreiheit. Das sind für mich nachvollziehbare Gründe. Die ÖVP geht aber so weit, dass sie eine verfassungsrechtliche Absicherung des gegliederten Schulsystems fordert. Also werden hier Wege, wie eine Gemeinsame Schule, von vornherein gleich per Verfassung blockiert.

Unfassbar – für mich indiskutabel! -, skandalös, dass von einer Unterrichtsministerin in Zeiten wie diesen so eine Forderung überhaupt nur angedacht, geschweige denn zur Umsetzung gebracht wird.

Meine Damen und Herren! Ich war in den letzten vier Tagen in der Ramsau und besuchte mit zirka 300 Teilnehmerinnen eine Leadership Academy. Die Teilnehmer kamen aus allen Bundesländern, und ausschließlich Personen, die Führungspositionen im Bildungsbereich innehaben, nahmen daran teil. Wir hatten Diskussionen zu diesem Thema. Auch dort fand es großes Unverständnis, wie man so eine Entscheidung fällen kann.

Falls die Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament nicht fällt, führt dies zu einer Unreformierbarkeit des Bildungssystems. Das bedeutet: Stillstand, und eine Weiterentwicklung wird unmöglich!

Wir sind den Kindern verpflichtet und nicht alten Systemen! Die Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht behindert werden! Ich fordere hiermit von dieser Stelle die Bundesministerin auf, mit ihrer Fraktion am 11. Mai für die Aufhebung der Zwei-Drittel-Mehrheit einzutreten, da sie nur so ein Zeichen der Reformbereitschaft setzen kann! (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Die derzeitige Diskussion über neue Schulmodelle ist ein bisschen Balsam auf die Seelen von SPÖ-Politikern und – Politikerinnen, weil diese Worte, die da jetzt so modern geworden sind, „Gesamtschule“ oder auch „Ganztagsschule“, Dinge sind, die wir schon vor Jahrzehnten – Jahrzehnte ist das jetzt schon her! – gefordert haben, die wir schon vor Jahrzehnten entwickelt haben. Aber damals sind sie von allen anderen zu den Buh-Wörtern der Nation erklärt worden. Wir sind also dafür geprägt worden, dass wir diese Ideen entwickeln wollen – aber jetzt ist das plötzlich modern. Ich muss wirklich sagen: Gott sei Dank ist es modern!

Gott sei Dank auch hat es dieses Ergebnis der „PISA-Studie“ gegeben! Wie auch immer es letztendlich im Detail zu interpretieren ist, aber es hat nichts anderes gezeigt, als dass tatsächlich die Ausbildungsqualität unserer Kinder in den Schulen schlechter wird. Das hat damit zu tun, dass die Schulstrukturen überhaupt nicht mehr an die herrschenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst sind.

Dazu ist dieser drastische Sparkurs in den letzten Jahren gekommen. Das hat diesem Schulsystem so irgendwie den Rest gegeben, weil auch die idealistischen Lehrerinnen und Lehrer und auch die bemühtesten Schülerinnen und Schüler Probleme hatten, innerhalb dieses veralteten Systems die entsprechenden Leistungen noch zu bringen bzw. die entsprechenden Erfolge zu erzielen. Ich habe letztes Mal schon gesagt: Ein Schüler, nachdem er sechs mal 50 Minuten, also in der 6. Stunde da drinnen sitzt, nachdem sechs mal 50 Minuten auf ihn eingeredet wird, der hat ein Problem. Das ist eine Form von Unterricht, die einfach nicht mehr zeitgemäß ist!

Es hat in den letzten Jahren auf Grund auch natürlich dieser schon immer wieder angesprochenen ominösen Zwei-Drittel-Mehrheit, die notwendig ist, um die Schulgesetzgebung in Österreich zu ändern, auch wirklich keine Schulreform gegeben, auf wissenschaftlicher und schulpolitischer Ebene. Da war also wirklich nichts Durchgängiges erkennbar. Es hat immer nur einzelne kleine Reformen oder Veränderungen

Mag. Cernic

gegeben, die nicht in einem großen Gesamtkontext vor sich gegangen sind.

Eine Studie der AK hat es im Jänner 2005 gegeben und diese Studie war eine sehr umfassende und hat gezeigt, was die Österreicherinnen und Österreicher mehrheitlich wollen. Und auf dieser Mehrheitswunschliste ist auch die Gesamtschule der 6 bis 14-Jährigen. Und das zeigt wohl auch, dass da sehr, sehr viele Eltern mittlerweile auch erkennen, dass diese Trennung, die wir ab dem 10. Lebensjahr in unserem Schulsystem haben, bereits ein europäisches Minderheitenprogramm ist. Denn in Wahrheit gibt's das überhaupt nur mehr im deutschsprachigen Raum, also in Österreich und Deutschland. Diese Trennung nach dem 10. Lebensjahr bedeutet schon einmal mit 10 die erste Selektierung in solche, die – unter Führungszeichen – besser sind und solche die „nur“. Und das ist ... (Abg. Lutschounig: Ja, Gott sei Dank! Aber intelligenzmäßig, nicht gesellschaftlich!) nein, das ist ein Signal. Das kann man - und das haben meine VorrednerInnen auch schon deutlich gemacht - sehr gut auch mit einer inneren Differenzierung, mit einer sogenannten „Binnendifferenzierung“ in einer gemeinsamen Schule lösen, dieses Problem, dass der eine mehr gefördert werden muss und der andere mehr gefordert werden muss, weil seine Voraussetzungen eben andere sind. Aber man braucht es nicht so machen, dass man dem mit 10 Jahren schon sagt: Du gehst jetzt dorthin. Und dort sind angeblich – ja, weil mittlerweile ist es ja nicht mehr so – die Begabten und die Tollen. Und du gehst dorthin, weil da sind die, die nicht so toll sind. Das muss man nicht machen, das lässt sich auf eine ganz andere Art und auf eine für die Seele oder das Seelenleben von jungen Leuten viel besser angepasste und rücksichtnehmende Art und Weise regeln. Das ist für mich also überhaupt keine Frage.

Denn, was haben wir denn? Wir haben dann ... das setzt sich laufend fort. Es setzt sich laufend fort! Dann gehen Schülerinnen und Schüler in die AHS; dann kommt's dort zu einem Scheitern, dann haben sie dieses Versagensgefühl, dann treten sie ein in die nächste Schule, dann klappt's dort wieder nicht, dann haben sie wieder das Versagensgefühl. Bei jedem neuen Schritt, den sie setzen in einen anderen Bereich, wird ihnen auch mitgegeben, jetzt hast wieder einmal versagt und jetzt musst irgendwohin, was für die Schlechteren ist. Das ist für mich nicht akzeptabel.

Ich glaube, dass der Ansatz hier in einer gemeinsamen Schule, eine innere gute Differenzierung zu machen, dort kleinere Gruppen zu machen, dass der sowohl letztendlich den Schülerinnen und Schülern, aber auch den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern zugute kommt, wenn – und das muss die Voraussetzung sein – dass man auch entsprechende Mittel investiert, um dieses neue System zu installieren. Denn eines ist auch klar. Schulentwicklung ist niemals kostenneutral! Denn nirgendwo ist Entwicklung kostenneutral. Warum soll das im Bereich der Schule sein! (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Erkannt hat das, peinlicherweise muss ich jetzt sagen für die Bildungsministerin, auch die Zukunftskommission. Die Zukunftskommission hat beinharte Kritik am differenzierten Schulsystem geübt und sie hat es leider nicht durchgehalten, weil sie eben im Auftrag der Ministerin agiert hat, am Ende, im Endbericht, diese beinharte Positionierung auch einzunehmen und entsprechend die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, anzusprechen. Also insofern hat ihnen der Mut gefehlt, sich im Endbericht dann den Unmut der Frau Bildungsministerin zuzuziehen. Und es ist ein bisschen so – ich glaube unser Bildungssprecher Niederwieser hat gesagt – es ist ein bisschen so formuliert, wie ein Bericht der diplomatischen Akademie, diese Passage, die sich mit der Gesamtschule beschäftigt. Aber tatsächlich hat die Zukunftskommission im Prinzip festgestellt, dass das das Modell der Zukunft sein müsste. Nur die Frau Ministerin Gehrler hat mit eiserner tirolerischer Realitätsverweigerung (Abg. Lutschounig: Vorarlberger!) ... das nicht so richtig wahrhaben wollen.

Es ist mittlerweile schon so, dass man merkt, dass alle an einem Strang ziehen möchten, ausgenommen die ÖVP, weil dort nicht dieselben Schlüsse gezogen werden. Aber ich glaube, dass es auch hier möglicherweise mit der Zeit einen Konsens geben wird, wenn man sich beschäftigt, wie soll diese gemeinsame Schule im Inneren ausschauen und man sicherstellen kann, dass auch die, die begabt sind, dort eine entsprechende Förderung bekommen. Natürlich ist es notwendig, dass solche umfassenden strukturellen Probleme oder solche umfassenden strukturellen Veränderungen eine Phase der Erprobung durchmachen. Und ich schätze auch, dass von Kärnten zumindest das Angebot ausgeht, für diese grobe Phase offen zu sein. Es macht auch

Mag. Cernic

sehr viel Sinn, dass wir letztendlich beide Bereiche hineingenommen haben. Dass wir also festgehalten haben, dass solche Modellversuche, wenn sie vor sich gehen können, dürfen, in der Zukunft, sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich vor sich gehen müssen, denn im ländlichen Bereich haben wir sowieso immer noch Hauptschulen – nicht mehr so sehr wie vor einigen Jahren noch – aber es sind sowieso Hauptschulen, die diesem Prinzip der gemeinsamen Schule entsprechen. Dort wird seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit geleistet.

Und als BHS-Lehrerin, die ich Kinder aus AHS, aus Hauptschulen, aus ländlichen Hauptschulen bekomme, kann ich bei Gott keinen Unterschied oder keinen Nachteil feststellen. Ich glaube, dass dort sehr gut auch im Sinne der gemeinsamen Schule gearbeitet wird. Viele Eltern im ländlichen Bereich schicken sehr wohl ihre sehr begabten Kinder in Hauptschulen und sie bekommen dort eine ausgezeichnete Ausbildung.

Das heißt, es ist wichtig – glaube ich – dass es in beiden Bereichen einen solchen Versuch gibt. Es ist wichtig, dass man sich Zeit nimmt für diese Versuche, dass man auch evaluiert und dann hoffe ich doch, dass ich es noch irgendwie erleben werde, (*Abg. Lutschounig: Bist ja noch jung!*) dass es uns dann doch gelingt, zu einer gemeinsamen Schule zu kommen, die das erfüllt, was die Sozialdemokraten schon so lange fordern, nämlich das unterwegs, während der Schulausbildung, kein Kind zurückgelassen wird, kein Kind mit dem Versagensstempel, so quasi irgendwie zum Wiederholen einer Klasse genötigt wird und dort Mathematik, und dort Englisch und dort Biologie, und dort - ich weiß nicht was – noch einmal machen muss, weil es vielleicht in Physik nicht geklappt hat. Das, glaube ich, kann schon klappen, wenn es weiter so ist, dass die, die sich jetzt zusammensetzen – und das zeigt auch dieser Antrag – gemeinsam an diesem Strang ziehen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und Teilen der F-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich melde mich zu Schulangelegenheiten relativ

selten zu Wort, weil ich der Meinung bin, dass in diesem Hause recht qualifizierte Pädagogen als Abgeordnete sitzen, die auch in meinem Sinne hier immer das Wort gesprochen haben. Ich möchte aber doch – weil das wieder ganz was Neues ist – ganz kurz meine Vorstellungen sagen. Einmal zur ÖVP. Ich habe in der Zeitung, interessanterweise in der KTZ gelesen, dass ihr da fix dagegen sein werdet. Wenn man aber den Beschlusstext genau liest, dass ja mit der Bundesregierung zu verhandeln ist und meine Vorrednerin, die Frau Abgeordnete Cernic, ja schon darauf hingewiesen hat, dass dann ja schon die zuständige Frau Ministerin Gehrler schauen wird, dass die Kirche auch für die ÖVP im Dorf bleibt. Also, ich werde diesem Schulversuch für die 6- bis 15-Jährigen sicher meine Zustimmung geben, (*Abg. Lutschounig: Für die FPÖ!?*) weil das auch ... die FPÖ ... weil es auch nicht sein darf, dass die Schulsysteme verkrusten und dass man da nichts ändern kann, sondern man soll versuchen, zum Wohle der Kinder positive Änderungen herbeizuführen. Und das dann eh noch einmal ins Haus, - und dann schauen wir's uns an, was aus diesen Verhandlungen geworden ist. Und dann werden wir endgültig darüber entscheiden. Das einmal dazu.

Aber bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass es auch wichtig ist, auf den ländlichen Raum zu schauen. Mit Sorge stelle ich fest, dass vielleicht bei Kleinschulen im ländlichen Raum da die Luft ausgeht und man aus Einsparungsgründen die nicht mehr berücksichtigt und im neuen Schuljahr ab September etliche geschlossen werden könnten. Ich habe mit den Schulbehörden geredet. Dieses Modell, dieser neue Schulversuch wird eine ganze Stange Mehrkosten verursachen. Und meine Vorrednerin hat ja auch darauf hingewiesen und hat gesagt, für ein gutes Bildungssystem soll man nicht jeden Euro umdrehen und das kostet eben etwas. Der Meinung bin ich eingeschränkt auch, aber ich glaube, dass das dann nur mehr ein Klax ist, dass man diese Kleinschulen mit Lehrer versorgt. Und deshalb fordere ich auf, dass man für Kleinschulen, wo es die Gemeinde will, wo es die Eltern der dortigen Kinder wollen, dass man versucht, die am Leben zu erhalten, weil für die Ausstattung und für den Erhalt der Schule ohnehin die Gemeinde zuständig ist und halt das Land Kärnten dann eine Lehrerin oder einen Lehrer zu schicken hätte.

Schwager

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wir haben einen Schulversuch bei uns in der Gemeinde Steinfeld am Rottenstein mit fünf Kindern, natürlich unter der untersten Grenze. Das läuft über die Bildungsabteilung des Landes, ist eine komplizierte Geschichte. Der Landeshauptmann hat das nach langen Fürsprachen und Bitten ermöglicht. Und jetzt ist folgendes: Jetzt haben die Damen von der Bildungsabteilung – Anfang März war das – gesagt, ja sie besuchen die Schule im Hinblick, weil nächstes Jahr sollen dort 8, 14, 5 Kinder; dieses Schuljahr nächstes Jahr – ich nehme das nur als Beispiel, weil ich mich da am besten auskenne – ob dieser Versuch weitergeführt wird. Und dann haben sich die Damen für Anfang März für einen Montag angekündigt. Und da war ein schlechtes Wetter, gelt; Und die Damen haben ihren Besuch an der Volksschule Rottenstein wegen Schlechtwetter abgesagt. Und auf der anderen Seite würde man aber von den Kindern verlangen, dass sie täglich bei einer schlechten Straße und bei jeder Wetterlage, die Sechsjährigen, ins Tal zur anderen Volksschule gebracht werden müssten. Ich meine, das soll man berücksichtigen.

Und ich glaube auch, aufgrund des Gespräches mit dem Herrn Präsidenten des Gemeindebundes, dass wir da den ländlichen Raum auch im Schulbereich nicht übersehen dürfen und auch für solche Schulen dann die Möglichkeit des Weiterbetriebes schaffen sollten. Danke! (Abg. Lutschounig: Kinder brauchen wir, Kinder!)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass die schulische Wahrheit jene ist, dass wir uns in einigen Bereichen näher sind, als es von der mentalistischen Art der Diskussion her scheint. Der Antrag, der jetzt hier vorliegt, besagt in Wahrheit überhaupt nichts, außer das Ziel wäre eine gemeinsame Schule der 6- bis 15-Jährigen. So steht es drinnen. Und darin sind zwei Dinge, die ich einmal kritisch beleuchten möchte. Erstens einmal der Begriff der Gesamtschule, den die ÖVP tatsächlich österreichweit ablehnt. Übrigens gibt es einen prominenten Sozialdemokra-

ten, der das offenbar auch ablehnt, nämlich euer Bundesvorsitzender Gusenbauer. Der hätte in Wien ja das Angebot einer solchen Gesamtschule. Seine geliebte Tochter mit 13 ist natürlich in einer zweifellos sehr guten, aber auch sehr teuren Privatschule und wird dort unterrichtet.

Das heißt also, die Schulform als solche ... (Abg. Trannacher: Das ist fadenscheinig!) Das ist Faktum, Entschuldigung! Das ist nicht fadenscheinig, wie auch immer, ich möchte ja gar nicht am Beispiel Gusenbauer jetzt das Fragwürdige am Konzept der Gesamtschule darstellen. Sondern Tatsache ist, und da sind wir uns übrigens einig, dass das jetzt bestehende System aus Hauptschule und Unterstufe Gymnasium für die 10- bis 14-Jährigen dazu führt, dass wir in beiden Bereichen eigentlich eine sehr gute Ausbildung haben in Wahrheit, denn die Hälfte der Maturanten kommt über die Hauptschule und die zweite Hälfte aus der AHS. Wir haben auch tatsächlich die Situation in einigen Tälern, dass fast alle die Hauptschule besuchen und dort de facto das, was irgendwo im Begriff der Gesamtschule so mitschwebt, Realität ist. Wir haben auch umgekehrt die Tatsache, dass natürlich im städtischen Bereich bis zu – ja, zwei Drittel der Kinder in der Unterstufe AHS sind und nur ein Drittel etwa in der Hauptschule. Das hat aber wieder soziale Gründe. Das heißt, wir müssen hier sehr differenziert auf das reagieren. Und eines ist auch klar. Die AHS und die BHS sind zwei Schulformen – wir haben einen Direktor hier – die europaweit Nummer 1 sind. Reden wir bitte nicht immer von PISA und stehen vor dem Schreckensbild des Über-drüber-Finnland, das angeblich soviel besser ist als wir. Das ist es ja gar nicht. Die europäische Situation ist different. Und jetzt komme ich zurück auf die Gesamtschule. Nehmen Sie Beispiele wie England, wie Italien. Wo rangieren denn die, bitte? Weit hinter uns! Weit hinter uns! (Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion.)

Und noch ein Argument, das ich gegen das alte sozialdemokratische Konzept der Gesamtschule ins Treffen führen will, ist folgendes. Sie gehen davon aus und sagen: Wenn alle Kinder sozusagen in eine Schule hineingehen, in ein Schulgebäude, wenn ich auch intern differenziere – was durchaus möglich ist, kann - konzedere ich absolut – weil es ja auch praktiziert wird. Kurzer Einschub: In den Hauptschulen wird differen-

Mag. Grilc

ziert, in den AHS wird genauso differenziert, weil es Klassen mit unterschiedlicher Ausrichtung gibt. EDV, was weiß ich, neusprachliche usw. Das kennen wir, das ist ja Tatsache, das ist ja Realität. Aber zurück zum entscheidenden Punkt. Die Gesamtschule als soziales Konzept: Alle Kinder gehen in ein Gebäude und damit habe ich die sozialen Unterschiede weg, das ist bitte Wunschdenken. Denn genau die Länder, wie England oder Italien, haben in Wahrheit ein sehr ausgeprägtes Privatschulsystem, wo sich die, die sich selber als besser fühlen, die auch finanziell dazu in der Lage sind, ihre Kinder hinschicken und der große Rest geht in irgendeine einheitliche Schule. Und das Gesamtergebnis - das ist das Entscheidende - ist bei weitem nicht so gut wie unser differenziertes. Das als Argument gegen die Gesamtschule.

Zum 9. Schuljahr sage ich auch etwas. Es war im Ausschuss direkt interessant. Ich habe die Frage gestellt: Ja, und was passiert denn jetzt eigentlich mit den Schülern im 9. Schuljahr? Was passiert vor allem mit jenen, die talentiert sind, die weitergehen, in ein BORG zum Beispiel, HTL, HAK. Stehen die ein Jahr? Wird denen ein Jahr genommen oder können sie übertreten? Dann ist es aber bitte keine Schule der 6- bis 15-Jährigen, mit Verlaub! Da schreiben sie ordnungsgemäß hin: Ziel ist, 6 bis 14; das ist ein Formulismus möglicherweise. Und die Antwort, die ich dort erhalten habe, die dritte Antwort, die war überhaupt spannend. Naja, wir kürzen allenfalls die BHS. Na, das schau ich mir an, ob wir Kärntner so wichtig sind, dass alle anderen Bundesländer sagen werden, wir brauchen keine 5 Jahre HTL, 4 Jahre genügen, damit wir unser Schulmodell durchbringen. Also, das sind unsere fundamentalen Bedenken in diese Richtung, was aber nicht ausschließt - sage ich noch einmal - dass wir natürlich im Detail sehr viele Ansätze haben, sowohl in euren Überlegungen als auch in unseren, die sich ja pädagogisch decken. Die Form ist nicht unbedingt das Ausschlaggebende.

Ich bin auch der Auffassung, dass diese Debatte über zwei Drittel haarsträubend ist. Vom Herrn Gusenbauer bis zum Kardinal bis zur Unterrichtsministern geht's immer so zick-zack hin und her und ich kann dem überhaupt nichts abgewinnen. Denn ein Ziel müsste ja bitte wohl eines sein: Wenn wir uns alle zusammen nicht zumindest zu zwei Drittel einig sind, was wir für unsere Jugend an Ausbildung anbieten sollen,

dann ist ja irgendwo sowieso der Wurm drinnen. Und etwas dürfen Sie auch nicht vergessen! - Wenn ich einen Schulversuch starte, dann dauert er im Minimalfall 9 Jahre, - denn einen Turnus muss ich durchziehen. Er dauert in Wahrheit 18 Jahre. Und ich habe selbst in einem Mittelschulversuch gearbeitet, AHS-Oberstufe - der Herr Direktor Ebner weiß das, wie das gelaufen ist in Völkermarkt - wir haben fast 20 Jahre etwas erprobt, das dann in Teilen ins Regelschulwesen übernommen wurde. Das ist aber gleichzeitig ein Argument dafür, das man sehr wohl natürlich Erprobungen machen kann und soll. Also, insofern sage ich noch einmal: Gewisse Ideen kommen ja einander durchaus näher. Und einen Punkt möchte ich - weil jetzt der Schulreferent auch hier ist - auch noch anziehen. (*LH-Stv. Dr. Strutz: Bildungsreferent!*) Bildungsreferent, danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, nehme ich gerne zur Kenntnis. Wir haben uns natürlich ÖVP-intern, bezogen jetzt aber wirklich nur auf die Kärntner Situation, auch Gedanken gemacht, wie wir mit unseren Möglichkeiten, mit unseren finanziellen Möglichkeiten vor allem und den Ressourcen, die wir haben, eine Verbesserung herbeiführen können in dem bestehenden Bereich, der Defizite hat. Beginnen wir einmal bei den Sechsjährigen. Die Volksschule hat Probleme, nicht nur ziffernmäßig. In den Volksschulen haben wir Probleme mit einerseits der Möglichkeit des Angebotes von Nachmittagsbetreuung. Das ist eine Herausforderung, der auch wir uns stellen. Ich bekenne mich dazu und sage das hier ganz offen. Wir werden kärntenweit und flächendeckend in Volksschulen dafür sorgen müssen, dass zumindest einzelne Schulen so adaptiert werden, dass Nachmittagsbetreuung dort möglich ist. Das ist denkbar, das kann aber nur gehen, wenn Gemeinden und das Land Kärnten zusammenarbeiten. Und vor allem dürfen wir eines nicht vergessen, wir haben ab dem nächsten Schuljahr 100 Kolleginnen und Kollegen im Volksschulbereich mit Dienstverträgen, die wir nicht nach Hause schicken können, für die wir keine Klassen und keine Stunden haben. Auch das ist eine Überlegung, die hier pragmatisch einfließen sollte. Wenn ich aber sage flächendeckend, so kann das - sage ich auch in aller Deutlichkeit - nicht für jede kleinste Schule auch gelten. Denn es gibt auch so etwas wie eine pädagogische Untergrenze, abgesehen vom Finanziellen. Es hat keinen Sinn, eine Nachmittagsbetreuung für

Mag. Grilc

2, 3 Kinder anzubieten, weil das untragbar wird.

Wenn ich, sowie es von Ministerien hier ange-dacht ist, sage, jede Schule sollte die Möglich-keit haben, Nachmittagsbetreuung anzubieten, wie es im höheren Schulbereich Gang und Gäbe ist, dann kann das – sage ich noch einmal – für kleinste Schulen organisatorisch kaum gehen, sondern dann muss ich die Möglichkeit bieten, dass ich das schwerpunktmäßig mache. Und diese Möglichkeit kann ich nur bieten, wenn ich die derzeitige Schulsprengelverordnung für sol-che Nachmittagsbetreuungen aufhebe, dass ich den Eltern die Möglichkeit gebe, im Klartext: Sie können die Volksschule aussuchen, die sie für ihre Kinder haben wollen. Ich weiß jetzt, dass sowohl die Bürgermeister hier mit Bauch-weh dem zuhören, keine Frage, ich bin aber der Überzeugung, wenn man übers Land zieht, dass wir das im Grunde genommen mit relativ wenig Aufwand in Wahrheit schaffen könnten, bei Beibelassung der kleinen nebenher. Und dann regelt in Wahrheit auch hier der pädagogische Markt die Situation. Entschuldigen Sie, wenn ich das einmal so aus der Wirtschaftssprache sage, denn wir im höheren Schulbereich haben die Konkurrenzsituation in Wahrheit ja schon seit Jahrzehnten. Sie können ihr Kind in ein x-beliebige Gymnasium, in ein BORG, in eine HTL, in eine HAK, in eine HBLA schicken, wo immer in Kärnten Sie wollen. Kein Mensch schreibt Ihnen einen Schulsprengel dazu vor. Wir haben das Problem bereits mit Hauptschulen, die bestimmte Schwerpunkte haben, wo allenfalls, wenn ein Kind aus einem Bezirk hin-auspendelt in einen anderen, Kosten damit ver-bunden sind. Auch das sollten wir überlegen, ob das sinnvoll ist, einen Begabten aus Gallizien nicht nach Klagenfurt gehen zu lassen nur weil's wenige Kilometer sind, aber ein anderer Bezirk.

Dasselbe, herunter gebrochen auf die Volksschu-len: Warum sollte es innerhalb einer Gemeinde nicht möglich sein, wenn ich drei, vier Standorte habe, einen mit Nachmittagsbetreuung anzubie-ten und dann zu sehen: Ist der Bedarf da? Wird er angenommen? Ist kein Bedarf da? Kann ich das regeln?

Ein Zweites, und dann höre ich mit einer sehr langen Rede schon auf: Die Tatsache, dass etwa 20 % der Kärntner Kinder Probleme im sprachli-chen Bereich haben, ich sage einmal rund 20 %, muss uns zu denken geben! Es gibt einen relativ

hohen Anteil an Kindern – das sagen mir Koll-e-ginnen und Kollegen -, die einfach Sozialpro-bleme haben, die Entzugserscheinungen haben, behaupte ich. Entzug von Fernsehen und Com-putern! Fragen Sie einmal in Ihrem Bekannten-kreis, wie viele Kinder um 8 Uhr in die Volks-schule kommen und seit 7 oder halb 8 zunächst beim Fernseher gesessen sind, weil die Mami bereits bei der Arbeit ist und das Kind allein zu Hause ist! Das sind aber, bitte, keine Einzelbei-spiele. Das ist flächendeckend kärntenweit fest-zustellen. Jetzt hat die arme Kollegin oder der arme Kollege in der 1. Klasse mit diesen 6-Jährigen die größten Probleme, diese einfach auf die normalen Dinge hinzubringen: dass er ein-mal eine zeitlang sitzen bleibt, dass er vielleicht ohne Chips in der Hand auf irgendetwas hin-schaut oder zuhört usw. Andere Länder, wie Holland und Finnland beispielsweise, reagieren darauf ganz einfach. Sie haben die Helfersyste-me verstärkt, das heißt es gibt dort Sprachlehrer, Betreuungslehrer. Wenn ein Kind wirklich Pro-bleme hat, dann kann es zusätzlich betreut wer-den. Hier nähern sich ja die Gedanken auch wie-der.

Ich sage noch einmal: Ich gehe bewusst davon aus, selbst wenn wir den Antrag als solchen aus diesen formalen Dingen heute ablehnen, heißt das ja nicht, dass er Dialog damit stoppt ist und wir uns wie verkrustete Methusalems irgendwo zurück ziehen, sondern ich glaube – und das habe ich auch bewusst so ausführlich angedeutet -, dass es in vielen Bereichen pragmatische An-sätze gibt, die zu einer deutlichen Verbesserung führen müssten. Denn wir müssen, im Grunde genommen, bei der Volksschule anfangen! Von dort aufbauend hat es dann einen Sinn, darnach zu trachten, dass sich das Schulwesen insgesamt laufend verbessert. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Lesjak das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Hohes Haus! Geschätzter Herr Präsident! Liebe Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne! Sehr geehrter Herr Lehrer! Auch von den Grünen gibt es schon seit Jahren, wenn nicht schon seit Jahr-zehnten, wir müssten da über die Urheber-schaft streiten mit der SPÖ, wer das als Erster erfunden

Mag. Lesjak

hat, die Gemeinsame Schule, die Gesamtschule. Aber seit ich die Grünen kenne, vertreten die Grünen auch die Gemeinsame Schule, mit dem Hauptziel der individuellen Förderung, das heißt dass Lernschwache integriert werden sollen und dass es für höher Begabte ebenso Möglichkeiten geben soll, ihre Talente auszuprobieren.

Ein ganz wichtiges Ziel ist auch die Chancengleichheit, die eine Gesamtschule jetzt für Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Es ist heute noch Gang und Gäbe – und ich weiß das aus eigener Erfahrung -, noch vor vier Jahren hatten meine Kinder auch einen Schulwechsel von der Volksschule ins Gymnasium. Sie hatten Schulkollegen, also ein Bursche ist mir da in Erinnerung geblieben, der wollte unbedingt auch ins Gymnasium gehen. Dessen Vater hat gesagt: „Nein! Du gehst in die Hauptschule, weil ich bin auch in die Hauptschule gegangen.“ Also diese Trennung erfolgt nicht nach Leistung, weil dieser Bursche sehr gut mit seinen Leistungen in der Schule war, sondern erfolgt nach Gutdünken der Erwachsenen, nach sozialen Schichten. Das sind Entscheidungen, die für die Kinder sehr, sehr prägend sind. Es prägt die Kinder im ländlichen Bereich nicht so sehr, aber in den Städten ist es so, dass in den Hauptschulen eine, man möchte fast sagen Unkultur herrscht. Die Lehrer sind völlig überfordert mit den Sitten von Schülern und Schülerinnen. Das Problem ist ja dort, wo man dann nicht mehr weiß oder auch die Lehrer und die Direktoren nicht mehr wissen, wohin mit den Schülern, wenn sie dann sehr auffällig sind und gegen das, was in der Schule gefordert wird, extrem Widerstand leisten. Daher meinen wir auch, dass eine Gemeinsame Schule sehr wohl dazu dienen kann, diese sozialen Unterschiede auszugleichen.

Es wird in Kärnten ein paar Probleme mit der Umsetzung dieser Gemeinsamen Schule geben. Ein großes Problem ist eines, auf das wir keinen Einfluss haben, auf der Bundesebene. Es schaut so aus, dass die Zwei-Drittel-Mehrheit im Bereich der Schulorganisation bleiben wird. Dann müssen wir überlegen, wie wir weiter vorgehen. Was auf jeden Fall sein soll und was auch stattfindet, das ist, dass es Entwicklungsarbeit gibt, dass Konzepte erarbeitet werden für die Umsetzung einer Gemeinsamen Schule in Hermagor und Wolfsberg, soviel ich weiß.

Was auch ein großes Problem ist, aus meiner

Sicht: Die „PISA-Studie“ ist ja noch gar nicht so lange her, und schon hört man in der Öffentlichkeit kaum etwas. Das Problem ist, dass einige „PISA“-Ergebnisse schlicht und einfach verleugnen. Einige meinen: „Wir haben keine Probleme.“ Wir sagen: „Wir haben schon Probleme. Wir müssen sie auch lösen!“ Es kommt ein großer Widerstand aus den Schulen aus dem AHS-Bereich. Das ist auch verständlich. Ich betrachte dieses Phänomen auch aus der Perspektive der Schulentwicklung. Ich habe in diesem Bereich gearbeitet. Meine Studien: Ich habe auch sehr viele Evaluationen gemacht am Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung in der Abteilung Schule. Hier hat sich gezeigt, dass überall dort, wo es Veränderungen gibt in der AHS, die den eigenen Unterricht betreffen, dort wo Lehrer, Lehrerinnen im eigenen Unterricht evaluieren, funktioniert das meist sehr gut, weil dort hat die Lehrperson Gestaltungsspielraum und auch Gestaltungsfreiheit. Überall dort, wo aber diese Initiative über den Bereich der Schulklasse hinaus geht, also auf die Ebenen der Schulorganisation, wo es darum geht, dass es Teamarbeit zwischen den Lehrern und Lehrerinnen geben soll, dass es zum Beispiel Steuerungsgruppen geben soll, dass es übergeordnete Gremien zur Bearbeitung von Schulprogrammen, Schulentwicklung etc. geben soll, da gibt es eine Fülle von Initiativen, die hier entstehen, dort ist es schwierig. Dort gelingt eine Schulreform oder eine Entwicklung nur dann, wenn der Schulleiter, die Schulleiterin auch hinter diesem Projekt steht. Da haben wir das Problem, dass das professionelle Selbstverständnis von Lehrerinnen und Lehrern insofern sehr unterschiedlich ist, als dass einige meinen: Mein Job ist, hier Unterricht zu machen, und das wird ja auch sozusagen goutiert. Hier muss man schauen, dass man den AHS-Bereich massiv unterstützt, dass Werteinheiten auch da zur Verfügung gestellt werden, dass Lehrer in den Werteinheiten nicht nur unterrichten, sondern auch Entwicklungsarbeit, Steuerungsarbeit und letztendlich auch Führungsarbeit und Qualitätssicherung an der Schule durchführen.

Hier ist ein sehr sensibles Vorgehen angebracht. Das System „Schule“ ist nicht dafür geeignet, dass es Veränderungen auf sich nimmt. Es ist dafür hergerichtet, sozusagen als Institution, dass es für ewig bestehen bleiben. Hier müssen Schulen erst lernen zu lernen, um das ganz wörtlich

Mag. Lesjak

auszudrücken. Hier müssen Schulen diese Fragen auf sich nehmen, wie zum Beispiel: Was können wir tun, um herauszufinden, was wir selber Neues machen wollen, an unserer Schule? Wo braucht es Unterstützung? Wo gibt es auch Unterstützung von außen, vom Landesschulrat?

Ich habe mich in diesem Zusammenhang sehr gewundert, als meine Tochter von ihrer Schule ein Schreiben brachte, das unterzeichnet war vom Schulleiter, vom Direktor und von der Obfrau des Elternvereines. Es ist noch nicht so lange her, im Anschluss an die „PISA“-Diskussion gab es für jeden Schüler an dieser Schule ein Schreiben, eben vom Direktor, eine A-4-Seite lang, wo im ersten Absatz gestanden ist: „Die PISA-Diskussion wird in der Öffentlichkeit viel zu undifferenziert geführt.“ Dann wurde drei Absätze lang argumentiert, warum die „PISA“-Ergebnisse nicht stimmen, dass das alles ein Blödsinn ist, dass die Diskussion falsch geführt wird und dass „PISA“ gezeigt hat, dass die AHS ein erfolgreiches Modell ist. Und im letzten Absatz ist gestanden, wörtlich: „Niemand soll auf den Gedanken kommen, das erfolgreiche AHS-Modell in Frage zu stellen!“ – Da frage ich mich schon: Welchen Auftrag haben Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie in so einem Informationsschreiben den Eltern nahe legen, nicht über das System nachzudenken. Ich bin immer davon ausgegangen, dass es das Wichtigste ist, in der Bildung – in der Universität, ich arbeite in der Universität, aber auch im Bereich der Schule -, dass mündige, selbstbestimmte Bürger und Bürgerinnen aus diesen Systemen hervor gehen und nicht, dass man dann von einem Direktor gesagt kriegt, man soll bloß nicht dieses erfolgreiche System in Frage stellen. Das grenzt an Realitätsverweigerung!

Hier ist ganz viel zu machen, im Sinne einer offensiven Informationspolitik! Ich habe in diesem Sinne auch schon mit der Landesschulratspräsidentin Egger gesprochen, habe mich informieren lassen, was die Initiativen, was die momentanen Entwicklungen gerade sind, was der Stand der Dinge ist, wie viele Arbeitsgruppen es gibt. Aus meiner Sicht geht das eh in eine gute Richtung. Es ist nur so: Rahmenbedingungen sind hier sicher ein Problem, das man noch mit überlegen muss, wie zum Beispiel eben die Zwei-Drittel-Mehrheit, Schulorganisation, Werteinheiten. Also hier ist es ganz, ganz wichtig, sehr sensibel und mit wissenschaftlicher Beglei-

tung auch Veränderungsprozesse einzuführen, so dass sie für die AHS auch möglich werden, dass die AHS Ängste abbauen kann und Befürchtungen abbauen kann. Natürlich geht es um Veränderung. Es wird sich sehr viel tun, auch im professionellen Lehrerinnenverständnis. Es wird schulorganisatorisch vieles verändert. Es werden didaktische Konzepte verändert. Das muss natürlich diskutiert werden: mit und von den Beteiligten.

Ich glaube nicht, dass es einen Lehrer gibt, der die Liesl Gehrler liebt. Im Moment sind alle sehr unzufrieden! Keiner weiß so recht: Wo ist jetzt der Anhaltspunkt, wo man Veränderungen eben wo festmachen muss? Ich denke schon, dass der Landesschulrat hier eine neue Funktion übernehmen könnte, nicht mehr so sehr die Funktion der Kontrolle, sondern eine moderierende, vermittelnde Funktion; eine Funktion, die sozusagen ausgehend von der Evaluation auch einen Prozess der Organisationsentwicklung, Schulentwicklung auch mit einleiten könnte. Danke schön! (*Beifall vom Abg. Holub*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Ich brauche nur wenige Sätze, um dem Kollegen Grilc zu antworten, auf eine Passage, wo du gesagt hast: „Gesamtschule kann auch schlecht sein.“ und Beispiele genannt hast. Das ist völlig richtig! Es ist völlig richtig, dass nicht grundsätzlich das Modell der Gemeinsamen Schule eines ist, das überall wundervoll funktioniert.

Aber du hast, glaube ich, zu wenig heraus gearbeitet, wovon das abhängt. Es ist überall dort der Fall, dass es nicht so funktioniert wie zum Beispiel in Finnland oder anderen Ländern, wo eben die Ergebnisse hervorragend sind. Das hängt damit zusammen, welchen Stellenwert die öffentliche Schule in einem Land hat. Das heißt, wenn die grundsätzliche Tendenz ist, die finanziellen Impulse in die öffentliche Schule zurück zu nehmen, dann haben wir genau die Entwicklung, dass sich auf der anderen Seite Privatschulen gründen, in großer Zahl. Das heißt, die, die es sich leisten können, gehen quasi in die Privatschule – und die öffentliche Schule verkommt. Das ist aber ganz egal: Das Prinzip haben wir

Mag. Cernic

auch dann, wenn nicht Gemeinsame Schule ist. Also das ist überall dort, wo öffentliche Schule nicht mehr als gesamtgesellschaftlich ein Bereich angesehen wird, für den die Gesellschaft insgesamt verantwortlich ist und in den im Prinzip alle Schüler gehen und der daher auch entsprechend finanziell dotiert ist, sondern wo man sagt: „Na, die soll verkommen, und wir forcieren den Bereich der Privatschule.“

Ich muss also schon sagen: In den letzten Jahren ist Schulpolitik in Österreich bis zu einem gewissen Grad unter diesen Auspizien vor sich gegangen. Diese Aufforderung, zum Beispiel der Bundesministerin, in jeder Klasse eine Stunde zu streichen, um Lehrer einzusparen, Stunden einzusparen – egal, welche Stunde –, das war für mich der Höhepunkt einer wirklich ganz verantwortungslosen Schulpolitik und eines ganz verantwortungslosen Umgangs mit der Schule! Denn wie soll ein System, wie es unsere Schule ist, auf so einen Zuruf reagieren?! Und was soll dabei herauskommen? Das kann ja nur schief gehen! Das ist das Eine.

Das Zweite zu deiner wohl berechtigten Aussage: „Warum steht da 6- bis 15-Jährige?“ – Es ist darum gegangen, festzumachen, dass wir in Kärnten bereit wären, einen Modellversuch zu machen. Ich glaube, dass auch ein Modellversuch wirklich die Pflichtschulzeit umfassen muss. Damit gibt es dieses letzte Pflichtschuljahr. Und das muss in einem Modellversuch integriert sein, und zwar gerade auch im Hinblick auf das, was heute in der Aktuellen Stunde diskutiert worden ist, nämlich die Frage: „Wie gehen wir denn in Zukunft mit den Schülerinnen und Schülern um, die sich für eine Lehre entschließen?“ Wenn wir mit 14 wieder mit dem Modell aufhören, ist dann wieder mit 14 die Gemeinsame Schule aus – und die Lehrer gehen in ihr extra weiter führendes Jahr oder wie auch immer, und die anderen gehen in die weiterführende Schule.

Du hast genau diesen Effekt der plötzlichen Differenzierung wieder, in die, die „nur“ – unter Anführungszeichen – eine Lehre machen und die, die hohe Schulen besuchen, hast du dann dort wieder. Das heißt, wenn du da nicht einen fließenden Übergang machst für diejenigen, die dann weiter in den Beruf gehen, die sich für das duale System entscheiden und die irgendwann abkoppelst in die weiterführende Schule, dann

hast du, glaube ich, den Effekt der heute so bedauert wurde – Vormittag schon mehrmals – wieder. Und deshalb glaube ich, dass dieser Antrag bezüglich der Zeit "6- bis 15-Jährige" korrekt ist. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt LH-Stv. Dr. Strutz das Wort.)

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, die Debattenbeiträge haben gezeigt, dass alle die Notwendigkeit von Reformen im Bildungsbereich erkannt haben, dass es inhaltlich unterschiedliche Überlegungen gibt, wie wir diese Reformschritte, die zwangsweise notwendig sind, auch umsetzen können. Für mich heißt Schule ein klarer Auftrag für die Zukunft für die optimale Ausbildung unserer Jugend auch zu sorgen. Eine gemeinsame Schule auch der 6- bis 15-Jährigen, wie sie jetzt auch in Kärnten angedacht und realisiert werden soll, heißt für mich, eine Schule die Bildungs- und Lebensraum für alle Schüler ist. Und ich betone: Für alle! Schule, die Verantwortung für das Lernen trägt und nicht auf andere abschiebt, eine Schule, welche für die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung verantwortlich ist, auch auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingeht und eine Schule welche fordert, fördert und Orientierung bietet. Damit die notwendigen Reformschritte auch umgesetzt werden können, ist – wie heute hier auch debattiert wurde – die Abschaffung der sogenannten Zweidrittelmehrheit auf Bundesebene unumgänglich und notwendig.

Was mich ein bisschen wundert, Hoher Landtag, ist die Tatsache, dass schon beim sogenannten „Reformdialog“ am 14. Februar die zuständige Ministerin Gehrler angekündigt hat, dass es nämlich zu einer kompletten Aufhebung des Zweidrittelanfordernisses bei den Schulgesetzen kommen wird. Und das – ich kann mich noch genau an den Beitrag in der Zeit im Bild erinnern – das groß als Sofortmaßnahme, damals auch noch der ÖVP – verkauft und inszeniert wurde. Nunmehr gibt es, sowohl von Seiten der ÖVP, aber auch von Seiten der Sozialdemokraten, die ja auch die Abschaffung dieser Zweidrit-

Dr. Strutz

telmehrheit immer wieder verlangt haben, gewisse Rückzieher. Aus Sicht der Sozialdemokratie auf Bundesebene habe ich ein gewisses Verständnis für strategisch-politische Überlegungen in dieser Hinsicht. Bei der ÖVP verstehe ich es nicht ganz. Einerseits, weil man es groß angekündigt hat; zweitens als notwendige Reform erkannt hat und jetzt plötzlich wieder zurückrudert. Mein Standpunkt ist der, dass die Zweidrittelmehrheit in weiten Bereichen des Schulwesens, insbesondere in der Schulorganisation, abgeschafft gehört. Dies ist notwendig, um diese längst notwendigen Reformen, die Sie alle auch erkannt haben, im österreichischen Schulwesen auch umsetzen zu können und vor allem auch in der Schulverwaltung eine Optimierung herbeiführen zu können.

Die Abänderung von einzelnen Grundsätzen, die nach wie vor im Verfassungsrahmen bestehen sollen, ist glaube ich, unumstritten. Da geht es um die Schulgeldfreiheit, um die Schulpflicht, die aus meiner Sicht sehr wichtig ist, um allgemeine Zugänglichkeit zu den Schulen, Religionsunterricht und auch die Möglichkeit von Privatschulen in Österreich, dass diese eingerichtet und erhalten werden können. Ich glaube, hier ist es richtig und notwendig, dass man die Zweidrittelmehrheit aufrecht erhält. Aber grundsätzlich daran festzuhalten würde bedeuten, dass jegliche notwendige Reformen des Bildungswesens, sowohl in inhaltlicher Art – wie beispielsweise jetzt auch beim Projekt der gemeinsamen Schule – sowie organisatorischer Art, ein effizienteres Schulmanagement auch zu gestalten, unmöglich gemacht werden. Ich appelliere deshalb auch als Bildungsreferent des Landes Kärnten, hier auch auf Bundesebene an alle Verantwortlichen, sich dieser Verantwortung auch wirklich bewusst zu sein und doch eine klare Regelung, nämlich mit der Aufhebung dieser Zweidrittelmehrheit, zu ermöglichen.

Nun zum zweiten Punkt der angesprochen wurde, - zur gemeinsamen Schule der 6- bis 15-Jährigen. Gemeinsame Schule ist Bildungs- und Lebensraum für alle Schüler, in der Unterrichts-, Lern-, und auch in der Freizeit zu organisieren sind und organisiert werden sollten. Die gemeinsame Schule ist sowohl in organisatorischer, aber auch in inhaltlicher Hinsicht aus meiner Sicht weiter zu entwickeln und ich bin froh, dass wir das hier am Modellfall Kärnten auch demonstrieren werden und demonstrieren können.

Sie muss Organisationsform des Unterrichts sowie individuelles und differenziertes Lernen, Neudenken von Lehrplänen, Bildungsstandards auch darauf ausrichten. Eine gemeinsame Schule stellt die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler in den Mittelpunkt. Es kommt hier nicht, wie es auch gesagt wurde, zu einer Novellierung nach unten. Dies kann erreicht werden – wie ich es bereits eingangs gesagt habe – durch Fordern, durch Fördern, aber auch neue Orientierungen hier zu bieten. Innerhalb eines Systems kann das aus meiner Sicht passieren durch Förderkurse, die individuell gestaltet werden können, durch Leistungskurse, die auf die unterschiedlichen Gruppen in diesem Schulbereich abgestimmt werden können, durch die Schaffung modularer Angebotssituationen. Das sind alles Möglichkeiten, die wir erst schaffen wollen und die wir eben hier in Kärnten an ein, zwei Modellen auch demonstrieren wollen.

Bei einer gemeinsamen Schule der 6- bis 15-Jährigen entfallen für alle Schüler die Schnittstellen, die ich auch heute bereits in der Anfragebeantwortung angesprochen habe und damit auch die Übertrittsprobleme, die aus meiner Sicht wirklich auch prägend für eine Weiterentwicklung des Bildungsweges sein können. Übergang von der Volksschule in die Hauptschule, Hauptschule in die AHS, und ähnliches. Es ist auch wichtig, dass kein Bildungsentscheidungsdruck nach der Grundschule damit verbunden ist, keine soziale Trennung von der Hauptschule und von der allgemeinbildenden höheren Schule.

Das ist ein qualitativer Sprung, den wir unbedingt machen müssen, mit dem intensive und individuellere Ausbildungsorientierung für alle Schüler im 9. Pflichtschuljahr damit auch verbunden ist.

Eine Gemeinsame Schule der 6- bis 15-Jährigen bedeutet auch, dass wir innere Differenzierungen immer in verschiedensten Angeboten auch umsetzen können und eine äußere Differenzierung nach Schulart oder -typen erst ab dem 10. Schuljahr vornehmen. Die Schule der 6- bis 15-Jährigen ist deshalb aus meiner Sicht auch notwendig, weil wir damit auch einzelne Entwicklungen in pädagogischer Hinsicht, die auch verlangt worden sind, umsetzen können.

Es wäre deshalb aus meiner Sicht die Beibehaltung, nochmals, der Zwei-Drittel-Mehrheit im

Dr. Strutz

Bereich der Schulorganisation ebenfalls sehr stark hemmend auf die Entwicklung von Schule und Unterricht. Ich möchte auch darauf verweisen, dass eine Beibehaltung der Zwei-Drittel-Mehrheit auch die Strukturkommissionen jeglicher Entscheidungs- oder Entwicklungsmöglichkeit damit nehmen würde. Ministerin Gehrler hat angekündigt, eine Struktur- bzw. eine Expertenkommission auf Bundesebene einzurichten, die sich ebenfalls mit neuen organisatorischen Schulmodellen befassen soll. Das ist angekündigt worden, die Experten sind eingeladen worden. Wenn jetzt diese Zwei-Drittel-Mehrheit nicht fällt, dann brauchen wir überhaupt nicht über neue Modelle nachzudenken, weil wir sie ja nicht umsetzen werden können. Dann sparen wir uns lieber auch das Geld für diese Entwicklung und die Beiziehung von Experten, die hier gute Arbeit leisten, wenn sie letztendlich Theorie bleibt und nicht umgesetzt werden wird können.

Ein weiterer Punkt in einer Schulreform, aus meiner Sicht, ist auch ein neues Ausbildungsmodell für alle pädagogischen Berufe. Ich habe bereits heute in der Anfrage vom Kollegen Kaiser klar gemacht, dass hier auch in Kärnten eine pädagogische Hochschule geschaffen werden soll, wo wir – in Zusammenarbeit mit der Universität Klagenfurt – hier eine doch einheitliche Ausbildung der im pädagogischen Bereich Tätigen, wirklich beginnend vom Kindergartenbereich, von den Kindergartenpädagoginnen und –pädagogen über die Lehrerinnen und Lehrer einfach sicherstellen sollen.

Der dritte Bereich, der mir wichtig ist, hier anzusprechen, der aus meiner Sicht ein bisschen zu kurz gekommen ist, ist auch, dass wir darüber nachdenken müssen, wie wir ein effizienteres Schulmanagement sicherstellen können. Ich glaube, aus meiner Sicht ist das zwingend notwendig, nämlich die Beseitigung von Mehrgleisigkeiten vorzunehmen, dass Nebeneinander von Landesschulratsbehörden, Bundesschulratsbehörden, Schulgemeindev Verbänden, den Gemeinden, die als Erhalter der Schulen tätig sein müssen, den landwirtschaftlichen Schulbehörden, die ebenfalls noch zuständig sind. Hier muss es dazu kommen, dass wir effektivere Strukturen, auch im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung schaffen können und dass wir die Doppelgleisigkeiten und Mehrgleisigkeiten hier beseitigen.

Für mich ist es auch wichtig, dass es zu einer Entpolitisierung und Vereinfachung der Schul-

verwaltung kommt. Unser freiheitliches Modell war und ist nach wie vor die Abschaffung auch der parteipolitisch besetzten Kollegien in den Landesschulräten und in den Bezirksschulräten. Hier müssen wir und dürfen wir auch einmal darüber nachdenken, inwieweit es notwendig ist, auch diese Mehrgleisigkeiten und diese politischen Strukturen im Bildungsbereich einfach aufrecht zu erhalten.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass die bisherigen mehrgleisig organisierten, parallel agierenden Schulverwaltungen zukünftig nach einem derartigen Modell, das auch auf Bundesebene diskutiert wird, in einer einzigen Landesbildungsdirektion – das ist unser freiheitlicher Zugang –, mit weitgehender personeller und finanzieller Autonomie zusammen gefasst werden sollte. An der Spitze steht dann ein jeweiliger Landesbildungsdirektor oder eine – bildungsdirektorin, die sozusagen auch für den inneren Dienst im Bildungsbereich Verantwortung trägt. Finanzielle und personelle Autonomie bedeuten aber auch Globalbudgets und Personalpools für die Landesbildungsdirektionen, wo durch Zuteilung der finanziellen und auch der personellen Ressourcen nachvollziehbarer und auch vergleichbarer Kennzahlen endlich einmal zu Grunde liegen.

Aus meiner Sicht ist auch in diesen Landesbildungsdirektionen, wie man die beiden Institutionen zusammenfassen könnte, ein regionales Bildungsmanagement besser zu organisieren. Was heißt regionales Bildungsmanagement? – Derzeit gibt es in jedem politischen Bezirk jeweils einen Schulaufsichtsbeamten, den Bezirksschulinspektor und zusätzlich die entsprechende, vom Land organisierte Schulverwaltung für den Pflichtschulbereich. Diese Behördenstruktur könnte bei Abänderung in Richtung eines regionalen Bildungsmanagements mit den bereits vorgegebenen Kompetenzen in Bildungsregionen untergliedert werden. An der Spitze einer solchen Bildungsregion soll ein regionaler Bildungsmanager mit folgenden Kernaufgaben stehen, nämlich regionale Bildungsangebote zu gestalten und zu koordinieren, die Qualität der Angebote auch zu evaluieren und durch eine Kontrolle auch einmal abzusichern. Um dies aber realisieren zu können, ist es notwendig, die Zwei-Drittel-Mehrheit im Bereich der Schul- und Schulverwaltungsorganisation zu beseitigen.

Dr. Strutz

Ich möchte abschließend noch einmal auf die Verantwortlichen, natürlich auf Bundesebene, appellieren, dass sie mit der Beseitigung dieser Zwei-Drittel-Mehrheit diese Reformen einfach erleichtern und die Umsetzung auch ermöglichen. Ich glaube, dass wir eine gesicherte Zukunft für unsere Jugend – wir haben ja heute auch die Frage der Arbeitsplatzsicherung oder die Möglichkeit, Arbeit zu finden, damit definiert, dass wir gut ausgebildete junge Menschen in unserem Bundesland brauchen – schaffen müssen. Das geht nur über den Bildungsbereich, über eine Verbesserung des Bildungsbereiches. Hier gibt es ein gutes Modell, das die Sozialdemokratie und die Freiheitlichen in Kärnten unter dem Modellaspekt Gemeinsame Schule entwickelt haben. Ich bin überzeugt, wenn wir das in Kärnten umsetzen können, kann es, ähnlich wie das Kindergeld, ein Modell für ganz Österreich werden. Ich werde als Verantwortlicher im Bildungsbereich und sozusagen als Bildungsreferent des Landes Kärnten dazu beitragen, dass diese neuen Strukturen auch geschaffen werden können! *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. – Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort. – Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird mehrheitlich – gegen die Stimmen der ÖVP – angenommen.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trodt-Limpl** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Schaffung einer „Gemeinsamen Schule“ zur Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht (6- bis 15-Jährige) als Modellschule in Kärnten nach Möglichkeit im ländlichen und im städtischen Raum umgesetzt werden kann.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme wurde beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzei-

chen! – Danke, das ist wiederum mit den Stimmen der FPÖ, SPÖ und den Grünen, gegen die Stimmen der ÖVP, so beschlossen!

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 93-16/29:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport zur Regierungsvorlage betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens
./ mit Vereinbarung**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Trannacher. Ich erteile ihr das Wort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Hoch verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Vorlage der 15a-Vereinbarung B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens liegt eine Vorgabe vor, mit der Zielsetzung, qualitativ hochwertige, solidarische, effektive und effiziente, vor allem aber allen frei zugängliche und gleichwertige Gesundheitsversorgung in Österreich sicherzustellen. Es geht um Planung, Steuerung und Finanzierung mit Schwerpunktsetzungen im Bereich der Gesundheitsförderung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, der Nutzung der neuen Technologien für Vernetzung, der integrierten Planung und Steuerung aller Bereiche im Gesundheitsbereich, des so genannten Nahtstellenmanagements und anderer Dinge mehr.

In seiner Sitzung am 12. April 2005 wurde diese 15a-Vereinbarung B-VG im Ausschuss Soziales, Familie, Gesundheit, Generationen und Sport behandelt und – obwohl sich da auch problematische Dinge, wie beispielsweise die Gesundheitsagenturen darin befinden – einstimmig beschlossen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Willegger das Wort.)

Abgeordneter **Willegger** (F):

Hoch geschätzter Präsident! Hohes Haus! „Vielleicht haben wir statt eines Gesundheitswesens nur eine riesige technisch perfekte Reparaturwerkstatt für körperliche Defekte aufgebaut, die immer mehr Geld verschlingt – ohne die Menschen deshalb gesünder zu machen?“ So düster formulierte es einmal ein deutscher Soziologe. So düster sehe ich es Gott sei Dank nicht, auch wenn der Steuerzahler jährlich Millionenbeträge in unser Gesundheitswesen investiert.

Ich sehe das deshalb nicht so düster, weil ich selbst ein Betroffener bin. Mein Vater ist seit Anfang Jänner dieses Jahres im Villacher Krankenhaus und wird dort bestens betreut. Ich nehme jetzt genau diese Stelle auch wahr, um allen fünf Landeskrankenanstalten für ihre wirklich hervorragende Qualität der Arbeit, die sie leisten, einmal einen Dank abzustatten. Ich glaube, der Herr Zentralbetriebsratsobmann ist auch meiner Meinung. An das Gesundheitswesen werden immer höhere Anforderungen gestellt. Allein wenn man bedenkt, dass 2001 in Österreich 1,72 Millionen Personen über 60 Jahre waren und dass wir bis 2041 2,85 Millionen Personen mit diesem Lebensalter erwarten können, heißt dies, dass der wissenschaftliche Fortschritt für die Medizin noch mehr an Kosten erforderlich machen wird, damit auch ständig Spitzenleistungen für die Kärntner Bevölkerung möglich sein werden. Und das ohne Unterschied von Einkommen und Alter! Das ist mir nämlich ganz wichtig: dass bei uns in Kärnten und in Österreich nicht Zustände wie in England herrschen, wo sich eine 60-jährige inkontinente Frau (oder Mann) nur selbst die Operation zahlen kann. Gott sei Dank haben wir diese Zustände in Österreich nicht! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Darüber hinaus verändern sich natürlich auch die Lebensumstände und auch die Krankheitsbilder und damit auch die Anforderungen an unser gesamtes Gesundheitssystem und die Gesundheitsversorgung. Die Kärntner Gesundheitsversorgung sieht die zwei berühmten Töpfe vor, das heißt ein Teil wird aus dem Krankenanstaltenfonds gespeist, nämlich zwei Drittel gespeist aus dem Hauptversicherungsverband und aus der Körperschaftssteuer, und ein Drittel wird aus den Gemeinden und vom Land Kärnten gespeist. Immerhin sind das 196 Millionen Euro! Von diesem Drittel wiederum zahlen zwei Drittel die

Gemeinden und ein Drittel das Land Kärnten. Der Fonds ist natürlich auch abhängig von der Arbeitsmarktsituation, was völlig klar ist. Die Investitionen, die im Vorjahr getätigt wurden, machen 58 Millionen aus! An dieser Situation der Investitionen und auch dem Neubau des Krankenhauses, absolut wichtig und richtig, wird sich auch nichts ändern, nachdem für alle fünf Standorte eine Garantie abgegeben worden ist. Daher ist die Politik aufgefordert, diese Schritte rechtzeitig zu setzen! Danke! (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Prettnner das Wort.*)

Abgeordnete **Dr. Prettnner** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch ich möchte mich bezüglich der Vereinbarung über die Organisation und Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens zu Wort melden. Die geltende Vereinbarung ist mit 31.12. außer Kraft getreten und im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen wurde ein neuer Text einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern fixiert. Und diese Vereinbarung wurde auch bereits von allen Landeshauptleuten unterzeichnet. Die Vereinbarung enthält vor allem einen Grundkonsens über die Planung und Steuerung unseres Gesundheitswesens beziehungsweise über die Finanzierbarkeit und über die Unterstützung von Vorsorgemaßnahmen, die getroffen werden sollten. Ich möchte aufgrund dieses umfangreichen Textes nur auf zwei wesentliche Punkte eingehen; nämlich auf die Planung und auf die Steuerung.

Dies soll in Zukunft über den österreichischen Strukturplan „Gesundheit“ erfolgen, wobei die ausführenden Organe einerseits auf Bundesebene die Bundesagenturen sein sollen und auf Landesebene Plattformen auf Länderebene. In diesem österreichischen Strukturplan ist einerseits der intramurale, das heißt der Bereich der Krankenanstalten geregelt, wobei hier die Leistungsanbotsplanung in Kraft treten soll. Das heißt auch, dass hier in diesem Bereich eine sinnvolle Kostenreduktion dadurch zu Stande kommen soll, dass nicht alle Spitäler alle Angebote ausführen sollten, sondern dass sinnvolle, entweder regionale oder fachliche Kooperationen stattfinden sollen.

Dr. Prettnner

Was ich als besonders wichtig finde, ist das Nahtstellenmanagement bzw. der extramurale Bereich, der diesbezüglich derzeit in einem desolaten Zustand ist, und zwar insoferne, weil die Öffnungszeiten nicht den Anforderungen entsprechen. Vor allem im niedergelassenen Bereich haben wir Öffnungszeiten bei niedergelassenen Ärzten, die in etwa einer 30-Stunden-Woche entsprechen. Die Woche hat allerdings 168 Stunden und in dieser Zeit kann auch immer wieder einmal eine Beschwerde auftreten. Das heißt, für Menschen die Beschwerden haben, ist es dann nur möglich, den Spitalsbereich aufzusuchen. Und, um diesen Spitalsbereich zu entlasten, müssen wir neue Formen im niedergelassenen Bereich finden. Einerseits in Form von Gruppenpraxen, andererseits in Form von Ärztezentren oder Tageskliniken. Also, die Patienten müssen die Möglichkeit haben, im niedergelassenen Bereich die angebotenen Gesundheitsmaßnahmen auch jederzeit in Anspruch zu nehmen. Und hier möchte ich verweisen, dass der ländliche Bereich auch nicht vernachlässigt werden soll, sondern auch im ländlichen Bereich eine adäquate Gesundheitsversorgung aufrecht erhalten werden muss.

Meiner Meinung nach, ist die Bundesregierung hier schon sehr, sehr, sehr in Verzug, denn – wie gesagt – die alte Verordnung ist mit 31.12.2004 außer Kraft getreten. Von Seiten der Bundesregierung hat die 1. konstituierende Sitzung der Bundesgesundheitsagentur am 21.4. stattgefunden. Das heißt, das war vor einer Woche genau. Und diese Bundeskommission hat wichtige Projekte zu vollziehen, die auch schon unter Zeitdruck stehen. Es geht nämlich um die Neustrukturierung des österreichischen Großgeräteplanes der bis Ende Juni schon fixiert werden sollte und der Strukturplan des Gesundheitswesens sollte bis Ende des Jahres fixiert werden. Also, ich habe hier die Vermutung, dass es so eine ähnlich chaotische Situation geben wird wie bei der Chefarztpflicht, die Hals über Kopf, von einem Tag auf den anderen, eingeführt wurde und wo niemand so recht gewusst hat, was wird jetzt passieren.

Andererseits möchte ich zur Finanzierbarkeit unseres Gesundheitswesens noch etwas sagen. Die größten Anforderungen, die wir in der heutigen Zeit zu vollziehen haben ist einerseits, dass die Lebenserwartung steigt. Mein Vorredner hat es auch schon gesagt. Wir liegen derzeit eben

sehr hoch in unserer Lebenserwartung, der medizinische Fortschritt ist nicht mehr aufzuhalten und ist natürlich auch sehr kostenintensiv. Und auch die Erwartungshaltung der Bürger gegenüber den medizinischen Leistungen und den medizinischen Möglichkeiten nimmt immer mehr zu, und auch dem muss man gerecht werden.

Eine gute Gesundheitsversorgung kostet Geld. Es hat sich auch gezeigt, dass private Systeme um nichts billiger sind als das öffentliche System, nur das Problem ist, sie sind weniger gerecht. Im Bereich der Selbstbehalte hat das Ausmaß der Zumutbarkeiten Patienten gegenüber hier schon mehr oder weniger eine Belastungsgrenze erreicht. Und die Regierung verschweigt auch, dass die offiziellen, oder die öffentlichen Mittel für die Finanzierung nur mehr 69 Prozent betragen. Also, über 30 Prozent werden von den einzelnen Betroffenen schon selbst getragen. Bei der Finanzierbarkeit ist auch nicht nur das Wachstum der Ausgaben das Problem, sondern ein großes Problem ist die schwache Entwicklung seitens der Einnahmen. Die Kassen hätten kein so ein großes finanzielles Problem, wenn die Löhne und die Gehälter im gleichen Ausmaß gestiegen wären wie das BIP. Das größte Problem sind einerseits die Erosion der Beitragsgrundlagen, die hohe Arbeitslosenquote und die atypische Beschäftigung. Und es gibt hier ein großes Ungleichgewicht bei der Abgabenbelastung zwischen Wohlhabenden und weniger Reichen.

Der Bund, die Länder und die Sozialversicherungen sind übereingekommen, dass es eine Kosteneinsparung im Bereich des Gesundheitswesens von 300 Millionen Euro geben soll. Dies ist meiner Meinung nach nur dann sinnvoll, wenn es nicht auf Kosten der Patienten geht, nicht auf Kosten der hochwertig qualitativen Versorgung in unserem Land in der Gesundheitsversorgung bzw. auch nicht auf Kosten des Personals ausgetragen werden kann. Einsparungen sind geplant im Verwaltungsbereich, in der Leistungsanbotsplanung bzw. in der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten. Und, ich möchte hier auch noch vermerken – sowie es mein Vorredner auch schon angedeutet hat – Patienten wollen nicht verwaltet werden, sondern sie wollen in erster Linie behandelt werden.

Und heute wurde von Humanressourcen gesprochen. Im medizinischen Bereich, im Sozialbe-

Dr. Prettner

reich überhaupt, sollte man doch immer wieder den Mensch in den Mittelpunkt stellen und nicht von Humanressourcen sprechen. Ich fordere auf alle Fälle eine Aufrechterhaltung des solidarischen Gesundheitssystems, wo Chancengleichheit bestehen soll, für alle, die das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen wollen. Gesundheit ist ein öffentliches Gut und wir müssen uns dafür alle einsetzen, dass es das auch bleibt. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Köfer das Wort.)

Abgeordneter **Köfer** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! *(Der Vortragende hat kleine Probleme beim Einstellen der Pulshöhe.)* Wer die allgemeinen Bestimmungen dieser Vereinbarung über die Organisation und die Finanzierung des Gesundheitswesens aufmerksam gelesen hat - da sind 45 Artikel vorgesehen, exklusive der Nebenverabredungen - wird sich vermutlich auch sehr stark mit dem Artikel 16 beschäftigen. Der regelt die Aufgaben der Gesundheitsplattformen auf Länderebene im Rahmen des Landesgesundheitsfonds. Und, wenn man den durchliest - ich zitiere daraus einige Passagen wörtlich: „Die Gesundheitsplattformen auf Länderebene haben zur Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens im Landesbereich insbesondere folgende Aufgaben unter Einhaltung der Vorgaben der Bundesgesundheitsagentur und unter Berücksichtigung gesamtökonomischer Auswirkungen wahrzunehmen.“ Da steht unter anderem auch: „Die Mitwirkungen der Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung von Qualitätsvorgaben, die Darstellung des Budgetrahmens für den öffentlichen Ausgabenbereich, Mitwirkung bei der Erstellung konkreter Pläne, die Durchführung von Analysen und Beobachtungen, Nahtstellenmanagement zwischen den verschiedenen Sektoren, die Marktbeobachtung und die Preisinformation und vieles, vieles andere mehr.

Sehr viel Theorie und, wenn man bedenkt, dass zwei weitere Schnittstellen eingebaut werden müssen im österreichischen und im Kärntner Gesundheitswesen, dann zweifle ich an der Sinnhaftigkeit dieser Bundesgesundheitsagenturen, die mehr an Kosten verursachen. Und, man hätte im Vorfeld auch versuchen sollen, mit den Beteiligten, sprich den bediensteten Vertretern,

zu sprechen. Ich glaube, dass diese zusätzlichen Kosten zu 100 Prozent - ich glaube nicht, ich weiß das - auf die Patienten umgewälzt werden, somit dieses Vertragswerk, dieses Elaborat, ein sehr vorsichtig zu bewertendes ist. Ich bitte, dass man das in Zukunft etwas genauer unter die Lupe nimmt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Holub das Wort.)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wenn wir es uns anschauen, in den nächsten zehn Jahren werden sich die 80-Jährigen verdoppelt haben, ohne eigenes zutun. Und auch das Gesundheitssystem wird in den nächsten sechs bis sieben Jahren die doppelten Kosten verlangen. Diese 15a-Vereinbarung ist gemeinsam mit dem Finanzausgleich ausgehandelt worden. Beim Finanzausgleich hat es ein Gesundheitspaket gegeben, dass es eben eine generelle Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages um 0,1 Prozentpunkte gegeben hat, die Rezeptgebühr ist erhöht worden, die Höchstbeitragsgrundlage von 90 auf 3.450,- Euro, die ja um 90 auf 3.450,- Euro usw., Spitalskostenbeitrag von 7,98 auf 10 Euro. Und es hat auch die Selbstbehalte bei den Sehbefehlen gegeben sowie die Tabaksteuer, die um 18 Cent pro Packung angehoben wurde.

Gleichzeitig werden wir heute mit der 15a-Vereinbarung, für die wir auch stimmen werden, weil viel Gutes auch darin ist, werden wir noch einmal in einer Größenordnung von 300 Millionen an Einnahmen dazulegen. Die Frage ist nur: Wie schauts mit dem privaten Finanzierungsanteil aus? Und da kann man sagen, dass wir jetzt nach den USA und den Niederlanden schon an dritter Stelle liegen. Das heißt, auch schon ohne das Belastungspaket zahlt jede Österreicherin, jeder Österreicher, schon ein Drittel seiner bzw. ihrer Gesundheitskosten selber. Und gerade die unteren Einkommens- und Bildungsschichten sind davon betroffen, weil die früher und häufiger krank werden, und besonders betroffen sind auch Pensionistinnen und Pensionisten.

Deswegen eine kleine Anregung von mir in Bezug auf grünes Gesundheitsmodell. Da ist eben angedacht, mit einer Anhebung um - zum Beispiel 300,- Euro auf 3.750,- bei der Höchstbei-

Holub

tragsgrundlage - könnte man schon einmal 120 Millionen lukrieren und bei einer Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage auf 5.000,- Euro könnten 435 Millionen lukriert werden. Und dabei würde diese Maßnahme nur 10 Prozent der Bevölkerung betreffen, und zwar 17 Prozent der Selbstständigen, 15 Prozent der Beamten, 12 Prozent der Angestellten, 2 Prozent der Pensionisten und nur 1 Prozent der ArbeiterInnen. Noch dazu wäre es eine schöne Geschichte im Bezug auf Gender-Budgeting und Gerechtigkeit, weil 84 Prozent würde die Männer treffen und nur 16 Prozent die Frauen, dadurch dass Männer eben weitaus mehr Arbeitsjahre zusammen bekommen als Frauen. Ich würde sagen, das einmal andenken. Die, die sich's leisten können, hätten es und die anderen würden entlastet werden. In die Richtung gehen die grünen Überlegungen. Danke! *(Beifall von Abg. Mag. Lesjak.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Tauschitz das Wort.)

Abgeordneter **Tauschitz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde schon gesagt: Die 15a-Vereinbarung ist im Ausschuss einstimmig angenommen worden. Ich werde nicht so düstere Formulierungen wie mein erster Vorredner, Willegger, verwenden. Aber es hat schon etwas an sich, dass wir vor allem im Gesundheitsbereich – aber nicht nur wir in Österreich, sondern gesamt alle westliche Staaten – ein riesengroßes Problem in der Finanzierung haben.

Die Anforderungen an das Gesundheitswesen steigen. Die Kosten werden nicht äquivalent größer, sondern explodieren. Aber irgendwie muss man diese Kosten in den Griff bekommen.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern diese 15a-Vereinbarung, gebe ich zu, etwas spät, aber doch vereinbart. Und wir setzen sie jetzt um. Auf die Frage meines Vorredners Köfer, warum denn die Bundesagentur notwendig sei und warum diese Koordinationsfunktion Geld kosten soll: Es ist eben diese Koordinationsfunktion notwendig, um innerösterreichisch gesamt die Kosten einzudämmen oder die unterschiedlichen Maßnahmen der verschiedenen Bundesländer zu koordinieren. Es kann nicht sein, dass jedes Land seine eigene Suppe kocht

und da Reibungsverluste auftreten. Es muss eine einheitliche Systematik da sein. Jeder weiß das aus der Wirtschaft: dass das Kostenersparnisse mitbringt. Ich glaube, wir sollten eher im System an und für sich sparen als bei den Menschen, die dann wirklich das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen müssen.

Ich glaube, dass wir zum Thema „Große Würfe brauchen Zeit“ etwas mehr Zeit brauchen. Ich verstehe natürlich nicht ganz die Kombination, auf der einen Seite "große Würfe brauchen viel Zeit", auf der anderen Seite, die Chefarztpflicht ist dann doch zu schnell gekommen. Also dann müssen wir die eben ändern oder uns irgendwie einigen. Ich glaube, diese 15a-Vereinbarung bringt auf jeden Fall einen riesengroßen Fortschritt in der Koordination zwischen den Ländern. Die Transparenz in der Finanzierung und in der Umsetzung des Geldmitteleinsatzes wird auf jeden Fall gesteigert. Ich hoffe, und das wird sich ja dann zeigen, wenn wir diese 15a-Vereinbarung auch wirklich umsetzen, weil jetzt wird sie ja nur beschlossen - nur, die Umsetzung steht ja auf einem anderen Blatt. Es wird sich dann an Hand der Umsetzung dieser 15a-Vereinbarung weisen und zeigen, inwieweit wir es in Kärnten auch schaffen, die Probleme, die wir haben, auch tatsächlich anzufassen. Danke!

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Arbeiter das Wort.)

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe nicht vor gehabt, mich zu Wort zu melden. Über das umfangreiche Papier werden wir dementsprechend in den nächsten Tagen und Wochen uns sehr genau unterhalten, auch im Ausschuss noch einmal. Aber ich würde sehr interessiert sein, nachdem ich seinerzeit sehr höflich die Grünen aufgefordert habe zur Mitarbeit auch in diesem Bereich, höre ich heute mit Freude, dass der Herr Kollege Holub ein grünes Papier oder Paket oder wie immer, Programm, hat. Ich würde ihn hier im Landtag auffordern, uns das auch zur Verfügung zu stellen, weil dann hätte es auch einen Sinn, dass wir darüber in den dementsprechenden Gremien uns unterhalten und vernünftige Dinge, wie ich annehme, die auch da drinnenstehen werden, auch diskutieren werden können.

Arbeiter

Kollege Tauschitz, wir zwei brauchen uns beide nicht zu Wort melden, weil unterschrieben haben die Vereinbarungen überwiegend die schwarzen Landeshauptleute, aber auch die zwei roten, die zuständig sind, wenn ich Kärnten da ausnehme.

Zu den Gesundheitseinrichtungen: Ich habe mit diesen Einrichtungen persönlich keine Freude, weil ich der Meinung bin, dass viele dazwischen entbehrt sind oder derzeit die politisch Verantwortlichen und den Fachleuten eingeschoben wird. Inwieweit es notwendig sein wird, da eine Bundessache und eine Ländersache zu machen, glaube ich, dass wir auch das in anderen Formen besser machen könnten, weil die Leistungsfeststellung und diese Dinge ja am Tisch sind. Peter Ambrozy arbeitet ja schon seit langem daran. Wenn es da wirklich eine Zusammenarbeit unter den Häusern und unter vor allem den Fachabteilungen in Zukunft geben wird, wird es sowieso die Zustimmung des Landtages benötigen. Das Problem liegt ja nicht in dem Ort, wo Gesundheitsorganisationen sind, sondern an den verantwortlichen Chefs, die wir auf eine Ebene bringen werden müssen. Und das wird noch genügend Arbeit in den nächsten Wochen und Monaten mit sich bringen.

Persönlich, noch einmal, habe ich mit diesen Einrichtungen keine Freude, weil da wieder Kosten verursacht werden. Und die ständige Diskussion „Die Verwaltung ist zu groß.“, mit allem Drum und Dran, die teilweise richtig ist, das muss ich dazusagen – da kann ich die Kollegin Prettnner nur unterstützen -, vor allem in die Richtung, seitdem das Management eingezogen ist, hat es überall, ich würde sagen notwendige Leute gegeben, die eingestellt worden sind, nachdem es andere Richtlinien gegeben hat. Aber in dem Bereich, um den die Gesundheit sich nämlich dreht, Medizin und die betriebliche Versorgung, hört man in dieser Richtung nicht unbedingt sehr viel. Die sind nur diejenigen, die am Patienten die Arbeit machen.

Etwas stört mich ganz gewaltig im Bereich des Managements, dass man nicht mehr von „Patienten“ redet, sondern nur mehr von „Kunden“. Das mag von der Wirtschaftlichkeit her sein – nur, ein „Kunde“ klingt halt nicht so gut, wie der Patient eigentlich sich wünscht, dass man über ihn redet; egal, in was für einem Bereich. Das nur ganz kurz von meiner Seite.

Wir werden uns noch einmal zu dem melden. Es sind sehr wesentliche Punkte drinnen, von der Finanzierung bis weiß Gott wohin. Ich glaube, dass es sehr notwendig sein wird, darüber noch dementsprechende Gespräche zu führen, um für Kärnten sicherzustellen, dass es so, wie es drinnensteht, ich kann es ja nicht mehr lesen, überall steht die qualitative Versorgung drin, dass auch diese qualitative Versorgung in Zukunft aufrecht erhalten wird: für unsere Kärntner Bevölkerung! Danke! *(Beifall von der SPÖ- und der ÖVP-Fraktion sowie vom Abg. Holub)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. – Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Trotz einiger Unklarheiten und noch vieler Diskussionen, die notwendig sind, verzichte ich auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Berichterstatterin:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens wird gemäß Art. 66 Abs. 1 K-LVG die Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 7 kommen, darf ich dich, Herr Dritter Präsident, ersuchen, dass du den Vorsitz übernimmst.

7. Ldtgs.Zl. 93-15/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport zur Regierungsvorlage betreffend Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen

Ferlitsch

**dem Bund und den Ländern über die
Sozialbetreuungsberufe
./ mit Vereinbarung**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Prettnner. Ich darf dir das Wort erteilen!

(Den Vorsitz übernimmt um 14.06 Uhr 3. Präs. Lobnig.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Dr. Prettnner** (SPÖ):

Es geht um die Vereinbarung gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes zwischen Bund und Ländern über Sozialbetreuungsberufe. Der Bund und die unterzeichnenden Länder sind übereingekommen, eine Vereinbarung zu schließen, und zwar sind die Vertragsparteien übereingekommen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Berufsbild, die Tätigkeit und die Ausbildung der Angehörigen der Sozialbetreuungsberufe nach gleichen Zielsetzungen und Grundsätzen zu regeln. Als Angehörige der Sozialberufe gelten Diplomsozialbetreuer, Fachsozialbetreuer und –betreuerinnen, Heimhelfer und Heimhelferinnen.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Warmuth das Wort.)

Abgeordnete **Warmuth** (F):

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir heute diesen Beschluss fassen, dann ist das der Schritt zu einem noch menschlicheren und sozialeren Kärnten. Die bisher uneinheitlichen Berufsbilder und Anforderungen und die überschneidenden Regelungen in den einzelnen Bundesländern sowie die mangelnde Akzeptanz von Ausbildungen haben in sämtlichen Betreuungssparten der Pflegeberufe zu großer Unsicherheit geführt. Künftiges Ziel wird es sein, in einem modularen Ausbildungssystem einheitliche Ausbildungsstandards, die Durchlässigkeit zwischen den Berufsgruppen sowie eine weitgehende Harmonisierung der Berufsbilder zu erreichen. Damit verbunden ist auch eine deutliche Qualitätsverbesserung für die Pflegenden und die betroffenen Berufsgruppen in verschiedensten Bereichen. Profitieren von dieser Regelung werden insbesondere der Arbeitsmarkt sowie

auch die Frauen, die auch als Berufswiedereinsteigerinnen in Sozialberufen eine neue Einkommenschance erhalten. Erfreulicherweise wird davon auch stark Gebrauch gemacht, dass das AMS bereits in den Bezirken Pflegepersonal in Intensivlehrgängen auch schult.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeitskoalition in Kärnten hat es sich vorgenommen, zu Gunsten der Senioren ein Altern in Würde zu ermöglichen. Wie sehr wir hier an die demographische Entwicklung gebunden sind, beweisen auch die statistischen Zahlen. Der Anteil der über 60-Jährigen wird in Kärnten im Jahre 2030 auf 36 % ansteigen. Die Lebenserwartung nimmt zu. Ein 80-Jähriger hat heute noch sieben weitere Lebensjahre in Aussicht. Der medizinische Fortschritt ist ebenfalls vorhanden und - ich glaube, das ist der „springende Punkt“ – es wächst auch ein neues Segment an Senioren heran, nämlich diejenigen, und dazu gehört unsere Schiene, die für den Erhalt der körperlichen und geistigen Gesundheit durch gezielte Lebensführung auch starke Eigeninitiativen entwickeln. Ziel muss es sein, durch ein betreubares und barrierefreies Wohnen den älteren Menschen so lange als möglich den Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, was wiederum bedeutet, dass wir die mobilen Betreuungsdienste ausbauen müssen und auch die Betreuungssätze leistbarer gestalten müssen.

Erfreulich ist auch in Kärnten die Entwicklung in Bezug auf die Pflegeheime. Ich freue mich darüber, dass es uns gelungen ist, Pflegeheime nicht nur in den Zentralräumen zu errichten, sondern vor allem auch in den Talschaften. Hier ist eine notwendige Einkommensquelle für Abwanderungsgemeinden. Die alten Menschen brauchen nicht heraus aus dem Tal, wo sie ihre Arbeits- und Familienzeit verbracht haben. Das bedeutet aber auch, dass Frauen wertvolle Arbeitsplätze dadurch erhalten und so die Wertschöpfung vor Ort gestärkt wird.

Geschätzte Damen und Herren! Soziale Betreuung ist der Dienst direkt am Menschen und erfordert kompetente Ausbildung, soziales Engagement mit viel Einfühlungsvermögen, aber auch die Wertschätzung der Bevölkerung gegenüber dieser Berufsgruppe. Es bedarf aber auch praktikabler Rahmenbedingungen, die das Berufsbild klar definieren und zu einem hochwertigen Image der Pflegeberufe beitragen. Ich danke

Warmuth

daher heute allen Männern und Frauen, die in dieser Berufssparte tagtäglich wertvolle Arbeit leisten!

Selbstverständlich werden wir diesem Gesetzesentwurf auch zustimmen! *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Holub das Wort.)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ganz kurz: Die Vereinbarung zur Harmonisierung von Sozialberufen ist eine gescheite Geschichte. Wir werden dem natürlich zustimmen. Interessant wird eben nur sein, was das Land in den nächsten zwei Jahren daraus machen wird. Das ist nämlich der Zeitraum, der den Ländern eingeräumt worden ist, um entsprechende landesgesetzliche Regeln zu erarbeiten. Es wird eben auch entscheidend sein, wie dieses Gesetz aussehen wird, wie zum Beispiel die Berufsbilder und Kompetenzen definiert sein werden, ob die medizinisch-pflegerischen Aspekte im Vordergrund stehen werden oder die pädagogisch-sozialen.

Wir sind auf jeden Fall für diese Vereinbarung, denn es ist auf jeden Fall eine Verbesserung! Danke! *(Beifall von Abg. Mag. Lesjak)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Trannacher das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Was die Kürze anbelangt: Ich bin immer sehr kurz und präzise. Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Die 15a-Vereinbarung zur Vereinheitlichung der Sozialberufe trägt eigentlich nur der Entwicklung Rechnung, die bereits seit Jahren stattgefunden hat. Die Anforderungen, insbesondere im extramuralen Bereich, für den Bereich der Pflege und Betreuung von alten pflegebedürftigen, hilfsbedürftigen Menschen, vor allem aber auch in den Familien und im Bereich der Menschen mit Behinderungen haben an Komplexität zugenommen. Die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen sind extrem gewachsen, und der schmale Bereich der rein medizinisch-pflegerischen Versorgung ist längst als nicht mehr ausreichend zu betrachten.

Gleichzeitig hat es in den letzten Jahren in den

unterschiedlichen Landesgesetzgebungen bereits unterschiedliche Anerkennung von Berufssparten in diesem Bereich gegeben. Hier eine bundeseinheitliche Vorgabe zu machen, war ein sehr notwendiger Schritt, aus meiner Sicht, wobei jedoch – und da bin ich mit dem Herrn Kollegen Holub sehr einer Meinung – die Frage sein wird, wie es tatsächlich in Kärnten landesgesetzlich umgesetzt werden wird. Tatsächlich sind die Bereiche ganz schwer voneinander zu trennen. Es wird schwierig werden, die einzelnen Ausbildungseinrichtungen aufeinander abzustimmen. Ebenso wird es schwer sein, die Berufsbilder klar voneinander abzugrenzen, ohne wieder neue Hierarchien in den gesamten Bereich einzuziehen, und – das sei hier auch gesagt – es wird auch eine Frage der Finanzierung sein. Denn die Wertschätzung den Menschen gegenüber, die im Sozial- und Gesundheitsbereich extramural tätig sind, ist etwas, was in unserer Gesellschaft bis heute fehlt und was tatsächlich in Zukunft bedeutend gestärkt werden muss.

Das Prestige, das Image, die Wertschätzung gegenüber dieser hochqualifizierten, komplexen und sehr anstrengenden Arbeit, die hier geleistet wird, ist eines unserer ganz zentralen Ziele. Das wird allerdings auch Auswirkungen auf die Entlohnung, die Einstufung nach dem BAGS-KV für diese Menschen bedeuten. Und nachdem das Land Kärnten einer der größten Finanzierungspartner im Bereich der mobilen sozialen Dienste, aber auch im Bereich der Behindertenhilfe und der Familienhilfe ist, wird es hier auch eine Anpassung der Normstundensätze geben müssen und parallel dazu auch eine Neubewertung der Selbstbehalte für die Menschen, die diese Hilfe und Pflege in Anspruch nehmen.

In diesem Sinne, denke ich, sollten wir rasch drangehen, die 15a-Vereinbarung umzusetzen, das sehr sorgfältig tun und die unterschiedlichen Bereiche in ihrer unterschiedlichen Komplexität in der Umsetzung auch mitberücksichtigen. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Tauschitz das Wort.)

Abgeordneter **Tauschitz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In der vorliegenden Vereinbarung gemäß § 15a-

Tauschitz

BVG wird eine einheitliche Regelung der Ausbildung bei den Sozialberufen erreicht. Diese Regelung ist deshalb notwendig geworden, weil wir bisher noch keine Harmonisierung zwischen den Bundesländern gehabt haben. Es konnte also passieren, dass in einem Bundesland eine Ausbildung für eine Pflegehelferin et cetera, in einem anderen Bundesland nicht anerkannt wurde. Das trifft natürlich vor allem die Frauen, weil die Frauen hauptsächlich in diesen Berufen tätig sind und die Ausbildung und das Berufsbild der Pflegeberufe war aufgrund dieser Uneinheitlichkeit jetzt natürlich auch fürchterlich unübersichtlich. Das soll mit dieser Vereinbarung besser werden und ich glaube, dass dieses modulare Ausbildungssystem das geschaffen werden soll, ein sehr sinnvolles ist. Es garantiert auf jeden Fall eine Verbesserung der Qualitätsstandards und garantiert so, dass jene, die der Pflege auch wirklich bedürfen, diese Pflege auch besser und leichter erhalten können und vor allem die Ausbildung besser werden wird.

Das Ausbildungssystem wird horizontal sowie vertikal auf jeden Fall durchlässiger werden, und es wird auch eine Aufwertung geben und zwar insofern, als dass eine Regelung geschaffen wird, die es Heimhelfern auch erlaubt, den von ihnen betreuten Menschen auch Medikamente zu verabreichen, was wiederum bedeutet, dass es einen enormen Zugewinn an Lebensqualität für diese betroffenen Personen, die ohnehin schon sehr leiden müssen, gibt. Ich möchte nur noch festhalten, dass die ÖVP auch in der letzten Legislaturperiode schon mehrfach versucht hat, Regelungen in diese Richtung zu erreichen. Und wir werden dieser Vereinbarung selbstverständlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Arbeiter das Wort.)

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Auch hier hätte ich mich heute nicht zu Wort gemeldet, wenn nicht wesentliche Dinge in dieser Vereinbarung fehlten. Und Kollege Tauschitz, wenn ich bei dir beginnen darf. Ihr habt euch schon stark gemacht, aber für keine der Berufsgruppen, die da jetzt angeordnet sind, sondern wir haben von den Altenfachbetreuern gesprochen, die eine zweijährige Ausbildung haben, wo bis heute

nicht entschieden ist, oder das im Gesetz ist, außer in drei anderen Bundesländern. Und es wäre notwendig, wenn man diese Vereinbarung macht, dass man von den bereits bestehenden Berufsgruppen ausgegangen wäre, natürlich in Ergänzung dieser drei, die hier in dieser Vereinbarung drinnen stehen. Altenbetreuer, Altenfachbetreuer, Pflegehelfer, Seniorenanimateure, Behindertenpädagogen – das sind nur fünf von noch mehreren Berufsgruppen, die nicht geregelt sind. Und ich habe schon in der letzten Landtagsperiode, vor allem die ÖVP und auch die FPÖ ersucht mitzugehen, dass hier eine gesetzliche Anerkennung dieser Berufsgruppen erfolgt, weil, wenn die in dem Beruf Tätigen, was vor allem Frauen betrifft, krankheitshalber nicht mehr in Lage sind zu arbeiten, können sie nicht in die Berufsunfähigkeitspension gehen!

Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, mit dem sich auch der Landtag in der nächsten Zeit befassen sollte. Ich stehe dazu, dass auch diese Berufsgruppen, die auch von der Ausbildung her dazu kommen sollen, nur auch von der Ausbildung her, wohl auf Diplomniveau, - der in Punkt 3 drinnen ist - zu wenig Stunden drinnen sind und die verlangte dreijährige Ausbildung, bittschön, egal ob Theorie mit Praxis, um eben auch in die Anerkennung eines Berufsstandes zu kommen, die auch eine Berufsunfähigkeitspension dann dementsprechend berechtigt einbringen und auch genehmigt bekommen sollte. Hier haben wir wieder drei Berufsgruppen, die zu den fünf aufgezählten dazu kommen, die nicht – bittschön – die Rechte in Anspruch nehmen, die jeder andere Arbeitnehmer, Gott sei Dank, egal ob Arbeiter, Angestellter oder wer immer, in Anspruch nehmen kann.

Und ich verstehe das nicht ganz, dass diese Dinge, die so wesentlich und wichtig sind, nicht wirklich gesetzlich geregelt werden. Entweder man bekennt sich dazu, dass man eine gewisse Stundenleistung herabsenkt - wo sich alle im Bund dagegen ausgesprochen haben, wenn ich richtig informiert bin - oder, man findet einen anderen Weg. Weil es kann nicht sein, auch für die Pflegehelfer - wie mir ja sehr viele in den Krankenanstalten und im privaten, also extramuralen Bereich bestätigt haben - wenn die fertig sind – meistens mit der Wirbelsäule, das wissen wir alle, egal ob Männer und Frauen – die keine Chance haben, in eine Berufsunfähigkeitspension zu gehen, die in den Notstand fallen

Arbeiter

und nach einer gewissen Zeit aus dem Notstand hinausgeschmissen werden und wirklich die Letzten der Armen oder die Größten der Armen dann darstellen.

Das wollte ich von dieser Seite hier kurz einbringen. Man sollte die von mir genannten Berufsgruppen mitnehmen. Wir stehen selbstverständlich zu der Vereinbarung, weil dadurch eine Verbesserung eben, ob extramural oder intramural, dann zu Stande kommt, natürlich auch geregelt werden sollte. Nur, vergessen wir bitte nicht, dass da noch wesentlich andere und wichtige Berufe dran hängen. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt wiederum Abg. Tauschitz das Wort.)

Abgeordneter **Tauschitz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Lieber Gebhard! Artikel I dieser Vereinbarung, Absatz (2): „Als Angehörige der Sozialbetreuungsberufe gelten: 1. Diplomsozialbetreuer, 2. Fachsozialbetreuer IIA, Schwerpunkt Altenarbeit – also, Altenfachbetreuer, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung; also sind die Altenfachbetreuer schon drinnen. Das wollte ich nur anmerken. Danke! *(Abg. Arbeiter: Die sind sicher nicht drinnen! – Abg. Tauschitz und Abg. Arbeiter führen darüber ein lautes Zwiegespräch.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Danke, das dann vielleicht im Anschluss an die Sitzung im Duell auszufechten. Wir kommen nun weiter.

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich erteile der Berichterstatterin das Schlusswort! – *(Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.)*

Berichterstatterin Abgeordnete **Dr. Prettnner** (SPÖ):

Der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozi-

albetreuungsberufe wird gemäß Artikel 66 Abs. 1 K-LVG die Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Die Annahme erfolgt einstimmig.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

8. Ldtgs.Zl. 18-85/29:**Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 iVm § 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF aufgrund der Anzeige des Abgeordneten Tauschitz**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Grilc. – Ich darf ihn bitten, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Im Juni 2004 hat der Herr Kollege Tauschitz angezeigt, dass er zum Ersatzmitglied des Aufsichtsrates der KABEG bestellt wurde. Im Ausschuss haben wir darüber beraten. Ich ersuche um Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet und schließt gleichzeitig die Generaldebatte, da keine Wortmeldung mehr vorliegt. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen. – Berichterstatter:)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausübung der Funktion von Landtagsabgeordneten Stephan Micheal Tauschitz als Ersatzmitglied des Aufsichtsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) wird gemäß § 27a Abs. 4 Geschäftsordnung des Kärntner Landtages (K-LTGO), LGBI.Nr.

Mag. Grilc

87/1996, in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 4 und 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes BGBl.Nr. 330/1983 in der geltenden Fassung, die Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig beschlossen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

9. Ldtgs.Zl. 18-86/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 iVm § 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF aufgrund der Anzeige des Abgeordneten Lutschounig

Berichterstatter ist ebenfalls Klubobmann Mag. Grilc. – Bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Auch der Kollege Lutschounig hat mitgeteilt, dass er zum Ersatzmitglied des Aufsichtsrates der KABEG bestellt wurde. Ich ersuche um Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Holub das Wort.)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will ja niemanden auf die Nerven gehen, ich habe mir jetzt nur Gedanken gemacht wegen dem Unvereinbarkeitsausschuss und ich würde gerne in die Runde fragen, wann der Unvereinbarkeitsausschuss das letzte Mal eine Funktion eines Abgeordneten für unvereinbar gehalten hat mit der Funktion des Abgeordneten, - und, dass man vielleicht darüber nachdenkt. In der Steiermark ist es so, dass gewisse Funktionen mit der Funktion des Abgeordneten nicht vereinbar sind,

wie zum Beispiel Bürgermeister einer Gemeinde über 5.000. Ich weiß nicht, wie es bei uns gehandhabt wird. Es wird mehr nach Bundesgesetz gehandhabt, aber grundsätzlich ... *(Einwand von Abg. Bürgermeister Mock.)* wenn ein Ausschuss nie eine Entscheidung trifft, dann stelle ich mir schon die Frage: Für was gibt's den dann überhaupt? Oder, denken wir einmal alle miteinander darüber nach und vielleicht kommen wir zu einem Ergebnis. Danke!

(Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlusswort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident, ungeachtet der Tatsache, dass der Kollege Mock jetzt etwas blass geworden ist, *(Dies wird humorvoll vorgetragen.)* verzichte ich auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen. – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausübung der Funktion von Landtagsabgeordneten Robert Lutschounig als Ersatzmitglied des Aufsichtsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) wird gem. § 27a Abs. 4 Geschäftsordnung des Kärntner Landtages (K-LTGO), LGBl.Nr. 87/1996, in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 4 und 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes BGBl.Nr. 330/1983 in der geltenden Fassung, die Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig beschlossen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

10. Ldtgs.Zl. 18-87/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Anzeige von Anteilsrechten gem. § 3 Abs. 1

Lobnig**Unvereinbarkeitsgesetz durch Landesrat Mag. Dr. Martinz**

Der Berichterstatter ist der Herr Klubobmann Mag. Grilc. – Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Im Juli 2004 hat Herr Landesrat Martinz mitgeteilt, dass er Mitgesellschafter an der Martinz Terrassen Camping Ossiach KG in Ostriach 17 in Ossiach ist und zwar mit einem Geschäftsanteil von 55 Prozent. Ich ersuche um Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Holub das Wort. – Abg. Holub zieht seine Wortmeldung zurück. – Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen. – Berichterstatter:)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausübung der Funktion von Landesrat Mag. Dr. Josef Martinz als Mitgesellschafter der Martinz Terrassen Camping Ossiach KG wird gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983, BGBl.Nr. 330/1983 in der geltenden Fassung, die nachträgliche Genehmigung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig beschlossen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

11. Ldtgs.Zl. 18-88/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Geneh-

migung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF aufgrund der Anzeige von Zweitem Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Prettnner. – Ich erteile der Berichterstatterin das Wort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Dr. Prettnner** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Peter Ambrozy hat im Dezember 2004 angegeben, für die restliche Legislaturperiode als Aufsichtsrat der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft bestellt worden zu sein.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. – Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort. – Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Berichterstatterin:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausübung der Funktion von Zweitem Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Peter Ambrozy als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG) wird gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 330/1983 in der geltenden Fassung, die nachträgliche Genehmigung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

12. Ldtgs.Zl. 18-89/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Geneh-

Lobnig**migung der Ausübung einer Funktion
gem. § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes
1983 idgF auf Grund der Anzeige von
Landeshauptmann Dr. Haider**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mitterer. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann hat mitgeteilt, dass er in die Funktion eines Aufsichtsrates der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft bestellt wurde. Dieser Antrag wurde bei der 4. Sitzung am 19. April in dem Ausschuss behandelt und beschlossen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. – Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausübung der Funktion von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG) wird gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 330I/1983 in der geltenden Fassung, die nachträgliche Genehmigung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

13. Ldtgs.Zl. 18-90/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion

**gem. § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes
1983 idgF auf Grund der Anzeige von
Erstem Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Strutz**

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Strutz hat mitgeteilt, dass er als Aufsichtsratsmitglied der Landeskrankenanstalt-Betriebsgesellschaft bestellt wurde. Dieser Antrag wurde ebenfalls bei der 4. Sitzung am 19. April im Ausschuss beschlossen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. – Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausübung der Funktion von Erstem Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Martin Strutz als Aufsichtsratsmitglied der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) wird gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 330I/1983 in der geltenden Fassung, die nachträgliche Genehmigung erteilt.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

14. Ldtgs.Zl. 18-91/29:

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes

Lobnig**1983 idgF auf Grund der Anzeige der Abgeordneten Mag. Knicek**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Trodt. Ich erteile ihr das Wort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trodt-Limpl** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Mag. Knicek gibt an, dass sie am 10. März 2005 zum Ersatzmitglied für Herrn Landtagsabgeordneten Dir. Günther Willegger des Aufsichtsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft für die restliche Dauer der laufenden Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages bestellt wurde.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. – Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort. – Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Berichterstatterin:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausübung der Funktion der Landtagsabgeordneten Mag. Helga Knicek als Ersatzmitglied des Aufsichtsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) wird gemäß § 27a Abs. 4 Geschäftsordnung des Kärntner Landtages (K-LTGO) LGBl. Nr. 87/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 4 und 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes, BGBl. Nr. 330/1983 in der geltenden Fassung, die Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

15. Ldtgs.Zl. 18-92/29:**Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF auf Grund der Anzeige des Abgeordneten Strauß**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schober. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schober** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Unser Kollege, Abgeordneter Bürgermeister Jakob Strauß, hat dem Präsidenten angezeigt, dass er als Geschäftsführer der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH, natürlich ehrenamtlich, tätig ist. Das wurde im Ausschuss behandelt. Wir sind einhellig der Meinung gewesen: Es liegt keine Kollision vor.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. – Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausübung der Funktion von Landtagsabgeordnetem Jakob Strauß als Geschäftsführer der Sittersdorfer Infrastrukturges.m.b.H. wird gemäß § 27a Abs. 4 Geschäftsordnung des Kärntner Landtages (K-LTGO), LGBl. Nr. 87/1996 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 4 und 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes, LGBl. Nr. 330/1983 in der geltenden Fassung, die Zustimmung erteilt.

Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Lobnig**16. Ldtgs.Zl. 18-93/29:**

Bericht und Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses betreffend Genehmigung der Ausübung einer Funktion gem. § 4 iVm § 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 idgF auf Grund der Anzeige des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Knicek. Ich erteile ihr das Wort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Knicek** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Dipl.-Ing. Johann Gallo hat am 14. 4. 2005 gemeldet, dass er für die restliche Dauer der Legislaturperiode als Ersatzmitglied des Aufsichtsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) für Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Martin Strutz bestellt worden ist.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. – Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort. – Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Berichterstatterin:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausübung der Funktion von Landtagsabgeordnetem Dipl.-Ing. Johann Alois Gallo als Ersatzmitglied des Aufsichtsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) wird gemäß § 27a Abs. 4 Geschäftsordnung des Kärntner Landtages (K-LTGO), LGBl. Nr. 87/1996 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 4 und 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes, BGBl. Nr. 330/1983 in der geltenden Fassung, die Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

17. Ldtgs.Zl. 25-5/29:

Anfragebeantwortung von Landesrat Ing. Rohr zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Lesjak betreffend UVP EM-Stadion

Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Auf Ihre Anfrage gemäß § 22 K-LTGO vom 17. 3. 2005

1. Sollte für das EM-Stadion eine UVP durchgeführt werden?
 - a) Wenn ja, in welcher Form soll das Verfahren durchgeführt werden?
 - b) Bis wann soll das Verfahren beendet werden?
 - c) Wenn nein – warum nicht?

darf ich Ihnen gemäß § 22 Abs. 6 K-LTGO wie folgt antworten:

Zu 1. a) Zur UVP für das EM-Stadion wird derzeit im Rahmen eines informellen Vorverfahrens in Zusammenarbeit mit der Konsenswerberin und der UVP-Behörde vorbereitet. Aller Voraussicht nach wird das Verfahren in Form eines Feststellungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 4 a UVP-Gesetz 2000 in der geltenden Fassung BGBl. 1 Nr. 14/2005 vonstatten gehen, wonach die Behörde unter Anwendung des § 3 Abs. 7 UVP-Gesetz 2000 im Einzelfall festzustellen hat, ob durch das Vorhaben mit erheblichen schädlichen oder belastenden Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 1 UVP-Gesetz 2000 zu rechnen ist. Das heißt, es sind im Rahmen des Feststellungsverfahrens die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, die das Vorhaben auf sämtliche Schutzgüter der zitierten Bestimmungen (Mensch, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- sowie Sach- und Kulturgüter) hat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander einzubeziehen sind (§ 1 Abs. 1 Z. 1 UVP-Gesetz 2000).

Stellt die Behörde erhebliche schädliche oder belastende Auswirkungen auf die Umwelt fest, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem vereinfachten Verfahren (§ 3 Abs. 1 Zwei-

Mag. Weiß

ter Satz UVP-Gesetz 2000) durchzuführen. Parteistellung im Feststellungsverfahren haben gemäß § 3 Abs. 7 UVP-Gesetz 2000 der Projektwerber/die Projektwerberin, die mitwirkenden Behörden, der Umweltschutzbeauftragte, die Standortgemeinde. Parteistellung im vereinfachten UVP-Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-Gesetz 2000 Nachbarn/Nachbarinnen, die nach den anzuwendenden Verwaltungsvorschriften vorgesehenen Parteien, der Umweltschutzbeauftragte, das wasserwirtschaftliche Behandlungsorgan, die Standortgemeinde und unmittelbar angrenzende Gemeinden, die von wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt betroffen sein können, sowie Umweltorganisationen, die gemäß § 19 Abs. 7 UVP-Gesetz 2000 anerkannt wurden.

Zu 1. b): Wann das Verfahren zu Ende ist, hängt vom Einreichtermin der Anträge ab, denen die für die durchzuführenden Verfahren notwendigen Unterlagen anzuschließen sind. Die gesetzliche Frist für ein UVP-Feststellungsverfahren beträgt gemäß § 3 Abs. 7 UVP-Gesetz 2000 sechs Wochen. Die gesetzlich vorgesehene Frist zur Abwicklung eines vereinfachten UVP-Verfahrens beträgt gemäß § 7 Abs. 3 UVP-Gesetz sechs Monate nach Antragstellung. Gemäß § 7 Abs. 5 UVP-Gesetz 2000 sind auf Grund von Vereinbarungen mit internationalen Organisationen für Großveranstaltungen Fristen für die Verwirklichung eines besonderen Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 4 a UVP-Gesetz unterliegenden Vorhabens gegeben, seitens der Behörde anzustreben, die Entscheidung innerhalb von vier Monaten zu treffen. Insbesondere abhängig ist die Verfahrensdauer UVP-Verfahrens von der Qualität der Einreichunterlagen sowie der Anzahl der Stellungnahmen und Einwendungen, welche im Rahmen des UVP-Verfahrens alle geprüft und berücksichtigt werden müssen. Über das Vorliegen bzw. Ausmaß dieser Kriterien kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.

Zu 1. c): Wie bereits oben ausgeführt, wird das Feststellungsverfahren gemäß § 3 Abs. 4 a UVP-Gesetz 2000 ergeben, ob für das in Klagenfurt geplante EM-Stadion eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Über den Ausgang des Feststellungsverfahrens kann zum derzeitigen Zeitpunkt seriöserweise keine konkrete Aussage gemacht werden.

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Danke! – Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. (*Abg. Holub: Zur Geschäftsordnung!*) Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abgeordneter Holub gemeldet. Bitte!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

(*Das Mikrofon wird nicht eingeschaltet, daher keine Aufnahme.*) Nach § 23 stelle ich den Antrag zur Behandlung dieser Anfragebeantwortung.

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer dem zustimmt, bitte um ein Handzeichen! – Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Danke!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

18. Ldtgs.Zl. 141-3/29:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schwager. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichtersteller das Wort!

Berichtersteller Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Der vom Herrn Präsidenten genannte Ausschuss hat in drei Sitzungen die Novelle des Naturschutzgesetzes und die Änderungen beraten und in der letzten Sitzung am 26. 4. Auskunftspersonen geladen, also den gesamten Naturschutzbeirat, Vertreter der

Schwager

Landwirtschaftskammer und auch andere und hat am Entwurf eine Änderung vorgenommen, dass die Kleinwasserkraftwerke heraus genommen wurden.

Und ansonsten beziehen sich die großen Änderungen darauf, dass der Naturschutzbeirat als Umweltschutz fungieren soll und das Zweite, das Sammeln von Mineralien wird in diesem Gesetz einer Regelung unterworfen. Das wäre mein Bericht und ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt KO Abg. Ing. Scheuch das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Scheuch** (FPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Natur, eine gesunde Natur, eine gesunde Umwelt impliziert letztendlich Überleben und Leben für unsere Kinder. Das fertig gedacht heißt natürlich auch: Maßvoller Umgang mit dieser Ressource, die künstlich eben nicht herzustellen ist. Und es hat hier in Österreich eine, wie ich glaube, vorbildliche Geschichte zu diesem Thema Naturschutz gegeben, die von der Hainburger-Au-Besetzung hin bis zum Antiatomkraftwerk-Volksbegehren, über letztendlich auch – und da bin ich schon auch ein bisschen stolz hier zu stehen und das sagen zu dürfen – das Kärntner Gentechnikgesetz gegangen ist. Man sieht also, diese Diskussion ist eine Diskussion, die jeden Tag neu zu führen ist, neu zu bewerten ist und auch eine der wirklich zukunftsweisenden Themen der Kärntnerinnen und Kärntner letztendlich darstellt. Die jetzige Novellierung im Naturschutzgesetz, nämlich den Naturschutzbeirat als Umweltschutz aufzuwerten, ist sicher auch ein kleiner Schritt in die richtige Richtung; ganz klar, weil – und das ist jetzt der entscheidende Punkt – Naturschutz nicht auch so ausgelegt werden darf, dass man eine Käseglocke über unsere Landschaft stülpt, dass man die Bedürfnisse der Menschen, die hier wohnen und leben, nicht berücksichtigt, dass man Wirtschaftsentwicklung auch auf der anderen Seite nicht zulässt. Nein, das ist nicht das Thema.

Das Thema ist, wie man gemeinsam einen Weg gehen kann, der alle Bereiche abdeckt und der dann auch konsensfähig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren! Und deswegen ist die Form,

in welcher der Naturschutzbeirat jetzt aufgewertet wurde, die richtige Form, einfach aus der Überlegung heraus, dass es in erster Linie einmal ein Kollegialorgan ist. Nicht eine Einzelperson entscheidet hier über die Zukunft, sondern ein Kollektiv. Und darüber hinaus ist in diesem Kollektiv eine Zweidrittelmehrheit als Prinzip zu Grunde gelegt, was auch impliziert, dass man sich zusammenraufen, zusammenreden muss. Und, aus diesem Grund – glaube ich auch – dass für Ausgewogenheit gesorgt ist. Man kann jetzt natürlich lange darüber diskutieren, wer soll im Naturschutzbeirat sitzen? Was soll der Naturschutzbeirat machen? Soll er die politischen Entscheidungen schon vorweg nehmen, indem man im Beirat schon diskutiert, in Form – zum Beispiel – dass er durch die Interessenvertretungen verschiedener berührter Institutionen, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, besetzt wird. Naturschutz geht alle etwas an, - das ist sehr weit zu fassen. Und ich glaube auch, es wäre unrecht zu sagen, dass hier eine Gruppe besonders privilegiert ist im Umgang mit unserer Natur und mit unseren natürlichen Ressourcen.

Das heißt, meiner Meinung nach ist er schon so zu besetzen, wie es im Gesetz steht, weil er ja auch Naturschutzbeirat heißt, nämlich – und das wird vielleicht dem einen oder anderen nicht bewusst sein – über einen Modus, dass man durch die NGOs eine Meldung an die Kärntner Landesregierung macht, die ja auch ein Kollektivorgan ist, und dort dann die Mitglieder bestellt, wobei – und da bin ich auch sehr zufrieden darüber, weil es hat auch andere Tendenzen gegeben – es hier klargestellt ist, dass ein Mitglied des Naturschutzbeirates ein praktizierender Land- und Forstwirt sein muss, weil natürlich auch hier eine besondere Verquickung der Interessen vorhanden ist. Und das ist auch gute Praxis schon in der Vergangenheit gewesen. Man sollte vielleicht auch, wenn man von der Zusammensetzung spricht, ein Wort zur Genesis sprechen. Wie ist dieser Naturschutzbeirat entstanden? Er diente eigentlich dazu – und auch hier war Kärnten Vorreiter, den wenigsten wird das bewusst sein – dass Kärnten durch den Naturschutzbeirat eine Art Umweltschutz schon gehabt hat, als andere Bundesländer, beziehungsweise der Bund noch gar nicht daran gedacht haben. Installiert wurde diese Sache daraus, dass man gesagt hat, man möchte zivilen

Ing. Scheuch

Ungehorsam vorher kanalisieren, man möchte den Menschen die Möglichkeit geben, sich einzumischen, laut zu sein und auch die persönlichen Betroffenheiten darzustellen. Ich glaube, das ist richtig und das wird auch die zukünftige Praxis zeigen, dass sich hier die Dinge positiv entwickeln werden.

Im Ausschuss war natürlich auch eine wichtige Frage: Wie stattet man diesen Naturschutzbeirat aus? Wird er ein Feigenblatt das nicht arbeiten kann, weil die Ressourcen fehlen oder wird er ein ernstzunehmender Partner in Naturschutzfragen? Der Ausschuss hat sich dafür entschlossen, sich für Zweiteres zu entscheiden. Und, es ist auch im Gesetz festgelegt, dass finanzielle Ressourcen und räumliche Ressourcen, sowie auch Humanressourcen hier sichergestellt werden und, dass er sich auch anderer Mechanismen bedienen darf. Und, wenn man die Diskussion im Ausschuss verfolgt hat, war sie eigentlich letztendlich von breitem Konsens auch der Betroffenen selbst getragen.

Eine Fußnote sei mir hier auch noch erlaubt in meiner Rede anzumerken, weil natürlich das schon mehrmals Thema hier im Hohen Haus gewesen ist und auch immer große Emotionen hervorgerufen hat. Man hat ja beinahe schon nicht mehr geglaubt, dass das zu lösen sein wird, das Mineraliensammeln hier in Kärnten. Richtige Glaubenskriege hat's dort gegeben oder zumindestens Glaubensfragen. Da glaube ich, ist hier auch vorbildlich bewiesen worden, dass eine positive Diskussion der Interessenlagen zu einer vernünftigen Lösung führen kann.

Die vernünftige Lösung besteht einfach darin, dass grundsätzlich Mineraliensammeln in Kärnten jetzt erlaubt ist, auch mit Hilfsmitteln, Punkt 1. Punkt 2: Natürlich in den Verbotszonen der Kernzone herrscht nach wie vor ein Verbot; Punkt 3 – das ist jetzt ganz entscheidend – die Mineraliensammler müssen einen Ausweis lösen bei der BH. Somit sind sie registriert und sind eine überschaubare Personengruppe. Dieser Ausweis wird in Verbindung mit einem Lichtbildausweis dann gültig sein. Und, ganz entscheidend, Grundeigentümer die nicht wünschen, aber explizit, also ausdrücklich das ausdrücken, dass sie das nicht wünschen, dass auf ihrem Grund und Boden Mineralien gesammelt werden, sind letztendlich dann auch in ihrem Willen bestätigt, das heißt, es ist dort verboten!

Sollte jemand Mineralien sammeln, gegen das Gesetz verstoßen, wird ihm letztendlich sein Ausweis entzogen in erster Konsequenz und er darf dann nicht mehr seinem Hobby frönen. Das ist, glaube ich, eine gute Kanalisierung. Im Übrigen haben wir die Strafen, glaube ich, in diesem Bereich für Zuwiderhandlungen mindestens verdoppelt. Und wir haben letztendlich auch versucht – aber das ist noch nicht ganz zur Umsetzung gekommen, weil es hier eine Bundeskompetenz gibt - und haben uns darum bemüht, zumindestens auch eine polizeiliche bzw. auch eine Gendarmeriekompetenz in diesem Bereich zu haben. Es waren beide Seiten sehr zufrieden. Und da bin ich fast ein bisschen stolz darauf, dass uns das gemeinsam – und das möchte ich hier auch unterstreichen – gelungen ist.

Eine weitere Frage natürlich auch heute schon zur Diskussion gestellt: Natura 2000. Wie geht man mit dieser Situation um? Und ich glaube, hier hat die Landwirtschaftskammer und die Vertreter der Grundbesitzer auch durchaus berechtigt ihre Interessen und ihre Bedenken vorgebracht. Es wurde zum Beispiel klargelegt, dass Entschädigungszahlungen, die nicht gleich gemeldet wurden oder gemeldet werden können, verfallen würden. Auch hier hat man versucht, den Weg des Konsenses zu gehen. Und ich denke auch – und da spreche ich jetzt wirklich aus eigener Erfahrung – weil ich habe bereits zwei große Natura-2000-Informationsveranstaltungen selbst geleitet und geführt – eine in Radenthein mit über 350 Personen und letzte Woche eine in Großkirchheim, dort waren so schätzungsweise 150 Personen anwesend.

Und es war überraschend, das sage ich Ihnen hier auch, wie groß die Konsensbereitschaft, das Interesse für diese Fragen waren. Und auch – und das liegt mir besonders hier am Herzen, wenn ich schon am Schluss meiner Rede bin – dass auch das gegenseitige Aufeinanderzugehen in dieser Frage viel mehr Lösungskompetenzen bietet, als das starre Verharren in der falsch verstandenen Verteidigung von geltenden Rechten. Es war zum Beispiel auch überraschend in der Werbung, in der wir uns ja jetzt befinden, des Biosphärenparks, Nationalpark Nockberge, wie überrascht auch die Grundbesitzer reagiert haben, als von Seiten der Umweltschutzorganisationen oder der Organisationen des Alpenvereines gesagt wurde: Ja, natürlich sind wir bereit, die Natur auch – ich zitiere wörtlich: „Vorm

Ing. Scheuch

‘zweifüßigen Rindvieh’ zu schützen. (*Abg. Mag. Grilc lacht dazu.*) Und es war ... – ich zitiere wörtlich: (*Der Vortragende lachend..*) – ... „zu schützen“. Es war irgendwie hochinteressant und hat auch letztendlich dazu beigetragen, Vertrauen füreinander erkennen zu lassen und zu wecken. Wenn man diesen Weg weitergeht, gute Information, faire Verhandlungen, großes Vertrauen und auch Berücksichtigung der Wünsche aller Seiten, denke ich, kann dieses Naturschutzgesetz durchaus einen Beitrag für diesen zukünftigen Weg leisten.

Ich möchte mich als Ausschussvorsitzender natürlich bei sämtlichen Mitgliedern recht herzlich bedanken und mich auch schon a priori, im Vorhinein, für die viele und gute Arbeit der Mitglieder des Naturschutzbeirates hier auch bedanken. In diesem Sinne bleibt mir nur mehr, mich bei Ihnen fürs Zuhören zu bedanken. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende bedankt sich und erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort.*)

Abgeordnete Mag. Cernic (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle hat drei wesentliche Grundintentionen. Zum Einen soll damit die EU-konforme Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie berücksichtigt werden. Hier hatte die Europäische Kommission schon eine Klage beim Europäischen Gerichtshof eingebracht. Es ist also österreichweit in dieser Hinsicht Handlungsbedarf, auch in Kärnten gegeben gewesen.

Zum Zweiten sollte damit oder ist damit endgültig ein Problem beseitigt worden das auf die letzte Novellierung des Naturschutzgesetzes zurückgeht. Damals wurde durch eine Bestimmung im § 43 das Sammeln von Mineralien praktisch unmöglich gemacht. Das heißt, es wurde eine Formulierung gewählt, die jeden Sammler, wenn er einen Stein vom Boden aufhebt und mit dem Hämmerchen draufhaut, bereits kriminalisiert. Damit ist auch die wissenschaftliche Aufarbeitung in Kärnten im Bereich von Geologie und Mineralogie sehr, sehr zurückgegangen, sehr sehr verlangsamt worden. Es hat sich der Exkursionstourismus, den es durch-

aus in diesem Bereich geologisch und mineralogische Exkursionen in Kärnten gegeben hat, fast halbiert. Andererseits war schon Handlungsbedarf, das zu reparieren. Ich denke, das ist wirklich gut gelungen. Die Einführung einer Ausweisungspflicht, Festlegung von Sanktionen sollen auch sicherstellen, dass es zu keinem missbräuchlichen Agieren von Mineraliensammlern kommt, wie es uns immer wieder berichtet wird. Eines ist allerdings zu sagen: Man kann den Missbrauch durch gesetzliche Vorgaben nie ausschließen. Das heißt, was immer wir hinein schreiben, es wird missbräuchliches Agieren in diesem Bereich immer geben. Aber jetzt gibt's wenigstens die Möglichkeit, dagegen vorzugehen.

Zum Dritten wurde in der Novelle des Naturschutzgesetzes der Tatsache Rechnung getragen, dass der Naturschutzbeirat in sämtlichen Verfahren, in denen dem Umweltanwalt Verfahrensrechte eingeräumt werden, wo er schon jetzt die Rolle des Umweltanwaltes zu übernehmen hatte – das ist ja durch ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes im September 04 bestätigt worden -, dass also dem Rechnung getragen wurde.

Kärnten hat sich damit entschlossen, auf die Einrichtung einer Umweltschutzbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung zu verzichten, wie sie in den meisten anderen Bundesländern üblich ist. Wir haben uns dazu entschlossen, diese Aufgaben einem bestehenden, schon bewährten Kollegialorgan, nämlich dem Naturschutzbeirat, zu übertragen. Es ist von vornherein klar gewesen, dass eine ehrenamtlich arbeitende Truppe nicht in der Lage sein wird, ohne personelle, räumliche, finanzielle Ressourcen diesen neuen Aufgabenstellungen überhaupt gerecht zu werden. So hat es doch die Intention, die letztendlich gemeinsam getragene Intention gegeben, eine entsprechende ergänzende Regelung in die Novelle aufzunehmen.

Verzichtet wurde auf eine Neuregelung der Vertretung des Kärntner Naturschutzbeirates nach außen. Derzeit obliegt die Vorsitzführung und Außenvertretung dem Naturschutzreferenten. Das bedeutet de facto eine Identität von dem, der beraten wird und gleichzeitig Vorsitzender des beratenden Gremiums ist. Man hat hier auf eine Entflechtung nach dem Muster des Kärntner Raumordnungsgesetzes verzichtet; wäre möglich

Mag. Cernic

gewesen. Hier allerdings auch auf die ausdrückliche Bitte der Naturschutzbeiräte hin, die festgehalten haben, dass ihnen eigentlich der regelmäßige Kontakt zum Referenten, der durch diese Regelung gegeben ist oder durch diesen Vorsitz gegeben ist, durchaus auch angenehm ist, das heißt von Seiten der Naturschutzbeiräte war diesbezüglich das kein vordringlicher Wunsch.

Eine effiziente Umweltschutzbehörde müsste eigentlich auch Parteistellung in den wichtigsten umweltrelevanten Verfahren im Landesbereich haben. Auf eine Regelung betreffend die Ausdehnung der Zuständigkeit des Kärntner Naturschutzbeirates auf weitere Landesverwaltungs-materien, wie wir sie im Umweltausschuss bei der Behandlung dieses Themas vorgeschlagen haben, wurde ebenfalls verzichtet. Es ist die Frage, ob man nicht sich überlegt, dass man das noch nachrüstet, denn ehrlicherweise muss man also jetzt schon sagen, dass zwar eine Aufwertung erfolgt ist, dass aber jetzt mit dieser Aufwertung doch der Naturschutzbeirat hinter dem Standard der Landesumweltschutzbehörden noch etwas zurück bleibt. Das heißt, wir haben sozusagen einen ersten Schritt getan. Es wird wirklich auch darauf ankommen, wie sich der Naturschutzbeirat seine Geschäftsordnung gestaltet. Es wird auch im Bereich der Mehrheitsfindung des Kollegialorgans vielleicht noch einmal eine Diskussion – wenigstens eine Diskussion, wenn schon keine Änderung – geben. Denn insgesamt, muss man sagen, ist in einem kollegialen Organ eine einfache Mehrheit zur Beschlussfassung eigentlich schon europäischer Standard. Diese einfache Mehrheit war ursprünglich, ganz am Anfang dieser Einführung des Naturschutzbeirates, auch vorgesehen, war auch im Gesetz, ist dann geändert worden zur Einstimmigkeit, wieder herabgesetzt auf zwei Drittel. Mit der Zwei-Drittel-Mehrheit ist zu leben – aber grundsätzlich muss man sagen, wenn man sich schon ein kollegiales Organ leistet, wäre eine einfache Mehrheit eigentlich das, was, wie gesagt, üblich wäre für ein Kollegialorgan.

Wir hoffen also, dass es wirklich ein Schritt nach vorne wird. Das wird sich ja zeigen. Wenn ich heute dem Naturschutzreferenten zugehört habe, ist er also auch fest entschlossen, hier eine entsprechende Geschäftsstelle einzurichten, die dem Naturschutzbeirat die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellt. Ich glaube, weil alles andere eine Alibihandlung wäre, dass wir das auch

wirklich unterstützen werden, dass das auch so passiert, dass diese zugesagten und im Gesetz festgehaltenen Ressourcen auch wirklich zur Verfügung gestellt werden. Dann glaube ich schon, dass das doch eine Weiterentwicklung in diesem Bereich war. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und vom Abg. Mag. Ebner)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.)

Abgeordneter Lutschounig (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren! Über das Naturschutzgesetz ist ja sehr lang und breit diskutiert worden. Ich muss sagen: Ja, es hat eine sehr offene Diskussion stattgefunden. Ich glaube, auch die letzte Sitzung war vom Inhalt her eine sehr gute. Leider Gottes sind nicht alle Wünsche berücksichtigt worden, vor allem in einem großen Bereich. Das ist die Aufwertung des Umweltbeirates, Naturschutzbeirates in die Umweltschutzbehörde. Hier hätten wir uns aus der Sicht der Landwirtschaft vorgestellt, dass jene, die betroffen sind, die die Grundeigentümer sind, die unmittelbaren Bewirtschafter dieser Natur sind – und das seit Jahrhunderten und Jahrtausenden! –, eigentlich stärker eine Vertretung erfahren dürfen. Leider Gottes, muss ich sagen, hat das nicht stattgefunden. Das hat die Mehrheit der Koalition hier abgelehnt. Das war für uns dann auch der Grund, zu sagen, was im Übrigen auch heute gilt, Herr Präsident, dass wir eine ziffernmäßige Abstimmung wünschen und erbitten, dass wir in der Ziffer 17 – das ist nach der Neuregelung der § 61, wo es wörtlich heißt: „Der Naturschutzbeirat ist dazu berufen, die im Bundesgesetz dem Umweltschutzbehörde eingeräumten Rechte wahrzunehmen.“ –, dass wir in diesem Punkt hier nicht mitgehen können. Dies deshalb, weil wir einfach glauben, dass es eine sehr faire Sache wäre, wenn mehr als nur einer, wie im Gesetz vorgesehen, im Naturschutzbeirat auch die Agenden der Land- und Forstwirtschaft hier wahrnehmen könnte. Wir haben uns eigentlich vorgestellt oder unser Vorschlag war: einer aus der Forstwirtschaft, einer aus der Landwirtschaft. Das hat nicht die Mehrheit gefunden. Ich glaube, es kann nicht so sein, dass es dann ein Drüberfahren gibt, auch wenn es eine Zwei-Drittel-Mehrheit gibt, und dass eigentlich gegen die Interessen der

Lutschounig

Grundeigentümer hier vorgegangen wird.

Das waren unsere großen Bedenken. Ich bleibe auch dabei! Wenn der Herr Vorsitzende des Ausschusses, Klubobmann Scheuch, gemeint hat, ein maßvoller Umgang mit der Natur – ja, das ist sicherlich ein maßvoller Umgang mit der Natur. Der ist auch in der Zukunft zu fordern, aber ich glaube, dass man schon auch die Interessen der Wirtschaft, die Interessen auch der Landwirtschaft hier entsprechend berücksichtigen soll. Nicht, dass wir nach einiger Zeit meinen: „Die Geister, die ich rief, die werd ich nicht mehr los!“ Du bist ja selbst einer, der mit der Natur sehr eng nicht nur verbunden ist, sondern diese auch ganz schön unter die Fittiche nimmt, nämlich auch in einem Abbau von Sand und Schotter ja immer wieder mit jenen Bereichen in Konflikt kommen könntest. Daher wundert mich eigentlich deine Einstellung. Ich glaube, dass man da schon hätte maßvoller vorgehen können und versuchen können, dort mehr Interessen der Grundbesitzer hinein zu bringen. Das ist nicht erfolgt. Ich habe das als Demokrat zur Kenntnis zu nehmen. Das ist so in der Demokratie.

Ich glaube, dass auch der zweite Bereich, das Sammeln von Mineralien hier einer, wie ich meine, ordentlichen Lösung zugeführt worden ist. Ich glaube, damit können alle leben. Dass auch den Intentionen der Wissenschaft hier Rechnung getragen wird. Es gibt natürlich immer wieder überall schwarze Schafe, aber man darf wirklich nicht das Bad mit dem Kind ausschütten. Und jene, die solche „Vergewaltigungen“ der Natur vornehmen, das ist nicht die geübte Praxis von allen, die sich auch hier wissenschaftlichen Dingen zuwenden. Aber im Großen und Ganzen glaube ich, dass das neue Naturschutzgesetz diese vielen Neuerungen, wie sie auch von meinen Vorrednern schon angeführt worden sind, bringt, dass es gute Regelungen sein sollten – bis auf diese von mir zitierte Ziffer 17, wo wir nicht mitgehen können. Das ist durchaus sehr schade. Ich hoffe, es wird sich jedenfalls in der Zukunft auch diese Aufwertung des Naturschutzbeirates als Umweltschutz in Kärnten bewähren. Was wir nicht wollen, ist eine Geschäftsstelle, die ein aufgeblähter Apparat á la Umweltschutz in anderen Bundesländern wird. Ich glaube, dass wir mit den vorhandenen Ressourcen, die wir in unseren Abteilungen haben, das Auslangen finden sollen und hier sehr sparsam und effizient doch auch die

Anliegen der Natur entsprechend umsetzen können. Danke schön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Lesjak das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Hohes Haus! Geschätzter Präsident! Mit ganz vielem Bauchweh werden wir diesem Gesetz zustimmen – aber wir wollen betonen, dass diese Novelle des Naturschutzgesetzes keineswegs damit zu verwechseln ist, dass das auch ein Umweltschutz wäre, dieser Naturschutzbeirat. Das ist er de facto nicht! Eine Umweltschutz ist etwas anderes.

Weil da von Entwicklungen die Rede war, wie sich das entwickelt hat, vom Naturschutz: Freilich war Kärnten damals Vorreiter. Es hat sich aber in der Zwischenzeit eine Entwicklung abgezeichnet, die auch unterschieden hat zwischen Naturschutz und Umweltschutz, weil nämlich der Bereich der schützenswerten Natur bzw. Umwelt ein sehr viel größerer ist, als der jetzt vom Naturschutzbeirat auch nur annähernd sozusagen bearbeitet werden kann. Die Bereiche vom Naturschutzbeirat sind ja gesetzlich relativ eng gefasst. Eine Umweltschutz würde für den Umweltschutz stehen, und das ist ein umfassender Bereich, umfasst Luftgüte, Wasser etc., also alles, was man sich vorstellen kann, was eben zum Bereich Umwelt gehört.

Bei der Umsetzung der „Fauna-Flora-Habitatrichtlinie“ und der „Vogelschutz-Richtlinie“ war ja Kärnten säumig. Das ist jetzt nachgeholt worden, eben mit dieser Novelle, weil es diesbezüglich von der Europäischen Kommission schon eine Klage beim EuGH gegeben hat und mit dieser Novelle auch einer Verurteilung in diesem Bereich vorgebeugt werden soll. Also spät – aber doch. Zur Umsetzung dieser Richtlinie muss man sagen, dass sie ja trotzdem relativ restriktiv ist, also dass nur das Notwendigste umgesetzt worden ist.

Zu den Kompetenzen, die der Naturschutzbeirat jetzt dazukriegt: Er kriegt also Kompetenzen in dem Bereich von derzeit naturschutzrechtlichen Bewilligungstatbeständen, die werden erweitert auf in Bundesgesetzen den Umweltschützern

Mag. Lesjak

ingeräumten Verfahrensrechten. Das heißt, der Naturschutzbeirat wird zuständig gemacht nach dem UVP-Gesetz, nach dem Umweltmanagementgesetz und nach dem Abfallwirtschaftsgesetz. Das ist eine Aufwertung, aber es gibt eine Reihe von weiteren Gesetzen, wo der Umweltanwalt auch tätig sein müsste (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bist du staatsfeindlich?*) und nach diesen Gesetzen auch zuständig gemacht werden sollte sein.

Es ist also fraglich, ob mit dieser Kompetenzerweiterung und mit den angedachten Ressourcen tatsächlich der Naturschutzbeirat diese neue Aufgabe übernehmen wird können; auch angesichts dessen, dass EU-rechtliche Naturschutzbestimmungen einen sehr viel höheren Aufwand in diesem Bereich erzeugen werden. Das hat auch die Stellungnahme der Abteilung 20 angemerkt.

Die Probleme, die mit der derzeitigen Regelung entstehen: Der Naturschutzbeirat ist ja der Abteilung 8 zugeordnet. Die Beamten sind natürlich weisungsgebunden. Also der Naturschutzbeirat ist im Endeffekt auch weisungsgebunden. Die Grundvoraussetzung für eine Umweltschutzanwaltschaft wäre jedoch die Weisungsfreiheit. Weiters ist der Naturschutzbeirat ein beratendes Gremium, kann also nicht entscheiden – also es ist damit keine effektive Kontrolle möglich, sondern nur eine beratende.

Wir haben heute vom zuständigen Landesrat Strutz wortwörtlich gehört: „Allerdings impliziert das Recht auf Anhörung nicht das Recht auf Erhörung.“ Das heißt, dass de facto dieser Naturschutzbeirat sehr wohl ein Feigenblatt ist, weil wenn er entscheidet A und der Vorsitzende sagt B, dann der Vorsitzende Recht hat. Also das ist ein zahnloses Gremium, weil es nur eine beratende Funktion hat, nicht weisungsfrei ist. (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das glaube ich nicht!*) Noch dazu die Ehrenamtlichkeit, die jetzt ein bisschen entschärft wird oder aufgelockert wird dadurch, dass man jetzt dem Naturschutzbeirat zugesagt hat, dass es Kostenersatz etc. geben wird. Dennoch ist es so, dass der Naturschutzbeirat weder formal noch inhaltlich eine Umweltschutzanwaltschaft ist. (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das tät' ich nicht sagen!*)

Also man tut so, als wenn es im Beirat darum gehen würde, dass man über Naturschutz abstimmt. Es geht ja nicht darum, dass man demokratisch abstimmt: „Das ist ein Naturschutz.“,

sondern es geht um eine Interessenvertretung von Interessen, die bisher keiner vertreten hat. Wir haben in allen Bereichen Interessenvertretungen. Wer vertritt aber die Interessen der Natur und der Umwelt?! Es geht da auch nicht um zivilen Ungehorsam, sondern es geht darum, dass dieser Schutz auch eine Anwaltschaft erfährt. Der Naturschutzbeirat kann, wie gesagt, dadurch, dass er nicht weisungsfrei ist, dass er nicht unabhängig ist, keine Kontrollfunktion und keine Anwaltsfunktion für die Natur übernehmen.

Wir fordern daher eine eigene Umweltschutzanwaltschaft. Es müssen auch die Befugnisse des Naturschutzbeirates erweitert werden, im Bereich der Umweltschutzanwaltschaft, und zwar explizit in den entsprechenden Regelungen im Kärntner Abfallwirtschaftsrecht, im Straßenrecht, im Flurbereinigungsrecht, Berufungsmöglichkeiten gegen Bescheide im bezirksverwaltungsbehördlichen Verfahren etc. (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das ist ein eigenartiges Rechtsempfinden!*) Das ist jetzt noch nicht gegeben. Also trotz dieser Kompetenzerweiterung bleibt im Wesentlichen der Naturschutzbeirat das, was es war, strukturell, inhaltlich und formal.

Demgegenüber wäre, wie gesagt, ein Umweltschutzanwalt ein weisungsfreies Kontrollorgan. Unsere Forderung ist eine zusätzliche Erweiterung des Naturschutzbeirates mit dem Naturschutzgesetz zusätzlicher Infrastruktur und mit einem eigenen Budget. Und trotzdem bleiben wir auch noch dabei – wir wollen eine unabhängige und weisungsfreie Umweltschutzanwaltschaft, die vom Amt der Kärntner Landesregierung ausgegliedert ist, also keine Beamten, - und direkt dem Landtag verantwortlich ist, damit eine echte Kontrolle möglich ist. Also, wenn diese Kontrolle ... (*Einwand aus der FPÖ-Fraktion.*) Natürlich, also wenn man sagt ... (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: ... den Beirat und die Erweiterung bezahlen und- ... also, das verstehe ich nicht!*) Ja, was ist denn da nicht zu verstehen. Alle anderen kriegen auch gezahlt, alle die im Dienst des Landes stehen und wichtige Arbeit für das Land im Bereich Umwelt- und Naturschutz ... natürlich gehört das bezahlt! Ich kritisiere, dass die bis jetzt zu wenig gekriegt haben und dass sie ehrenamtlich arbeiten. Also, das ist ein Missstand, der schon lange aufgeklärt gehört hätte ... (*Weiterer Einwand von 1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*) Nein, nein, nein, das habe ich

Mag. Lesjak

nicht gesagt! Er wird jetzt aufgewertet, deswegen stimmen wir auch zu. Das ist gut so! Aber es verändert in der Konstruktion nichts.

Der Naturschutzbeirat bleibt im Wesentlichen das was er ist. Und diese Aufwertung respektieren wir auch und wir goutieren das auch. Das ist auch gut so. Viel zu spät natürlich, das hätte schon viel früher gehört. *(1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wir haben auf euch gewartet. – Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wir haben auf die Grünen gewartet. Auf die Grünen im Parlament haben wir auch 1000 Jahre gewartet!)* Die haben ja ihre Fahrten selbst bezahlen müssen in ihrer Freizeit, aus Idealismus! Und so was kann sich ein Land aber schon leisten, dass man in so einem wichtigen Bereich, die notwendigsten, wenigstens die minimalen Mittel zur Verfügung stellt. *(Es herrscht Unaufmerksamkeit in der F-Fraktion.)*

Und, was jetzt das Niveau von Umwelt- und Naturschutz im Österreichvergleich anlangt, so sind wir immer noch einen Schritt hinter dem Österreichdurchschnitt, weil wir diese Anwaltschaft nicht haben, die einen völlig anderen Aufgabenbereich als ein Naturschutzbeirat übernehmen könnte, - wissen wir auch vom Kollegen aus der Steiermark, von dem dortigen Umweltanwalt. Es gibt überall andere gesetzliche Regelungen. Also, ich bin mir sicher, dass auch hier Kärnten wieder eine Vorreiterstellung in Angriff nehmen könnte und zusätzlich zum Naturschutzbeirat auch trotzdem noch die Umweltanwaltschaft einrichten kann. *(1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das hängt auch alles wieder von der Person ab!)* Ich hoffe sehr, dass das in dieser Legislaturperiode noch passieren wird. Wir werden darum kämpfen. Danke! *(Beifall von Abg. Holub.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.)

Abgeordneter Schlagholz (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! In aller Kürze! Klarstellungen sind notwendig, wenn es erforderlich ist. Zum Einen bin ich überzeugt, dass die Zusammensetzung des Naturschutzbeirates dafür sorgen wird und auch mit der entsprechenden öffentlichen Begleitung, dass das kein Feigenblatt ist, zum Anderen ist er weisungsfrei. Ich

möchte aber an die Adresse des Herrn Abgeordneten Lutschounig schon appellieren, er unterliegt hier einem Trugschluss und er kann ja eigentlich dem Gesamten mit seiner ÖVP-Fraktion zustimmen. Denn der § 61 mit der Zahl 17 - wie zitiert - regelt ja nicht die Zusammensetzung des Naturschutzbeirates.

Darüber hinaus muss man ja auch noch erwähnen: Ausgangspunkt für die Novelle war ja nie, und in keinsten Note, die Zusammensetzung des Naturschutzbeirates. Die war in der ersten Begutachtung, sowie sie versandt worden ist, und in jeder weiteren auch immer unangetastet so, wie es bis dato der Fall war. Und es handelt sich beim Naturschutzbeirat ja auch nicht um eine paritätische Kommission, wo die Sozialpartner drin vertreten sind. Das muss man ja auch einmal ganz klar und deutlich sagen! Im Zentrum steht der Schutz der Natur. Und da hat man sich darauf geeinigt – und das finde ich eben so wunderbar – weil hier die entsendungsberechtigten Organisationen NGOs sind und sie ja nur eine beratende Funktion haben. Und es wird in das Recht der Grundstücksbesitzer ja direkt gar nicht eingegriffen. Damit sollten Sie sich eigentlich abfinden und einmal anfreunden. Und, ich sage es noch einmal: Der § 61 regelt nicht die Zusammensetzung des Beirates, sondern das ist erst im 62iger der Fall. Daher kann es euch ja nur recht und gut sein, dass ihr dem zustimmen könntet. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte damit beginnen, dass ich meinem Nachfolger in der Fraktion, der den Naturschutz übernommen hat, Klubobmann Kurt Scheuch herzlich gratuliere zu dem Werk und auch zu den Verhandlungen, denn es war nicht einfach. Ich weiß das, denn um einige dieser Punkte haben wir über 10 Jahre gerungen. Das ist das Eine. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Das Zweite – ich beginne ganz rechts von mir hinten bei der Frau Kollegin Lesjak. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Würde ich das Gesetz nicht kennen, wäre ich jetzt so verwirrt, wie Sie es offensichtlich immer noch sind. *(Abg.*

Dipl.-Ing. Gallo

Mag. Lesjak: Bin ich ja gar nicht!) Denn, was Sie bemängelt haben zum überwiegenden Teil, ist im Gesetz enthalten. Der Umweltanwalt in Form des Naturschutzbeirates ist weisungsfrei, (*Abg. Mag. Lesjak: Der Umweltanwalt ist nicht weisungsfrei!*) oder zeigen Sie mir die Gesetzesstelle wo eine Weisung enthalten ist. Er hat die Aufgaben – Sie haben die Gesetze selbst aufgezählt – die er wahrzunehmen hat. Und, glauben Sie mir – und das ist die Conclusio aus dem Ganzen: Zwei Augen sehen weniger als jetzt zehn. Und ich bin froh, und da komme ich zum Kollegen Lutschounig, dass es Naturschutzorganisationen sind, die drinnen sind, denn wenn man die Landwirtschaftskammer hineinreklamieren wollte, müsste man auch viele andere Bereiche im Sinne dessen mitnehmen, was Naturschutz und Umweltschutz ist, – nämlich eine umfassende Aufgabe. Also, das ist überhaupt kein Nachteil, aber die Eigentümerrechte sind in einem Bereich – was das Mineraliensammeln betrifft – sehr wohl enthalten. Und dort haben Sie auch ihre Bedeutung. Und auch das ... (*Abg. Lutschounig: Das sind ja Grundrechte, bittschön!*) ist auch eine wichtige Geschichte.

Dann lassen Sie mich noch mit einem Punkt zur Frau Kollegin Cernic abschließen - weil Sie die einfache Mehrheit haben wollen. Das, was wir jetzt haben, die Zweidrittelmehrheit, ist ein längerer Weg gewesen. Die Einstimmigkeit – wissen Sie, wann die hereingekommen ist in dieses Gesetz? – Zu Zeiten als die SPÖ die absolute Mehrheit hatte. (*Zwischenruf aus der SPÖ-Fraktion.*) Und der Schritt zur Zweidrittelmehrheit ... nein, ich sage es Ihnen nur, jetzt sind wir ja in der Zeit der Rückblicke durch die Republikfeiern – die Zweidrittelmehrheit resultiert aus dem heraus, dass es ein Nationalparkgesetz gibt, wo eine Änderung von Nationalparkbestimmungen nur mit Zweidrittelmehrheit in der Landesregierung im Gesetz verankert ist. Und das ist die korrespondierende Bestimmung dazu. Soviel also zur Geschichte in diesen Dingen. Daher ist es für mich erfreulich, feststellen zu können, dass ein langer Weg heute mit diesem Gesetz positiv abgeschlossen wird. Die Umwelt und die Natur werden uns das danken. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

(Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet

auf das Schlusswort und beantragt gleichzeitig mit dem Eingehen in die Spezialdebatte die ziffernmäßige Abstimmung, wobei er darauf hinweist, bei Ziffer 17 zu unterbrechen. – Diese Anträge werden einstimmig beschlossen. – Der Vorsitzende bittet den Berichterstatter von Artikel 1 bis Artikel 16 zu berichten.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Das Kärntner Naturschutzgesetz 2002, LGBI.Nr. 79/2002, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3, Ziffer 4, Ziffer 5, Ziffer 6, Ziffer 7, Ziffer 8, Ziffer 9, Ziffer 10, Ziffer 11, Ziffer 12, Ziffer 13, Ziffer 14, Ziffer 15, Ziffer 16.

Ich ersuche um Annahme.

(Die Artikel 1 bis Artikel 16 werden einstimmig beschlossen. – Berichterstatter:)

Ziffer 17

Ich beantrage die Annahme.

(Die Ziffer 17 wird mit den Stimmen der FPÖ, SPÖ und der Grünen so beschlossen. – Berichterstatter:)

Ziffer 18, Ziffer 19, Ziffer 20, Ziffer 21

Ich beantrage die Annahme.

(Die Annahme von Ziffer 18 bis Ziffer 21 erfolgt einstimmig. – Berichterstatter:)

Artikel II

Ich beantrage die Annahme.

(Die Annahme von Artikel II erfolgt einstimmig. – Der Vorsitzende: Kopf und Eingang! – Berichterstatter:)

Gesetz vom 28.4.2005, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme

(Kopf und Eingang werden einstimmig beschlossen. – Der Vorsitzende: Die 3. Lesung!)

1. Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Für den Fall, dass die Bundesregierung die nach Art. 97 Abs. 2 B-VG erforderliche Zustimmung zu Z 20 nicht erteilt, wird der Landeshauptmann gem. Art. 33a Abs. 2

Schwager

K-LVG ermächtigt, den Gesetzesbeschluss ohne Z 20 kundzumachen.

Ich beantrage die Annahme.

(Die 3. Lesung wird einstimmig beschlossen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Wir haben somit den Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 19.

(Abg. Schwager meldet sich zur Geschäftsordnung. – Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Herr Präsident! Zum Tagesordnungspunkt 19: - Mit meiner Abberufung aus dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung, Nationalpark und Naturschutz, möchte ich feststellen, dass ich an der Abstimmung aus folgendem Grund nicht teilnehmen werde: Weil am 25.4. eine Sitzung des Landtagsklubs der Freiheitlichen stattgefunden hat, zu der ich nicht eingeladen war und nicht Stellung nehmen konnte und mir das nur mitgeteilt wurde. Es gibt für meine Abberufung als Stellvertreter des Obmannes keinen sachlichen Grund, sondern nur einen parteipolitischen. Das möchte ich da mitteilen. Und zum Tagesordnungspunkt 20 – die Umbenennung des Freiheitlichen Klubs – auch dazu habe ich nichts beigetragen. Das möchte ich feststellen. Danke!

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Danke, wir nehmen das so zur Kenntnis. Wir kommen somit zum Tagesordnungspunkt

19. Ldtgs.Zl. 4-5/29:**Nachwahlen in Ausschüsse gem. Art. 17 Abs. 3 K-LVG**

Der freiheitliche Landtagsklub Kärnten hat aufgrund der Änderungen in Ausschüssen einen Wahlvorschlag eingebracht. Es gilt das Verhältniswahlrecht. Der ordnungsgemäß eingebrachte und unterstützte Wahlvorschlag des Freiheitli-

chen Klubs ist verfassungskonform. Die Wahl erfolgt durch die Verlesung des Wahlvorschlages.

Dieser lautet wie folgt:

1. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks: Abgeordneter Peter Mitterer wird anstelle von Abgeordneten Franz Schwager nominiert.

2. Unvereinbarkeitsausschuss: Abgeordneter Franz Schwager wird anstelle von Abgeordneten Peter Mitterer nominiert.

Mit der Verlesung des Wahlvorschlages sind die Abgeordneten Peter Mitterer und Franz Schwager gewählt.

Hohes Haus! Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Ldtgs.Zl. 10-3/29:**Verlesung der Änderung der Klubanzeige des F-Klubs gem. § 7 Abs. 4 K-LTGO**

Hohes Haus! Im freiheitlichen Landtagsklub Kärnten ist es zu einer Änderung der Klubbezeichnung gekommen. Ich bitte den Schriftführer, die Klubanzeige zu verlesen!

(Es kommt zu einer kleinen Wartezeit, da der Schriftführer noch eine kurze Unterredung mit dem Vorsitzenden hält.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Hohes Haus! Wir müssen nun zum Tagesordnungspunkt 19 eine Ergänzung vornehmen; es ist nur zu berichten, dass der Herr Abgeordnete Franz Schwager aus dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft abberufen wurde. Somit ist dieser Tagesordnungspunkt 19 ebenfalls vollständig.

Wir sind beim Tagesordnungspunkt 20 und ich ersuche den Landtagsdirektor um die Verlesung der Anzeige!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Die Klubanzeige lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Es wird bekannt

Mag. Weiß

gegeben, dass die Bezeichnung des Klubs der freiheitlichen Abgeordneten zum Kärntner Landtag auf Freiheitlicher Landtagsklub Kärnten geändert wurde.

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Danke! Diese nunmehr vom Schriftführer verlesene Anzeige wird der amtlichen Niederschrift angeschlossen werden.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

21. Ldtgs.Zl. 184-2/29:

Anfragebeantwortung von LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Warmuth betreffend Kärntner Frauenhäuser

Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

1. Warum haben Sie die Fachaufsichtsprüfung im Kärntner Frauenhaus Ihrerseits seit Ihrem Amtsantritt vor sechs Jahren unterlassen, obwohl diese nachweislich mehrmals beantragt wurde?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im zuständigen Fachbereich eine Vielzahl von Einrichtungen, unter anderem alle stationären Einrichtungen der Jugendwohlfahrt fachaufsichtlich zu prüfen sind. Bei einer Reihe dieser Einrichtungen sind Prüfungen auf Grund einer gesetzlichen Grundlage vorgesehen und müssen in regelmäßigen Abständen erfolgen. Vorrangig sind Prüfungen in Einrichtungen durchzuführen, in denen Personen betreut werden, die selbst nur schwer fachliche Probleme aufzeigen können. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, in denen Minderjährige betreut werden. Hier ist anzuführen, dass diese Prüfungen mit äußerst knappen Personalressourcen durchgeführt werden müssen.

Bei sonstigen Subventionsempfängern – und dazu gehören die Frauenhäuser – werden Prüfungen im Rahmen der zeitlichen Ressourcen und in jedem Fall bei begründeten Verdachts-

momenten durchgeführt. Die Prüfung des Frauenhauses Klagenfurt erfolgte im Sinne dieser Prioritäten unverzüglich, als Probleme an die Fachabteilung herangetragen wurden.

2. Wer ist vom Land Kärnten im Vorstand des Kärntner Frauenhauses in Klagenfurt und in den Frauenhäusern Völkermarkt und Wolfsberg vertreten?

Im Vorstand des Kärntner Frauenhauses ist seit dessen Gründung laut Gründungsstatuten eine Vertreterin des Sozialreferates vorgesehen. Von 1984 bis 1995 wurde diese Funktion von Frau Viktoria Dörfler wahrgenommen. Seit 1996 bis dato vertritt Frau Landessozialinspektorin Christine Gaschler-Andreasch das Sozialreferat im Vorstand des Vereines Kärntner Frauenhaus. In Völkermarkt gibt es kein Frauenhaus. In Wolfsberg ist das Land Kärnten im Vorstand des dortigen Vereines nicht vertreten.

3. Nach welchen Kriterien werden von der Abteilung 13 der Tagsatz und das Pflegegeld für die Frauenhäuser berechnet?

Als Berechnungsgrundlage gelten – wie auch bei einer Pension – die Rechnungsabschlussdaten und die Erläuterungen des Vereines sowie die eingebrachten Finanzierungspläne. Die einzelnen Kostenfaktoren werden auf die sparsame, zweckmäßige und widmungsgemäße Verwendung hin überprüft. Diese Prüfung erfolgt einerseits durch einen Zeitraumvergleich (drei Jahre werden verglichen und alle Abweichungen von mehr als 5 % werden hinterfragt bzw. sind teilweise in den eingereichten Erläuterungen bereits enthalten), und andererseits durch Vergleich der drei Frauenhäuser (die einzelnen Kostenpositionen z. B. Öffentlichkeitsarbeit werden verglichen; unerklärliche Differenzen werden hinterfragt).

Auf Basis der Rechnungsabschlussdaten und des Voranschlags wird der neue Tagsatz und der Verpflegskostensatz berechnet. Dies entspricht der Vorgangsweise in der Subventionsvergabe. Im Unterschied zu einer Subvention erfolgt bei den Frauenhäusern eine Unterteilung in fixe und variable Kosten. Die fixen Kosten, also Kosten, die anfallen, unabhängig vom Auslastungsgrad (z. B. ein großer Teil der Personalkosten, Öffentlichkeitsarbeiten, Mietzahlungen etc.) werden in Form einer monatlichen Fixkostentangente/Tagsatz ausbezahlt. Die variablen Kosten, also

Mag. Weiß

Kosten, die abhängig sind vom Auslastungsgrad, z. B. Nahrungsmittel, teilweise Strom usw., werden in Form des Verpflegskostensatzes täglich pro Person ausbezahlt. Der Verpflegskostensatz wird in monatlichen Abrechnungsbögen der Abteilung übermittelt, auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und zur Auszahlung gebracht.

4. Wie hoch sind das Pflegegeld und der Tagessatz in Klagenfurt, Villach und Wolfsberg?

In den Frauenhäusern wird kein Pflegegeld bezahlt sondern eine monatliche Fixkostentangente und beim Verpflegskostensatz, der sich nach der Auslastung richtet. 2004, Klagenfurt, exklusive Miete, monatliche Tangente: Es ist für ein Monat pro Einrichtung 15.588,74, Verpflegskostensatz 6,25, jeweils Euro. Villach: 16.575,12 monatliche Tangente, Verpflegskostensatz 5,29 Euro. Wolfsberg: monatliche Tangente 13.366,58, Verpflegskostensatz 7,66 Euro.

5. Wie werden die Verpflegskosten für die jeweiligen Frauenhäuser in Klagenfurt, Villach und Wolfsberg berechnet?

Die Berechnungsbasis wurde bereits unter Punkt 3 und 4 beschrieben.

6. Nach welchen Kriterien und von wem werden die vom Land bezahlten Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern ausgesucht?

Die Mitarbeiterinnen in den jeweiligen Frauenhäusern werden von den jeweiligen Anstellungsträgern, das sind die autonomen Vereine in Klagenfurt, Villach und Wolfsberg ausgewählt und beschäftigt. Die Mitarbeiterinnen werden nicht vom Land bezahlt sondern von den jeweiligen Anstellungsträgern, die dafür unter anderem auch die finanzielle Unterstützung seitens des Landes erhalten; neben anderen Finanzierungsträgern.

7. Nach welchen Kriterien und von wem werden die vom Land bezahlten Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern eingestellt?

Beantwortung siehe unter Punkt 6.

8. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um den Sonderregelungen der Mitarbeiterentlohnungen (Kärntner Frauenhaus) entgegenzuwirken?

Nach Entnahme von Stichproben waren innerhalb des Finanzbereiches keine Sonderregelungen erkennbar bzw. handelt es sich bei den Sonderregelungen um keine Regelungen mit merklichen finanziellen Auswirkungen. Eine benachteiligte Mitarbeiterinnenentlohnung in den Frauenhäusern Villach und Wolfsberg gegenüber Klagenfurt ist nicht ersichtlich.

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Danke! – Hohes Haus! Somit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich darf nun den Landtagsdirektor um die Verlesung des Einlaufes bitten!

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Der heutige Einlauf umfasst 15 Anträge fünf schriftliche Anfragen und eine Petition.

A. Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 215-1/29:

Antrag von Abgeordneten der Grünen betreffend Neuverordnung Naturpark Dobratsch mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Neuverordnung des Naturparks Dobratsch vorzunehmen.

Zuweisung: **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks**

2. Ldtgs.Zl. 216-1/29:

Antrag von Abgeordneten des Freiheitlichen Landtagsklubs betreffend

Mag. Weiß

Errichtung eines Baseballplatzes in Kärnten mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Errichtung eines Baseballplatzes in Klagenfurt oder Klagenfurt-Umgebung einzusetzen.

Zuweisung: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr**

3. Ldtgs.Zl. 33-2/29:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Jugend, Bildung, Arbeit – Mut und Phantasie für neue Wege mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,

1. unter Einbindung der Wirtschaft und dem Land Kärnten einen „Kärntner Ausbildungsfonds“ einzurichten,
2. regionale und überbetriebliche Lehrwerkstätten zu forcieren,
3. Ausbildungsverbünde zu schaffen,
4. in Verhandlungen mit dem AMS zu erreichen, dass Jugendliche eine begleitende Berufsorientierung bekommen,
5. einen Jugendarbeitsgipfel einzuberufen,
6. auf die Bundesregierung einzuwirken, dass Jugendliche eine bessere Basisausbildung erhalten und insgesamt unser Schulsystem den zeitgemäßen Anforderungen angepasst wird und
7. zu erreichen, dass die Berufsorientierung für SchülerInnen nicht mehr vom Bundesministerium, sondern wieder vom AMS in verstärktem Maße wahrgenommen wird.

Zuweisung: **Ausschuss für Bildung, Kultur und Schule**

4. Ldtgs.Zl. 217-1/29:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Erlassung eines Fahrverbotes für den Lkw-Durchzugsverkehr auf der B 70 Pa-

cker Straße im Ortsgebiet von Frantschach-St. Gertraud mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Verkehrsreferent wird aufgefordert, im Sinne der Resolution der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud auf die Bezirksverwaltungsbehörde in Wolfsberg darauf einzuwirken, dass für den Lkw-Durchzugsverkehr auf der B 70 Packer Straße im Ortsgebiet von Frantschach-St. Gertraud ein Fahrverbot mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t erlassen wird.

Zuweisung: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr**

5. Ldtgs.Zl. 95-4/29:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Maßnahmen für Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem AMS ein regionales Programm für Qualifizierungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt zu erstellen und zur Finanzierung Geldmittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch zu nehmen.

Zuweisung: **Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa**

6. Ldtgs.Zl. 206-2/29:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Stadttheater Klagenfurt mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in den Voranschlägen dieser Legislaturperiode dafür Sorge zu tragen, dass die derzeitige Zahl und die künstlerische Qualität der Produktionen am Stadttheater aufrecht erhalten werden kann und die bestehenden Arbeitsplätze am Theater gesichert bleiben.

Mag. Weiß

Zuweisung: **Ausschuss für Bildung, Kultur und Schule**

7. Ldtgs.Zl. 218-1/29:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Kärntner Zukunftsfonds – Aufnahme des Gender-Mainstreaming in die Präambel der Satzungen mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in den Satzungen des Kärntner Zukunftsfonds den Aspekt des Gender-Mainstreaming in Form einer verbindlichen Präambel zu verankern.

Zuweisung: **Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport**

8. Ldtgs.Zl. 150-8/29:

Antrag von Abgeordneten der Grünen betreffend Feinstaubgipfel mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Feinstaubgipfel mit Experten und politischen Vertretern im Zusammenhang mit der Erstellung des Maßnahmenpaketes zur Reduktion der Feinstaubbelastung durchzuführen.

Zuweisung: **Ausschuss für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt**

9. Ldtgs.Zl. 219-1/29:

Antrag von Abgeordneten der Grünen betreffend Gender-Budgeting mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Gender-Budgeting-Analyse durchzuführen und Gender-Budgeting in der Folge nach Möglichkeit in künftige Landesvoranschläge einzubeziehen, weiters

für eine angemessene Budgetierung der Kärntner Lebenssicherung, für eine angemessene Budgetierung von Feinstaubmaßnahmen, für eine an-

gemessene Budgetierung der finanziellen und personellen Ausstattung des Naturschutzbeirates zu sorgen.

Zuweisung: **Ausschuss für Budget und Landeshaushalt, Tourismus und Bauwesen**

10. Ldtgs.Zl. 15-2/29:

Antrag von Abgeordneten der Grünen betreffend Senkung der Grundmandatshürde mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle der Kärntner Landtagswahlordnung mit dem Ziel, die Grundmandatshürde zu senken, vorzulegen.

Zuweisung: **Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa**

11. Ldtgs.Zl. 131-4/29:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Pflegeanwalt mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Patientenanwalt auch mit der Aufgabe eines Pflegeanwaltes betraut wird und ihm das hierfür notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird.

Zuweisung: **Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport**

12. Ldtgs.Zl. 220-1/29:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Wohnstartgeld für „1stliving-Startwohnungen“ mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für HausstandsgründerInnen unter 35 Jahren ein Kärntner Wohnstartgeld in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von Euro 3.000,- zur Verfügung zu stellen.

Mag. Weiß

Zuweisung: **Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport**

13. Ldtgs.Zl. 131-5/29:

Antrag von Abgeordneten des Freiheitlichen Landtagsklub betreffend Pflegeanwaltschaft für Kärnten mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Pflegeanwaltschaft analog zur Patientenanwaltschaft einzurichten. Diese sollte ausschließlich mit einer kompetenten Persönlichkeit aus dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege besetzt werden.

Zuweisung: **Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport**

14. Ldtgs.Zl. 221-1/29:

Antrag von Abgeordneten des Freiheitlichen Landtagsklubs betreffend Kunst im öffentlichen Raum mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag ein Maßnahmenpaket vorzulegen, um die Förderung originärer Kunst im öffentlichen Raum samt den damit verbundenen Tätigkeiten sicherzustellen.

Zuweisung: **Ausschuss für Bildung, Kultur und Schule**

15. Ldtgs.Zl. 206-3/29:

Antrag von Abgeordneten des Freiheitlichen Landtagsklubs betreffend Stadttheater Klagenfurt mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der Stadt Klagenfurt für das Stadttheater Klagenfurt Reformmaßnahmen hinsichtlich einer zeitgemäßen rechtlichen Konstruktion sowie hinsichtlich Strukturen für die Organisation, Verantwortung und Finanzierung durchzuführen.

Zuweisung: **Ausschuss für Bildung, Kultur und Schule**

B. Schriftliche Anfragen:

1. Ldtgs.Zl. 136-2/29:

Schriftliche Anfrage des SPÖ-Klubs an Landeshauptmann Dr. Jörg Haider betreffend Aufteilung der Mittel der Mineralölsteuer

2. Ldtgs.Zl. 165-3/29:

Schriftliche Anfrage von Abgeordneten der Grünen an Landesrätin Dr. Gabriele Schaunig-Kandut betreffend Frauenförderung und Gleichstellung - Beschäftigungsmöglichkeiten

3. Ldtgs.Zl. 165-4/29:

Schriftliche Anfrage von Abgeordneten der Grünen an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Martin Strutz betreffend Frauenarbeitslosigkeit

4. Ldtgs.Zl. 50-7/29:

Schriftliche Anfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs an Landeshauptmann Dr. Jörg Haider ohne Betreff mit der Frage:

Wie viel Geld musste von den Kärntnerinnen und Kärntnern direkt oder indirekt aufgebracht werden, um Renato Zanellas Vertrag aufzulösen bzw. abzuändern?

5. Ldtgs.Zl. 39-5/29:

Schriftliche Anfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs an Landesrätin Dr. Gabriele Schaunig-Kandut betreffend Kärntner Seniorengesetz

Mag. Weiß

C. Petitionen:

**Ldtgs.Zl. 132-4/29:
Petition, eingebracht vom Abg.
Gerhard Köfer betreffend „Kein
Bettenabbau im Krankenhaus
Spittal/Drau“**

Vorsitzender Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten! Somit sind für die 14. Sitzung des Kärntner Landtages sämtliche Materien abgearbeitet. Ich schließe die Sitzung und danke Ihnen für die rege Mitarbeit! (*Beifall*)

Ende der Sitzung: 15.44 Uhr